



Enabling green mobility

Handelsrechtlicher Jahresabschluss und
Zusammengefasster Lagebericht der Vossloh AG
für das Geschäftsjahr 2020

Zusammengefasster Lagebericht

4	Geschäft und Rahmenbedingungen
7	Wirtschaftsbericht
7	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
8	Ertragslage
11	Finanzlage und Investitionen
14	Vermögenslage
15	Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage
16	Geschäftsentwicklung Core Components
18	Geschäftsentwicklung Customized Modules
20	Geschäftsentwicklung Lifecycle Solutions
21	Vossloh AG
23	Vergütungsbericht
29	Übernahmerechtliche Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB und § 315a Abs. 1 HGB
32	Mitarbeiter
33	Forschung & Entwicklung
37	Risiko- und Chancenmanagement
46	Verweis auf die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB
47	Prognosebericht
50	Nichtfinanzielle Konzernklärung

Geschäft und Rahmenbedingungen

Segmentierung und Wettbewerbsposition

Vossloh ist weltweit in den Märkten für Bahninfrastruktur tätig. Die Aktivitäten sind in drei Geschäftsbereiche – Core Components, Customized Modules und Lifecycle Solutions – gegliedert. Der Geschäftsbereich Core Components besteht aus den beiden Geschäftsfeldern Fastening Systems und Tie Technologies. Zu den beiden anderen Geschäftsbereichen gehört jeweils ein Geschäftsfeld: Vossloh Switch Systems zu Customized Modules und Vossloh Rail Services zu Lifecycle Solutions. Ausführliche Darstellungen zu den einzelnen Geschäftsbereichen finden Sie auf den Seiten 16 ff. Bis Ende Mai 2020 gehörte auch Vossloh Locomotives zum Konzern, das letzte verbliebene Geschäftsfeld des früheren Geschäftsbereichs Transportation. Die gesetzlichen Vertreter der Vossloh AG hatten am 26. August 2019 einen Vertrag über die Veräußerung dieses Geschäftsfelds an die CRRC Zhuzhou Locomotive Co., Ltd., Zhuzhou/China (CRRC ZELC), eine Tochtergesellschaft der CRRC Corporation Ltd., unterzeichnet. Nach Vorlage aller behördlichen Genehmigungen wurde die Transaktion mit Wirkung vom 31. Mai 2020 vollzogen.

Im Bahninfrastrukturgeschäft hat Vossloh folgende Wettbewerbspositionen inne:

- Vossloh ist ein weltweit führender Anbieter und Technologieführer bei Schienenbefestigungssystemen.
- Vossloh ist ein weltweiter Markt- und Technologieführer im Segment Weichen und Kreuzungen.
- In Deutschland ist Vossloh ein führender Anbieter von innovativen Technologien und Dienstleistungen für den gesamten Lebenszyklus von Schienen und Weichen.
- In Nordamerika und Australien ist Vossloh führender Hersteller von Betonschwellen.

Strategische Ausrichtung

Mitte 2020 schloss Vossloh den Konzernumbau und die umfangreiche Restrukturierung zu einem auf das Kerngeschäft Bahninfrastruktur fokussierten Unternehmen ab. Von seinen Wettbewerbern differenziert sich Vossloh heute vor allem durch sein umfassendes Angebot an Produkten und Dienstleistungen rund um den Fahrweg Schiene. Vossloh stellt alle wesentlichen Fahrwegkomponenten her. Das damit verbundene Wissen über die technisch-physikalischen Eigenschaften des Fahrwegs Schiene bildet die Basis für das Verständnis des systemischen Zusammenspiels aller Komponenten.

Um mehr Personen und Güter mit dem umweltfreundlichen Verkehrsträger Bahn transportieren zu können, kommt der Erhöhung der Verfügbarkeit des Fahrwegs Schiene eine zentrale Bedeutung zu. Vossloh kann hier in zwei Bereichen wichtige Beiträge leisten: Zum einen arbeitet das Unternehmen weiter daran, seine Bahninfrastrukturprodukte langlebiger, wartungsärmer und zuverlässiger zu machen. Zum anderen kann Vossloh einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Effizienz der Instandhaltung von Schienennetzen leisten. Bei Letzterem spielt das Thema Digitalisierung eine zentrale Rolle, um die Verarbeitung und die Auswertung immer größerer Datenmengen zu ermöglichen. Für eine Ableitung relevanter Informationen und Instandhaltungsempfehlungen aus den erhobenen Daten ist das umfassende und systemische Fahrwegverständnis von Vossloh von großem Nutzen. Dies ist das Fundament, um den spezifischen Bedürfnissen der öffentlichen und privaten Nah-, Güter- und Fernverkehrsbetreiber zu begegnen und ihnen maßgeschneiderte, zustandsbasierte Instandhaltungslösungen anzubieten.

Das Bestandsgeschäft von Vossloh mit Produkten und klassischen Dienstleistungen bildet die Basis für den Auf- bzw. Ausbau des digitalbasierten Servicegeschäfts. Das klassische Hardware-Geschäft sowie das stetig wachsende Service-Geschäft bilden eine untrennbare Einheit. Die neu gewonnenen Möglichkeiten der Digitalisierung und vor allem der effizienten Verarbeitung und Analyse großer Datenmengen bilden die Klammer über beide Geschäftsmodelle.

Vor diesem Hintergrund richtete sich Vossloh im Jahr 2020 in einem breit angelegten internen Projekt auf klar umrissene strategische Eckpfeiler aus und präziserte dabei auch seine Rolle im internationalen Markt für Bahninfrastruktur. Die von Vossloh neu erarbeitete und verfolgte Strategie gliedert sich in drei Teilbereiche:

- Das Bestandsgeschäft mit Produkten rund um die Bahninfrastruktur soll ausgebaut und hinsichtlich seiner Profitabilität weiter gestärkt werden. Der Fokus liegt in diesem Zusammenhang auf der nachhaltigen Reduktion von Produktionskosten, einer verstärkten vertrieblichen Konzentration auf ausgewählte Märkte, der auch akquisitorischen Erweiterung des Angebotsportfolios um komplementäre Produkte sowie einer ganzen Reihe punktueller Innovationen.
- Das bisherige Servicegeschäft soll noch stärker internationalisiert und um weitere Serviceangebote erweitert werden. Im Fokus der smarten Instandhaltung stehen die Erhebung von Zustandsdaten sowohl direkt am Fahrweg als auch mittels der Vossloh-eigenen Flotte von Instandhaltungsmaschinen sowie die Ableitung zustandsbasierter und vorausschauender Instandhaltungsprogramme mithilfe künstlicher Intelligenz, wodurch den Kunden enorme Effizienzpotenziale erschlossen werden.
- Flankierend wird unter anderem der Fokus auf den beschleunigten Aufbau digitaler Kompetenz einschließlich entsprechender Partnerschaften gelegt und die Bedeutung nachhaltigen Wirtschaftens noch stärker als bisher betont. Gleichzeitig wurde ein gruppenweites System zur kontinuierlichen Effizienzsteigerung in allen Unternehmensbereichen konzipiert.

Strategische Maßnahmen wurden eingeleitet und werden regelmäßig überprüft. Die angepasste strategische Ausrichtung soll einen wesentlichen Beitrag leisten, um mittelfristig ein durchschnittliches jährliches Umsatzwachstum zwischen 4 % und 5 % zu erreichen. Diese Umsatzsteigerung liegt deutlich über dem aktuell erwarteten Marktwachstum ausgewählter Studien. Mittelfristig sollen sämtliche Geschäftsbereiche zudem zweistellige EBIT-Margen erreichen. Langfristig strebt Vossloh eine EBIT-Marge von mindestens 10 % auch für den Gesamtkonzern an. Eine zweistellige EBIT-Marge im Vossloh-Konzern entspricht einer EBITDA-Marge von mindestens 16 %.

Organisation

Der Vossloh-Konzern ist weltweit tätig. Lokale Präsenz und Nähe zu den Kunden gehören zu den wesentlichen Bestandteilen der geschäftlichen Aktivitäten. Wesentliche Produktionsstätten für die Schienenbefestigungssysteme des Geschäftsfelds Fastening Systems befinden sich in Deutschland, China, Polen, den USA und Russland. Im Berichtsjahr kam in China eine weitere Produktionsstätte für bestimmte Komponenten von Schienenbefestigungssystemen durch die Vollkonsolidierung der Gesellschaft Vossloh (Anyang) Track Material hinzu. Das Geschäftsfeld Tie Technologies produziert Betonschwellen in den USA, in Mexiko, in Kanada und in Australien. Die Herstellung der Weichensysteme im Geschäftsbereich Customized Modules erfolgt vor allem in Frankreich, Schweden, Australien, Luxemburg, Polen, Finnland, Großbritannien, Indien und China. Die Dienstleistungen für Schienenwege im Geschäftsbereich Lifecycle Solutions werden überwiegend vom Standort Deutschland aus in West- und Nordeuropa sowie in China erbracht.

Vossloh unterhält weltweit Vertriebsgesellschaften und Niederlassungen. Das Unternehmen geht fallweise Joint Ventures und Kooperationen mit kompetenten Partnern vor Ort ein. Wesentliche Konzerngesellschaften und zugleich Führungsgesellschaften sind:

- Vossloh Fastening Systems GmbH, Werdohl/Deutschland, und Rocla Concrete Tie, Inc., Lakewood, Colorado/USA, für den Geschäftsbereich Core Components
- Vossloh Cogifer SA, Rueil-Malmaison/Frankreich, für den Geschäftsbereich Customized Modules
- Vossloh Rail Services GmbH, Hamburg/Deutschland, für den Geschäftsbereich Lifecycle Solutions

Steuerungssystem

Die für den Vossloh-Konzern bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind Wertbeitrag, Umsatz, EBITDA-Marge und EBIT-Marge¹. Während Umsatz, EBITDA-Marge und EBIT-Marge die entscheidenden Kennzahlen für die kurzfristige Betrachtung darstellen, steht bei der längerfristigen Steuerung der Geschäftsfelder im Rahmen der wertorientierten Wachstumsstrategie der Wertbeitrag im Fokus. Im Rahmen der externen Berichterstattung ist der Wertbeitrag die steuerungsrelevante Ergebnisgröße der Geschäftsbereiche und -felder.

Positive Wertbeiträge werden erzielt, wenn eine Prämie auf die von Eigen- und Fremdkapitalgebern geforderte Verzinsung (Kapitalkosten) erwirtschaftet wird. Die Prämie ergibt sich aus der Differenz zwischen der erwirtschafteten Kapitalrendite, gemessen als Return on Capital Employed (ROCE, ermittelt als EBIT/Capital Employed), und den Kapitalkosten, die als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten ermittelt werden. Durch Multiplikation der Prämie mit dem durchschnittlichen Capital Employed ergibt sich der absolute Wertbeitrag einer Periode. Im Rahmen der internen Steuerung werden ROCE und Wertbeitrag auf einer Vorsteuerbasis ermittelt.

Die Eigenkapitalkosten resultieren aus einem risikolosen Zinssatz plus einer Marktrisikoprämie. Aufgrund der Vorsteuerbetrachtung wird der Verzinsungsfaktor entsprechend angepasst. Die Fremdkapitalkosten setzen sich aus den durchschnittlichen Finanzierungsbedingungen des Konzerns zusammen. Das zur Ermittlung der gewichteten Kapitalkosten angesetzte Verhältnis von Eigen- zu verzinslichem Fremdkapital von zwei Dritteln zu einem Drittel leitet sich nicht aus der Bilanz ab, da es zum einen auf einer Zielgröße für die Finanzierungsstruktur basiert. Zum anderen erfolgt der Ansatz des Eigenkapitals nicht zu den in der Bilanz ausgewiesenen Buch-, sondern zu Zielmarktwerten. Zur internen Steuerung wurde im Geschäftsjahr 2020 ein Kapitalkostensatz (Weighted Average Cost of Capital, WACC) vor Steuern in Höhe von 7,0 % als Verzinsungserwartung der Kapitalgeber angesetzt (Vorjahr: 7,5 %).

Grundsätzlich existieren zwei Hebel zur Erhöhung des Wertbeitrags: Erhöhung des EBIT und Optimierung des gebundenen Kapitals (Capital Employed). Aus beiden Größen leitet sich zugleich der ROCE ab. Um diese Kennzahl zu erhöhen, setzt Vossloh bei den beeinflussbaren Größen an. Daher werden ergänzend insbesondere das Working Capital und die Working-Capital-Intensität (durchschnittliches Working Capital/Jahresumsatz) sowie der Free Cashflow betrachtet.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren unterstützen das Management bei der Führung und der langfristigen strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren dienen jedoch nicht vorrangig zur Steuerung des Unternehmens. Vielmehr ermöglichen sie erweiterte Erkenntnisse über die Situation im Konzern und lassen darauf aufbauende Entscheidungen zu. Demnach sind im Vossloh-Konzern keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren vorhanden, die für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind. Weitergehende, nicht primär steuerungsrelevante nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden in der nichtfinanziellen Konzernklärung ab Seite 50 erläutert.

Die monatliche Finanzberichterstattung für das Management der Vossloh AG ist ein zentrales Element zur laufenden Analyse und Steuerung der Geschäftsbereiche und -felder sowie des Konzerns. Hierbei werden die von den einbezogenen Konzerngesellschaften erstellten Abschlüsse und die wesentlichen Kennzahlen ebenso konsolidiert und analysiert wie die monatliche Jahresvorschau. Planabweichungen werden hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die finanziellen Ziele untersucht. Eine Risikoberichterstattung ergänzt die monatliche Jahresvorschau um potenzielle Vermögensminderungen und -mehrun gen. Maßnahmen zur Sicherstellung der Zielerreichung werden laufend hinsichtlich ihrer Wirksamkeit analysiert. Die Finanzzahlen der operativen Einheiten werden intensiv durch deren Management und den Konzernvorstand unter Einbeziehung der relevanten Zentralabteilungen der Vossloh AG diskutiert.

¹ Für das Geschäftsjahr 2019 werden die Steuerungsgrößen EBITDA-Marge und EBIT-Marge aufgrund der ergebnisbelastenden Einmaleffekte des Maßnahmenprogramms bereinigt ausgewiesen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Investitionen in die Bahninfrastruktur erfolgen weltweit in der Regel nach langfristigen Entscheidungsprozessen. Kurzfristige konjunkturelle Entwicklungen spiegeln sich deshalb nur bedingt auf den Absatzmärkten für Bahntechnik wider. Bedeutsamer ist die Entwicklung der Verschuldungssituation der Staaten in den Absatzmärkten von Vossloh, da sich die Auftraggeber des Konzerns weit überwiegend in öffentlicher Hand befinden. Die Verschuldungsquote (also der Schuldenstand im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt) der Euro-Länder belief sich laut Angaben des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) am Ende des dritten Quartals 2020 – aktuellere Zahlen lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts nicht vor – auf 97,3 %. Zum vergleichbaren Vorjahreszeitpunkt hatte sie bei 85,8 % gelegen. Ende September 2020 betrug die Verschuldungsquote der gesamten EU 89,8 % im Vergleich zu 79,2 % im Vorjahr. Die höheren Verschuldungsquoten resultieren aus beträchtlichen Zuwächsen der Staatsverschuldung (vor allem aufgrund des Finanzierungsbedarfs der staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie) einerseits und einem sinkenden Bruttoinlandsprodukt andererseits. Im Berichtsjahr waren aus dem Anstieg der Staatsverschuldung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit von Vossloh zu verzeichnen.

Global betrachtet zeigt der Bahntechnikmarkt seit Jahren eine stetig wachsende Tendenz – eine Folge der weltweit steigenden Nachfrage nach umweltfreundlicher, sicherer und wirtschaftlicher Mobilität für Menschen und Güter. Treiber dieser Entwicklung sind unter anderem Megatrends wie Bevölkerungswachstum, Urbanisierung, Zunahme der internationalen Handelsströme und insbesondere ein steigendes Umweltbewusstsein. Wenn es darum geht, immer mehr Menschen und Güter zu transportieren und gleichzeitig den ökologischen Fußabdruck dieser Mobilität zu reduzieren, um dem Klimawandel zu begegnen, müssen höhere Anteile im Personen- und Güterverkehr auf die Schiene verlagert werden. So hat die Europäische Union das Jahr 2021 zum „Jahr der Schiene“ ausgerufen, um die Erreichung der im Green Deal gesteckten Klimaziele im Verkehrssektor zu unterstützen. Darüber hinaus befindet sich die Bahnbranche durch Digitalisierung, Automatisierung, künstliche Intelligenz sowie Standardisierung und Liberalisierung im Schienenverkehr in einem tiefgreifenden Wandel. Gleichzeitig nimmt die Wettbewerbsintensität zu, auch durch den Eintritt neuer Marktakteure.

Eine Reihe von Studien analysiert regelmäßig die Entwicklungen auf dem weltweiten Bahntechnikmarkt. Die bedeutsamste Publikation ist die „World Rail Market Study“ des europäischen Verbands der Bahnindustrie UNIFE. Die Studie wird in zweijährlichem Rhythmus aktualisiert; die jüngsten Ergebnisse wurden im Oktober 2020 veröffentlicht.

UNIFE beziffert das derzeitige weltweite Volumen des Bahnmarkts auf rund 177 Mrd.€ pro Jahr. Der europäische Branchenverband stuft rund 62 % des Gesamtvolumens – also knapp 110 Mrd.€ – als zugänglichen Marktanteil ein. Zugänglich bedeutet, dass der entsprechende Markt grundsätzlich für europäische Lieferanten geöffnet ist und die Marktnachfrage nicht exklusiv durch inländische Hersteller gedeckt wird.

Vossloh konzentriert sich seit dem vollzogenen Verkauf des Geschäftsfelds Locomotives ausschließlich auf Produkte und Dienstleistungen für die Bahninfrastruktur. Die Marktsegmente Infrastruktur und Infrastrukturservices sind daher für Vossloh von besonderer Bedeutung. Bei der Infrastruktur (exklusive des Teilsegments Elektrifizierung) belief sich der zugängliche Markt gemäß UNIFE-Daten im Zeitraum 2017 bis 2019 auf durchschnittlich rund 18 Mrd.€ pro Jahr. Davon entfallen regional gesehen derzeit rund 35 % des Marktvolumens auf Westeuropa und etwa 30 % auf die Länder des nordamerikanischen Freihandelsabkommens NAFTA (USA, Kanada und Mexiko). Als Nächstes folgen die Regionen Asien-Pazifik mit rund 14 %, Osteuropa mit 8 % und Afrika/Nahe Osten mit 6 %. Die Märkte in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) und in Lateinamerika repräsentieren mit rund 4 % und etwa 3 % kleinere Anteile am zugänglichen Marktvolumen. Das Gesamtvolumen des zugänglichen Markts für Infrastrukturservices beträgt laut UNIFE derzeit rund 6 Mrd.€; das entspricht etwa 40 % des gesamten Markts für Infrastrukturservices.

Vorbemerkung zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vossloh-Konzerns wurde im Geschäftsjahr 2020 durch die Covid-19-Pandemie beeinflusst. Im Vergleich zu anderen Branchen zeichnet sich die Bahninfrastrukturbranche und damit auch Vossloh allerdings durch eine hohe Krisenstabilität aus. Der Transport von Gütern und Menschen muss gerade auch in Krisenzeiten gewährleistet bleiben, weshalb die Bahnindustrie in vielen Ländern nur in geringem Ausmaß von behördlichen Maßnahmen betroffen war. Die überwiegend öffentlichen Kunden agieren verhältnismäßig wenig konjunkturabhängig. Der Großteil des Geschäfts ist zudem durch notwendige Instandhaltung bestehender Schienennetze geprägt, die auch in Zeiten eingeschränkter Finanzierungen nicht gänzlich unterbleiben kann. Im Geschäftsjahr 2020 waren daher keine nennenswerten Stornierungen von Aufträgen zu verzeichnen, der Auftragseingang übertraf den Umsatz. Dennoch konnten negative Auswirkungen auf die Geschäftsabläufe des Vossloh-Konzerns nicht vollständig vermieden werden. Insbesondere kundenseitige Projektverschiebungen sowie temporäre Produktionsunterbrechungen und damit verbundene Effizienzeinbußen haben sich im Berichtszeitraum negativ auf Umsatz und EBIT ausgewirkt.

Der Vossloh-Konzern hatte im Geschäftsjahr 2019 ein Maßnahmenprogramm zur nachhaltigen Steigerung der Profitabilität sowie zur Erhöhung der Eigenfinanzierungskraft umgesetzt. Das Programm umfasste vor allem einen Mitarbeiterabbau sowie die Trennung von unprofitablen beziehungsweise unvorteilhaften Aktivitäten. Im Zusammenhang damit wurde im Vorjahr ein bereinigtes EBIT ausgewiesen. Die Bereinigung umfasste ergebnisbelastende Einmaleffekte des Maßnahmenprogramms und betraf ausschließlich das EBIT und die EBIT-Marge des Geschäftsjahres 2019. Die berichteten Werte für das Geschäftsjahr 2020 sind, wenn nicht anders ausgewiesen, unbereinigt.

Ertragslage

Vossloh-Geschäftsbereiche – Auftragseingang und Auftragsbestand

Mio.€	Auftragseingang		Auftragsbestand	
	2020	2019	2020	2019
Core Components	349,6	382,0	247,0	267,6
Customized Modules ¹	472,6	468,2	338,4	273,0
Lifecycle Solutions	103,5	103,5	10,2	10,5
Vossloh AG/Konsolidierung	-10,2	-15,5	-1,1	-1,9
Konzern¹	915,5	938,2	594,5	549,2

¹ Insgesamt sind in den Auftragseingängen des Vorjahres 71,5 Mio.€ aus den Ende 2019 veräußerten US-Weichenaktivitäten enthalten.

Book-to-Bill trotz
Covid-19 bei 1,05;
Auftragsbestand um
8,2 % höher

Im Geschäftsjahr 2020 verzeichnete Vossloh eine positive Entwicklung bei den Auftragseingängen. Auf vergleichbarer Basis, also ohne Berücksichtigung der eingegangenen Aufträge der zum Ende des Geschäftsjahres 2019 veräußerten US-Weichenaktivitäten, konnte ein Anstieg der Auftragseingänge um insgesamt 5,6 % gegenüber dem Vorjahr erzielt werden. Dies war insbesondere auf eine sehr starke Entwicklung im Geschäftsbereich Customized Modules zurückzuführen. Auf vergleichbarer Basis lag der Wert in diesem Geschäftsbereich um 19,2 % über dem Vorjahresniveau. Hierfür waren wesentliche Aufträge insbesondere in Ägypten, Großbritannien und Australien verantwortlich. Dagegen blieben die Auftragseingänge im Geschäftsbereich Core Components projektbedingt unter dem hohen Vorjahresniveau. Insbesondere im Geschäftsfeld Tie Technologies war das Geschäftsjahr 2019 in Australien von sehr hohen Werten für neue Aufträge geprägt gewesen. Im Geschäftsbereich Lifecycle Solutions lagen die Auftragseingänge stabil auf dem Niveau des Vorjahres. Das Book-to-Bill-Verhältnis des Vossloh-Konzerns als Verhältnis von Auftragseingang zu Umsatz betrug im Berichtsjahr 1,05 (Vorjahr: 1,02). Der Auftragsbestand zum Ende des Berichtsjahres hat sich deutlich um 8,2 % erhöht.

EBIT-Marge von
8,4 % höher als
ursprünglich erwartet

Die Pandemie hat die Umsatzentwicklung des Vossloh-Konzerns im Geschäftsjahr 2020 wesentlich beeinträchtigt. Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ist zudem durch Portfolioveränderungen eingeschränkt. In den Vorjahreszahlen waren Umsätze aus den Ende 2019 veräußerten US-Weichenaktivitäten in Höhe von 54,9 Mio.€ enthalten gewesen. Ohne Berücksichtigung der veräußerten Gesellschaften ist der Konzernumsatz von 861,5 Mio.€ im Jahr 2019 (berichtet: 916,4 Mio.€) auf – wie zuletzt prognostiziert – 869,7 Mio.€

leicht gestiegen. Ein stärkerer Umsatzanstieg wurde maßgeblich durch die Covid-19-Pandemie gehemmt. Umsatzerlöse in der Größenordnung von etwa 90 Mio.€ wurden in die Folgejahre verschoben. Aufgrund dieser Effekte wurde auch der ursprünglich prognostizierte Umsatzkorridor von 900 Mio.€ bis 1 Mrd.€ unterschritten. Das operative Ergebnis entwickelte sich im Geschäftsjahr überaus positiv. Trotz negativer Covid-19-Effekte in einer Größenordnung von etwa 25 Mio.€ konnte ein EBIT von 73,1 Mio.€ erzielt werden (Vorjahr bereinigt: 55,7 Mio.€). Damit ergab sich eine EBIT-Marge von 8,4 % (Vorjahr bereinigt: 6,1 %), die spürbar über dem ursprünglich erwarteten Korridor von 7 % bis 8 % lag. Auch die EBITDA-Marge lag mit 14,2 % (Vorjahr bereinigt: 11,5 %) über dem prognostizierten Korridor von 12 % bis 13 %. Begünstigt wurde die Ergebnisentwicklung durch eine erfolgswirksame Buchwertanpassung in Höhe von 15,6 Mio.€ aufgrund der Übergangskonsolidierung einer im Vorjahr gegründeten Gesellschaft in China. Unter Herausrechnung des Effekts lag die EBITDA-Marge bzw. EBIT-Marge im Geschäftsjahr 2020 bei 12,4 % bzw. 6,6 %.

Vossloh-Konzern – Umsatzverteilung nach Regionen

	Mio.€	%	Mio.€	%
	2020		2019	
Deutschland	74,2	8,5	81,8	8,9
Frankreich	89,1	10,2	103,8	11,3
Übriges Westeuropa	67,4	7,8	68,1	7,4
Nordeuropa	115,5	13,3	105,2	11,5
Südeuropa	64,4	7,4	74,0	8,1
Osteuropa	65,4	7,5	71,3	7,8
Europa gesamt	476,0	54,7	504,2	55,0
Amerika	127,3	14,7	187,6	20,5
Asien	151,4	17,4	149,7	16,3
Afrika	15,8	1,8	15,0	1,7
Australien	99,2	11,4	59,9	6,5
Gesamt	869,7	100,0	916,4	100,0

In Europa lagen die Umsätze des Vossloh-Konzerns im Berichtsjahr vor allem pandemiebedingt um 5,6 % unter denen des Vorjahres. Vor allem in Frankreich und Deutschland wurden geringere Umsatzbeiträge erzielt. In Frankreich war insbesondere der Geschäftsbereich Customized Modules, in Deutschland gleichermaßen das Geschäftsfeld Fastening Systems und der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions betroffen. An mehreren Standorten in Frankreich musste die Produktion im ersten Halbjahr 2020 temporär stillgelegt werden. Auch die Umsätze in Südeuropa blieben um 12,9 % unter dem Vorjahr, weitgehend aufgrund geringerer Umsätze in der Türkei im Geschäftsfeld Fastening Systems. In Osteuropa resultierte der Umsatzrückgang in Höhe von 8,2 % im Wesentlichen aus niedrigeren Umsätzen des Geschäftsfelds Fastening Systems in Russland. In Nordeuropa konnte dagegen ein Umsatzanstieg von 9,7 % erzielt werden. Wesentliche Mehrumsätze erreichte Vossloh in Finnland sowohl im Geschäftsbereich Customized Modules als auch im Geschäftsfeld Fastening Systems.

Umsatz in Europa vor allem aufgrund von Covid-19 unter dem Vorjahr

In Amerika blieben die Umsätze portfoliobedingt deutlich hinter dem Vorjahr zurück, unter Herausrechnung der Vorjahresumsätze der Ende 2019 veräußerten US-Weichenaktivitäten lagen sie aber auf Vorjahresniveau. Vor allem projektbedingt geringere Umsätze des Geschäftsfelds Fastening Systems in Mexiko konnten durch höhere Umsätze des Geschäftsfelds Tie Technologies in den USA vollständig ausgeglichen werden.

Umsatz in Amerika portfoliobedingt deutlich unter dem Vorjahr

In Asien konnte dank einer starken Umsatzentwicklung im zweiten Halbjahr die unterjährige Lücke zum Vorjahr vollständig geschlossen werden. Insgesamt erzielte Vossloh in dieser Region im Geschäftsjahr 2020 einen Umsatz ebenfalls auf Höhe des Vorjahresniveaus. Während die Umsätze pandemiebedingt vor allem in China unter dem Vorjahreswert blieben, in erster Linie aufgrund geringerer Umsätze im Geschäftsbereich Lifecycle Solutions, konnten insbesondere in der Mongolei und in den Vereinigten Arabischen Emiraten durch das Geschäftsfeld Fastening Systems sowie in Israel durch den Geschäftsbereich Customized Modules höhere Umsätze erzielt werden.

Umsätze in Asien stabil auf Vorjahresniveau

**Umsätze in Australien
signifikant gestiegen**

In Australien erzielte der Konzern im Geschäftsjahr 2020 einen signifikanten Umsatzzanstieg von 65,6 %. Die positive Entwicklung ist nahezu ausschließlich auf die australische Gesellschaft des Geschäftsfelds Tie Technologies zurückzuführen. Auslieferungen für im Vorjahr gewonnene Projekte waren maßgeblich für den Umsatzzanstieg verantwortlich. Die Umsätze im australischen Weichengeschäft, Bestandteil des Geschäftsbereichs Customized Modules, übertrafen ergänzend ebenfalls den Vorjahreswert.

**Umsätze in Afrika
auf Vorjahresniveau**

In Afrika wurden Umsätze in der Größenordnung des Vorjahres realisiert. Vor allem höhere Erlöse in Tansania im Geschäftsfeld Fastening Systems sowie in Ägypten im Geschäftsbereich Customized Modules konnten geringere Umsatzbeiträge in Algerien mehr als ausgleichen.

Die Herstellungskosten des Vossloh-Konzerns summierten sich im Berichtsjahr auf 672,8 Mio.€ – deutlich weniger als im Vorjahr (745,6 Mio.€). Ein Teil des Rückgangs lässt sich auf Einsparungen aus dem Maßnahmenprogramm 2019 zurückführen, ein weiterer Teil auf das geringere Umsatzvolumen. Im Vorjahr hatten zudem Einmalaufwendungen infolge des Maßnahmenprogramms die Herstellungskosten belastet. Dadurch lag auch der Anteil der Herstellungskosten am Umsatz im Berichtsjahr mit 77,4 % deutlich unter dem Vorjahreswert von 81,4 %. Auch der Rückgang der Vertriebs- und Verwaltungskosten im Vossloh-Konzern von 169,4 Mio.€ auf 148,1 Mio.€ ist hauptsächlich auf die Effekte infolge des Maßnahmenprogramms zurückzuführen. Der Anteil dieser Aufwendungen an den Umsatzerlösen sank dadurch von 18,5 % auf 17,0 %. Das sonstige betriebliche Ergebnis, der Saldo aus sonstigem betrieblichen Ertrag von 21,3 Mio.€ (Vorjahr: 26,0 Mio.€) und sonstigem betrieblichen Aufwand von 10,0 Mio.€ (Vorjahr: 48,3 Mio.€), stieg daher von –22,3 Mio.€ auf 11,3 Mio.€. Die Verbesserung ging erneut weitgehend auf den Wegfall der Belastungen aus dem Maßnahmenprogramm im Vorjahr sowie ergänzend in geringerem Umfang auf einen im Berichtsjahr vereinnahmten Ertrag aus einem Grundstücksverkauf in Höhe von 2,6 Mio.€ im Geschäftsbereich Customized Modules zurück.

Vossloh-Konzern – Umsatz und Ergebnis

	Mio.€		%	
	2020		2019	
Umsatz	869,7	100,0	916,4	100,0
EBITDA/EBITDA-Marge (2019 bereinigt)	123,1	14,2	105,5	11,5
EBIT/EBIT-Marge (2019 bereinigt)	73,1	8,4	55,7	6,1
Konzernergebnis	20,8	2,4	–136,8	–
Ergebnis je Aktie (in €)	0,98		–8,32	

**Spürbarer Anstieg
der Profitabilität
trotz Auswirkungen
von Covid-19**

Sowohl EBITDA als auch EBIT verbesserten sich deutlich gegenüber dem Vorjahr. Das EBIT lag 2020 signifikant über dem entsprechenden Vorjahreswert, der um Effekte aus dem Maßnahmenprogramm bereinigt wurde (unbereinigtes EBIT 2019: –37,6 Mio.€). Das EBIT im Berichtsjahr enthielt eine erfolgswirksame Buchwertanpassung von 15,6 Mio.€, die aus der Übergangskonsolidierung einer im Vorjahr noch at-equity bilanzierten chinesischen Gesellschaft im Geschäftsfeld Fastening Systems resultierte. Unter Herausrechnung des Effekts lag das EBIT bei 57,5 Mio.€. Dies entspricht einer EBIT-Marge von 6,6 %. Trotz negativer Effekte aus Covid-19 in einer Größenordnung von 25 Mio.€ konnte ein spürbarer Anstieg der Profitabilität erzielt werden. Positiv beeinflusst wurde der Anstieg der Profitabilität durch das 2019 durchgeführte Maßnahmenprogramm.

Das Nettozinsergebnis im Geschäftsjahr 2020 betrug –14,4 Mio.€ und zeigte sich deutlich verbessert im Vergleich zum Vorjahreswert von –18,5 Mio.€. Unter anderem durch den Verkauf der US-amerikanischen Weichengesellschaften Ende 2019 haben sich die Finanzierungskosten spürbar reduziert. Das Ergebnis vor Ertragsteuern stieg im Berichtsjahr auf 58,7 Mio.€. Der Vorjahreswert von –56,1 Mio.€ war wesentlich von Einmaleffekten aus dem Maßnahmenprogramm belastet gewesen.

**Ergebnis je Aktie trotz
Belastungen aus Covid-19
und nicht fortgeführter
Aktivitäten klar positiv**

Die Ertragsteuern im Vossloh-Konzern betrugen im Berichtsjahr 11,7 Mio.€ und lagen damit leicht über dem Vorjahreswert von 10,3 Mio.€. Die Steuerquote ist durch den steuerlich nicht wirksamen Effekt aus der Übergangskonsolidierung geringer als die Quote, die sich auf Basis des gesetzlichen Steuersatzes der Vossloh AG ergeben hätte. Das Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten lag bei –26,2 Mio.€

(Vorjahr: –70,4 Mio.€). Auch das abgelaufene Geschäftsjahr war noch stark durch die Veräußerung des Geschäftsfelds Locomotives belastet. Aufgrund des Vollzugs des Verkaufs des Lokomotivengeschäfts werden hieraus künftig keine nennenswerten Belastungen mehr erwartet. Nachdem das Konzernergebnis im Vorjahr aufgrund der Belastungen aus dem Maßnahmenprogramm und den nicht fortgeführten Aktivitäten deutlich negativ gewesen war, konnte im Berichtsjahr wieder ein positives Konzernergebnis erzielt werden. Das den Anteilseignern der Vossloh AG zuzurechnende Konzernergebnis lag mit 17,2 Mio.€ ebenfalls signifikant über dem Vorjahreswert (–139,7 Mio.€). Daraus resultierte bei einer durchschnittlichen Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien von 17.564.180 Stück (Vorjahr: 16.798.618 Stück) ein im Vorjahresvergleich deutlich verbessertes Ergebnis je Aktie. Das auf fortgeführte Aktivitäten entfallende Ergebnis je Aktie lag im Berichtsjahr bei 2,47 € (Vorjahr: –4,13 €).

Vorstand und Aufsichtsrat der Vossloh AG verfolgen das Ziel, die Aktionäre angemessen an der wirtschaftlichen Entwicklung des Konzerns zu beteiligen. Nachdem aufgrund der hohen Unsicherheiten durch die Covid-19-Pandemie im Frühjahr 2020 die Dividende im Vorjahr ausgesetzt worden war, schlugen Vorstand und Aufsichtsrat den Aktionären in der für den 19. Mai 2021 geplanten Hauptversammlung angesichts der positiven Profitabilitätsentwicklung im Kerngeschäft und der verbesserten Finanzlage vor, für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende in Höhe von 1,00 € auszuschütten.

Dividende in Höhe von 1,00 € je Aktie für 2020 geplant

Vossloh-Konzern – Wertmanagement

Mio.€	2020	2019
Capital Employed (Durchschnitt)	867,9	904,1
ROCE	8,4	–4,2
Wertbeitrag	12,4	–105,4

Der ROCE stieg im Berichtsjahr aufgrund des höheren EBIT sowie des im Vorjahresvergleich geringeren durchschnittlichen Capital Employed. Der Rückgang des durchschnittlichen Capital Employed resultierte hauptsächlich aus der Veräußerung der US-Weichenaktivitäten, die den Anstieg durch die erstmalige Vollkonsolidierung der chinesischen Gesellschaft im Geschäftsfeld Fastening Systems deutlich übertraf. Der Wertbeitrag verbesserte sich signifikant und lag damit im ursprünglich erwarteten Korridor von 0 Mio.€ bis 15 Mio.€. Der Vorjahreswert war durch die Effekte aus dem Maßnahmenprogramm belastet gewesen. Der gewichtete Kapitalkostensatz vor Steuern (WACC) lag im Geschäftsjahr 2020 bei 7,0 % (Vorjahr: 7,5 %).

Wertbeitrag im Geschäftsjahr 2020 wieder positiv

Finanzlage und Investitionen

Als Konzernobergesellschaft trägt die Vossloh AG die Verantwortung für das Finanzmanagement des Konzerns. Dem Bereich Treasury des Konzerns obliegen die zentrale Steuerung der Zahlungsströme, die Sicherung der Finanzierung sämtlicher Konzerngesellschaften sowie die Absicherung und Steuerung finanzieller Risiken. Neben Liquiditätsrisiken zählen dazu insbesondere Risiken aus Zins- und Währungsschwankungen. Zur Absicherung werden unter anderem derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die Konzerngesellschaften werden im Wesentlichen durch konzerninterne Mittelbereitstellungen der Vossloh AG finanziert. Nur in Einzelfällen, in denen eine ausländische Finanzierung wirtschaftlich vorteilhafter oder rechtlich notwendig ist, erfolgt eine originäre Finanzierung in einzelnen Konzerngesellschaften.

Die Nettofinanzschuld des Vossloh-Konzerns (berechnet als Finanzverbindlichkeiten abzüglich Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten abzüglich kurzfristiger Wertpapiere) ohne Leasingverbindlichkeiten sank trotz Covid-19 vom Jahresende 2019 mit 321,3 Mio.€ leicht auf 307,4 Mio.€ zum Ende des Geschäftsjahres 2020. Der Rückgang ist vor allem auf einen spürbar positiven Free Cashflow aus den fortgeführten Aktivitäten zurückzuführen. Dagegen wirkten vor allem der Free Cashflow aus nicht fortgeführten Aktivitäten sowie Leasing- und Zinszahlungen erhöhend. Der negative Free Cashflow aus den nicht fortgeführten Aktivitäten von 54,1 Mio.€ konnte nicht vollständig durch Mittelzuflüsse aus dem vollzogenen Verkauf des Geschäftsfelds Locomotives kompensiert werden. Zum Jahresende 2020 belief sich die Nettofinanzschuld inklusive der Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 43,9 Mio.€ (Vorjahr: 49,1 Mio.€) auf 351,3 Mio.€ (Vorjahr: 370,4 Mio.€).

Nettofinanzschuld gegenüber dem Vorjahr trotz Covid-19 leicht gesunken

Die Finanzverbindlichkeiten betragen zum Ende des Berichtsjahres 419,5 Mio.€ und lagen damit leicht unter dem Vorjahreswert von 427,1 Mio.€. Der Anteil kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten stieg gegenüber dem Vorjahreswert von 41,3 Mio.€ deutlich auf 175,0 Mio.€ an. Der Anstieg ging hauptsächlich auf die Umgliederung von Schuldscheindarlehen in Höhe von 135 Mio.€, deren Laufzeit im Juli 2021 endet, in kurzfristige Finanzverbindlichkeiten zurück. Entsprechend reduzierten sich die langfristigen Finanzverbindlichkeiten.

Ende 2020 entfielen von den gesamten Finanzverbindlichkeiten ohne Berücksichtigung der Leasingverbindlichkeiten 250 Mio.€ auf die im Geschäftsjahr 2017 platzierten Schuldscheindarlehen mit Laufzeiten von vier Jahren (bis Juli 2021) in einem Volumen von 135 Mio.€ und von sieben Jahren (bis Juli 2024) in einem Volumen von 115 Mio.€. Die vereinbarte Verzinsung ist bei den vierjährigen Laufzeiten für einen Betrag von 85 Mio.€ mit 0,988 % fixiert und für einen Betrag von 50 Mio.€ variabel mit einer Marge von 85 Basispunkten über Euribor. Für die siebenjährigen Laufzeiten gilt bei einem Teilbetrag von 90 Mio.€ eine feste Verzinsung von 1,763 %, beim Restbetrag von 25 Mio.€ gelten 120 Basispunkte über Euribor. Für die Referenzgröße gilt jeweils eine Untergrenze („Floor“) von 0,0 %. Die Schuldscheindarlehen sind unbesichert und ohne einzuhaltende Kennzahl vereinbart. Weitere 83 Mio.€ entfielen auf Inanspruchnahmen unter dem im November 2017 abgeschlossenen Konsortialkredit mit einem Volumen von derzeit 230 Mio.€ und einer Laufzeit bis November 2024. Die Verzinsung orientiert sich an der Höhe einer im Kreditvertrag vereinbarten Kennzahl (Relation der Nettofinanzschuld zum EBITDA) sowie am Grad der Inanspruchnahme der Kreditlinie und lag zum Ende des Geschäftsjahres bei 1,50 %. Für diese Kennzahl (Covenant) ist eine Maximalhöhe festgelegt, deren Überschreitung den kreditgebenden Banken die Möglichkeit einer vorzeitigen Kündigung einräumt. Die Einhaltung des Covenant ist halbjährlich nachzuweisen und war zum Halbjahr und Ende 2020 gegeben. Die Summe aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie kurzfristigen Wertpapieren betrug 68,1 Mio.€ zum Jahresende 2020 (Vorjahr: 56,7 Mio.€).

Die Haftungsverhältnisse erhöhten sich gegenüber dem Jahresende 2019 von 21,0 Mio.€ auf 109,0 Mio.€. Der Großteil davon entfiel mit 100,8 Mio.€ auf das ehemalige Geschäftsfeld Locomotives. Für diese noch bestehenden Haftungsverhältnisse hat die Vossloh AG unwiderrufliche und bedingungslose Bürgschaften auf erste Anforderung von erstklassigen Banken erhalten.

Zum Jahresende standen dem Konzern – neben den Zahlungsmitteln – insgesamt zugesagte, aber nicht genutzte Kreditlinien in Höhe von 223,7 Mio.€ zur Verfügung.

Ereignis nach dem Bilanzstichtag

Im Februar 2021 wurde eine Hybridanleihe über 150 Mio.€ mit unendlicher Laufzeit begeben, die erstmals nach fünf Jahren seitens der Gesellschaft gekündigt und zurückgezahlt werden kann. Die Ausgestaltung der Anleihe bewirkt eine Behandlung im Konzernabschluss als Eigenkapital. Die Mittel aus der Hybridanleihe flankieren die Umsetzung der im Geschäftsjahr 2020 überarbeiteten Strategie und werden kurzfristig insbesondere zur Ablösung der im Juli fälligen Schuldscheindarlehen verwendet. Die daraus resultierende Stärkung der Bilanzstruktur führt zu einer deutlich größeren finanziellen Flexibilität.

Vossloh-Konzern – Entwicklung des Cashflows

Mio.€	2020	2019
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	56,1	12,3
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-3,0	-15,5
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-67,4	28,1
Netto-Mittelzufluss/-abfluss	-14,3	24,9
Free Cashflow	4,0	-42,4

Free Cashflow aus fortgeführten Aktivitäten mit 58,1 Mio.€ deutlich gestiegen (Vorjahr: 2,4 Mio.€)

Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit lag im Berichtsjahr deutlich über dem Vorjahreswert. Dies ging weitgehend auf den deutlich höheren Bruttocashflow (berechnet als Summe aus EBIT fortgeführter und nicht fortgeführter Aktivitäten sowie Abschreibungen/Wertminderungen auf langfristige Vermögenswerte [saldiert mit Zuschreibungen] sowie Veränderung langfristiger Rückstellungen) infolge der verbesserten Ergebnisentwicklung zurück. Dagegen resultierten hohe negative Effekte aus dem Anstieg des Working Capital im mittlerweile veräußerten Geschäftsbereich Transportation. Bei vergleichbaren Zahlungsabflüssen aus Investitionen lag der Free Cashflow - definiert als Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit

abzüglich der Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie Investitionen in Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen und zuzüglich Einzahlungen aus Gewinnausschüttungen oder dem Verkauf von at-equity einbezogenen Unternehmen – ebenfalls deutlich über dem Vorjahreswert. Der Free Cashflow aus nicht fortgeführten Aktivitäten betrug –54,1 Mio.€ (Vorjahr: –44,8 Mio.€). Der Free Cashflow aus fortgeführten Aktivitäten stieg dagegen signifikant von 2,4 Mio.€ im Vorjahr auf 58,1 Mio.€ an. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit lag über dem Vorjahr, vor allem aufgrund der Mittelzuflüsse aus dem Verkauf des Geschäftsbereichs Transportation. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit war im Vorjahresvergleich deutlich geringer. Dies ging zum einen auf die Nettomittelzuflüsse aus der Kapitalerhöhung im Vorjahr zurück. Zum anderen wirkten sich hier vor allem höhere Rückzahlungen von kurz- sowie mittel- und langfristigen Krediten aus.

Vossloh-Konzern – Investitionen und Abschreibungen

Mio.€	2020		2019	
	Investitionen	Abschreibungen	Investitionen	Abschreibungen
Core Components	31,1	22,6	30,4	20,1
Customized Modules	18,0	14,6	15,8	44,3
Lifecycle Solutions	16,5	12,2	13,3	21,1
Vossloh AG/Konsolidierung	3,1	0,6	0,3	0,9
Gesamt	68,7	50,0	59,8	86,4

Die Investitionen auf Konzernebene erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 14,9 %. Im Geschäftsbereich Core Components lagen sie auf Vorjahresniveau. Im Geschäftsfeld Fastening Systems stiegen die Investitionen im Zuge der Errichtung einer hochmodernen Fertigungsstätte für Schienenbefestigungssysteme in Werdohl („Fabrik der Zukunft“) stark. Dagegen sanken 2020 die Investitionen im Geschäftsfeld Tie Technologies, nachdem 2019 hohe Investitionen in ein neues Werk in Kanada sowie in die Ertüchtigung eines Standorts in Australien getätigt worden waren. Die höchste Einzelinvestition im Geschäftsbereich Customized Modules bezog sich auf die Modernisierung des Produktionsstandorts für Manganherzen in Outreau. Im Geschäftsbereich Lifecycle Solutions betraf ein wesentlicher Teil der Investitionen die Weiterentwicklung der Frästechnologie. Die in der obigen Tabelle ausgewiesenen Investitionen geben die Zugänge im Geschäftsjahr wieder und umfassen auch Investitionen in Vermögenswerte, die durch einen Leasing-Vertrag finanziert sind. Daher stimmt der Konzernwert nicht mit den Werten in der Kapitalflussrechnung überein, da dort nur zahlungswirksame Investitionen (inkl. Investitionen des im Geschäftsjahr 2020 verkauften Geschäftsbereichs Transportation) eingehen. Auch die Abschreibungen in der Kapitalflussrechnung enthalten noch Effekte aus dem veräußerten Geschäftsbereich Transportation. Die Abschreibungen auf Konzernebene sind inklusive Wertminderungen beziehungsweise Wertaufholungen dargestellt und deutlich unter dem Vorjahresniveau. Im Vorjahr waren hohe Wertminderungen im Zusammenhang mit dem Maßnahmenprogramm angefallen.

Die Investitionsverpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (Bestellobligo) beliefen sich zum 31. Dezember 2020 insgesamt auf 19,0 Mio.€ (Vorjahr: 22,2 Mio.€). Sie resultieren zum einen aus der australischen Gesellschaft im Geschäftsfeld Tie Technologies, zum anderen hauptsächlich noch aus Bestellungen für die „Fabrik der Zukunft“ in Werdohl sowie die Modernisierung des Produktionsstandorts in Outreau.

Vermögenslage

Vossloh-Konzern – Vermögenslage

		31.12.2020	31.12.2019
Bilanzsumme	Mio.€	1.216,5	1.331,4
Eigenkapital	Mio.€	414,5	403,6
Eigenkapitalquote	%	34,1	30,3
Working Capital (Stichtag) ¹	Mio.€	155,3	180,3
Anlagevermögen ²	Mio.€	696,2	659,2
Capital Employed (Stichtag) ³	Mio.€	851,5	839,5

¹ Working Capital = Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Vertragsvermögenswerten) plus Vorräte minus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Vertragsschulden) minus erhaltene Anzahlungen minus sonstige kurzfristige Rückstellungen (bereinigt um nicht dem operativen Geschäftsbetrieb zuzuordnende Sachverhalte)

² Anlagevermögen = Immaterielle Vermögenswerte zzgl. Sachanlagen zzgl. als Finanzinvestition gehaltene Immobilien zzgl. Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen zzgl. übrige langfristige Finanzinstrumente

³ Capital Employed = Working Capital plus Anlagevermögen

Eigenkapitalquote deutlich gestiegen

Das Eigenkapital des Vossloh-Konzerns lag um 2,7 % über dem entsprechenden Vorjahreswert. Negative Effekte aus der Umrechnung von Fremdwährungsabschlüssen konnten durch das positive Konzernergebnis deutlich überkompensiert werden. Bei einer gleichzeitig deutlich geringeren Bilanzsumme infolge des Verkaufs des Geschäftsbereichs Transportation ergab sich eine um 3,8 Prozentpunkte höhere Eigenkapitalquote.

Working Capital zum Jahresende 2020 deutlich unter dem Vorjahreswert

Das Working Capital zum Stichtag 31. Dezember 2020 blieb um 13,9 % unter dem Vergleichswert des Vorjahres. Dies ist insbesondere auf ein verbessertes Working-Capital-Management infolge des Maßnahmenprogramms 2019 zurückzuführen, bei dem die Reduzierung des Working Capital ein wesentlicher Baustein war. In den Geschäftsbereichen Customized Modules und Lifecycle Solutions wurde ein deutlich geringeres Working Capital für die Finanzierung des operativen Geschäfts benötigt. Das durchschnittliche Working Capital betrug im Berichtsjahr 186,4 Mio.€ (Vorjahr: 227,2 Mio.€). Die durchschnittliche Working-Capital-Intensität sank damit von 24,8 % auf 21,4 %. Das Capital Employed zum Ende des Jahres 2020 ist hauptsächlich aufgrund der erstmaligen Vollkonsolidierung des chinesischen Joint Ventures im Geschäftsfeld Fastening Systems im Jahresvergleich angestiegen.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das Geschäftsjahr 2020 war durch den Ausbruch der Covid-19-Pandemie und die daraus resultierende historische globale Wirtschaftskrise geprägt. Vossloh konnte sich den Auswirkungen der Pandemie nicht entziehen, war aber aufgrund des verhältnismäßig krisenstabilen Geschäfts im Vergleich zu Unternehmen anderer Branchen deutlich weniger betroffen. Daneben bildete der Verkauf des Geschäftsfelds Locomotives ein weiteres bedeutsames Ereignis des Geschäftsjahres 2020. Er markierte den Abschluss einer mehrjährigen und grundlegenden Neuausrichtung des Vossloh-Konzerns.

Die hohe Krisenstabilität von Vossloh ist auf eine Reihe von Faktoren zurückzuführen. So ist es gerade auch in Krisenzeiten notwendig, das Transportwesen aufrechtzuerhalten. Zudem sind die Kunden von Vossloh überwiegend Unternehmen in öffentlicher Hand, die weniger konjunktursensitiv agieren. Darüber hinaus ist das Bahninfrastrukturgeschäft von Ersatzbeschaffungen und Instandhaltungen geprägt, die zwar zeitlich verschoben werden, aber nicht auf Dauer entfallen können. Bei den pandemiebedingten Umsatz- und Ergebniseffekten handelt es sich daher hauptsächlich um temporäre Verschiebungen, die in den nächsten Jahren weitgehend wieder nachgeholt werden sollten.

In einem von Covid-19 geprägten Berichtsjahr stieg der Umsatz ohne Berücksichtigung der Ende 2019 veräußerten US-Weichenaktivitäten an. Die EBIT-Marge lag, auch begünstigt durch einen erfolgswirksamen Buchungseffekt im Rahmen der Übergangskonsolidierung eines chinesischen Joint Ventures, deutlich über dem Vorjahr sowie über den ursprünglichen Erwartungen für 2020 und am oberen Rand des zuletzt prognostizierten Korridors von 7,5 % bis 8,5 %. Insgesamt wurde unter den gegebenen Rahmenbedingungen eine sehr zufriedenstellende Umsatz- und Ergebnisentwicklung erzielt.

Auch die Auftragssituation zeigte sich sehr robust. Die Auftragseingänge stiegen ohne Berücksichtigung der veräußerten US-Weichenaktivitäten um 5,6 % an. Die Book-to-Bill-Ratio des Konzerns lag bei 1,05. Der Auftragsbestand zum Ende des Jahres ist im Vergleich zum Vorjahreswert um 8,2 % gestiegen. Die Auftragslage des Vossloh-Konzerns im Geschäftsjahr 2020 war daher sehr zufriedenstellend.

Mit Blick auf die Vermögens- und Finanzlage konnten ebenfalls spürbare Verbesserungen erzielt werden. Die Eigenkapitalquote stieg auf über 34 %. Die Nettofinanzschuld hat sich im Vergleich zum Vorjahr reduziert, was in erster Linie auf einen signifikant verbesserten Free Cashflow aus fortgeführten Aktivitäten zurückzuführen ist. Daher konnte auch in diesem Bereich eine positive Entwicklung verzeichnet werden.

Unter strategischen Aspekten war das Geschäftsjahr 2020 ebenfalls überaus erfolgreich. Der Verkauf des Geschäftsfelds Locomotives ist Ende Mai vollzogen worden. Wesentliche Belastungen aus diesen Aktivitäten – beispielsweise betrug der Free Cashflow beziehungsweise das Ergebnis je Aktie aus diesen Aktivitäten –54,1 Mio.€ beziehungsweise –1,49 € – werden in der Zukunft nicht mehr anfallen. Darüber hinaus stellte Vossloh Ende 2020 eine überarbeitete Unternehmensstrategie mit den damit verbundenen finanziellen Mittel- und Langfristambitionen vor (siehe Seite 4 f. Geschäft und Rahmenbedingungen). Danach soll das Bestandsgeschäft mit Produkten und Dienstleistungen weiter gestärkt werden, und von dieser Basis ausgehend will das Unternehmen digitalbasierte Geschäftsmodelle inklusive der Instandhaltungsdienstleistungen auf- und ausbauen. In diesem Zusammenhang konnten Ende 2020 erste wichtige Erfolge bekannt gegeben werden: Vossloh gewann einen Auftrag zur datenbasierten Zustandsüberwachung von Weichen in Schweden und unterzeichnete mehrjährige Serviceverträge für die zustandsbasierte Instandhaltung von Straßenbahnnetzen in Frankreich.

2020 war somit für den Vossloh-Konzern aus operativer und strategischer Sicht trotz der pandemiebedingten Auswirkungen insgesamt ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr.

Geschäftsentwicklung Core Components

Im Geschäftsbereich Core Components hat Vossloh sein Angebot an industriell gefertigten Serienprodukten zusammengefasst, die in hoher Stückzahl für Projekte der Bahninfrastruktur benötigt werden. Hierunter fallen die im Geschäftsfeld Fastening Systems entwickelten, produzierten und vertriebenen Schienenbefestigungssysteme für sämtliche Einsatzbereiche weltweit – von der Schwerlast- bis zur Hochgeschwindigkeitsstrecke sowie im Nahverkehr. Das Geschäftsfeld Tie Technologies ist der führende Hersteller von Betonstreckenschwellen in Nordamerika und Australien. Neben Betonstreckenschwellen werden Weichenschwellen, Betonelemente für die Feste Fahrbahn und Bahnübergangssysteme hergestellt.

Core Components

		2020	2019
Auftragseingang	Mio.€	349,6	382,0
Auftragsbestand	Mio.€	247,0	267,6
Umsatz ¹	Mio.€	375,3	351,7
EBITDA (2019 bereinigt)	Mio.€	74,2	58,7
EBITDA-Marge (2019 bereinigt)	%	19,8	16,7
EBIT (2019 bereinigt)	Mio.€	51,6	39,3
EBIT-Marge (2019 bereinigt)	%	13,7	11,2
Working Capital (Durchschnitt)	Mio.€	99,9	90,9
Working-Capital-Intensität (Durchschnitt)	%	26,6	25,9
Capital Employed (Durchschnitt)	Mio.€	320,3	282,4
ROCE	%	16,1	12,4
Wertbeitrag	Mio.€	29,1	13,7

¹ Umsatzerlöse umfassen Außenumsatzerlöse sowie Umsätze mit anderen Geschäftsbereichen.

Auftragseingänge nach Großaufträgen im Vorjahr gesunken

Im Geschäftsbereich Core Components lagen die Auftragseingänge im Berichtsjahr um 32,4 Mio.€ unter dem Vorjahr. Das Vorjahr war vor allem im australischen Schwellengeschäft von hohen Auftragseingängen geprägt gewesen. Die Book-to-Bill-Ratio 2020 lag bei 0,93 (Vorjahr: 1,09). Der Auftragsbestand zum Ende des Jahres 2020 lag um 7,7 % unter dem Vorjahr.

Umsatz trotz Covid-19 über Vorjahr

Im Berichtsjahr stiegen die Umsatzerlöse im Geschäftsbereich Core Components trotz der Covid-19-Pandemie um 6,7 %. Der Anstieg ging auf deutlich höhere Umsätze im Geschäftsfeld Tie Technologies zurück. Dagegen lagen die Umsätze im Geschäftsfeld Fastening Systems pandemiebedingt unter denen des Vorjahres.

Profitabilität wiederholt zweistellig

Das EBIT lag im Geschäftsbereich Core Components deutlich über dem bereinigten Vorjahreswert. Der Anstieg betrug 12,3 Mio.€ und war auf eine erfolgswirksame Buchwertanpassung in Höhe von 15,6 Mio.€ im Rahmen der Übergangskonsolidierung eines im Vorjahr gegründeten Joint Ventures in China im Geschäftsfeld Fastening Systems zurückzuführen. Die sehr positive Entwicklung im australischen Schwellengeschäft wurde durch pandemiebedingte Effekte in Europa und Asien neutralisiert. Unter Herausrechnung des Einmaleffekts aus der Übergangskonsolidierung läge das EBIT im Geschäftsbereich Core Components bei 36,0 Mio.€ und die Profitabilität bei 9,6 %.

Das nicht bereinigte EBIT des Vorjahres hatte bei 34,9 Mio.€ gelegen und 4,4 Mio.€ Belastungen aus dem Maßnahmenprogramm enthalten.

Der Return on Capital Employed (ROCE) im Geschäftsbereich Core Components lag 2020 aufgrund der sehr positiven EBIT-Entwicklung deutlich über dem Vorjahreswert. Das durchschnittliche Capital Employed stieg infolge der Vollkonsolidierung des chinesischen Joint Ventures Anyang an. Der Wertbeitrag war im Geschäftsjahr 2020 deutlich höher als im Vorjahr. Die durchschnittliche Working-Capital-Intensität stieg gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 0,7 Prozentpunkte.

Vossloh Fastening Systems

Der Auftragseingang bei Vossloh Fastening Systems lag 2020 mit 211,0 Mio.€ leicht unter dem Vorjahreswert von 220,4 Mio.€. In China wurden minimal weniger Neuaufträge als im Vorjahr verzeichnet. Der Auftragsbestand lag Ende 2020 bei 177,1 Mio.€ und damit auf dem Vorjahresniveau (177,2 Mio.€).

Auftragseingänge leicht unter dem Vorjahr

Die Umsatzerlöse bei Vossloh Fastening Systems im Jahr 2020 betrugen 216,3 Mio.€ nach 234,2 Mio.€ im Vorjahr. Rückgänge waren insbesondere in Nordamerika und der Türkei zu verzeichnen. Zudem litt das Geschäft, vor allem in China, unter pandemiebedingten Verschiebungen einiger Projekte. Dennoch erzielte Vossloh in China nach einem guten vierten Quartal Umsätze auf Vorjahresniveau.

Die Book-to-Bill-Ratio bei Vossloh Fastening Systems lag bei 0,98 (Vorjahr: 0,94).

Der Wertbeitrag von Vossloh Fastening Systems stieg mit 30,2 Mio.€ deutlich über das Vorjahresniveau (21,6 Mio.€).

Erneut hoher positiver Wertbeitrag

Vossloh Tie Technologies

Das Geschäftsfeld Tie Technologies verzeichnete im Berichtsjahr Auftragseingänge in Höhe von 151,7 Mio.€, die damit um 16,4 Mio.€ unter dem Vorjahreswert von 168,1 Mio.€ lagen. Der Rückgang war auf die australische Gesellschaft Austrak zurückzuführen, die im Vorjahr unter anderem einen Großauftrag von Rio Tinto hatte gewinnen können. Gegenläufig wurden leicht höhere Auftragseingänge in Nordamerika verzeichnet. Der Auftragsbestand Ende 2020 betrug 75,5 Mio.€ (Vorjahr: 92,9 Mio.€).

Auftragseingänge unter dem starken Vorjahr

Die Umsatzerlöse im Geschäftsfeld Tie Technologies summierten sich auf 169,1 Mio.€ und übertrafen damit deutlich den Vorjahreswert von 125,7 Mio.€. Dies war hauptsächlich auf die Abarbeitung von Aufträgen im australischen Schwellengeschäft zurückzuführen. Daneben konnten auch in den USA höhere Umsätze erzielt werden.

Umsatzerlöse deutlich über dem Vorjahr

Die Book-to-Bill-Ratio sank im Jahresvergleich deutlich auf 0,90 (Vorjahr: 1,34).

Der Wertbeitrag von Vossloh Tie Technologies lag mit –1,1 Mio.€ deutlich über dem Vorjahresniveau von –7,8 Mio.€ – eine Folge des deutlich verbesserten Ergebnisses.

Geschäftsentwicklung Customized Modules

Im Geschäftsbereich Customized Modules sind alle Leistungen des Konzerns rund um Herstellung, Einbau und Wartung individualisierter Infrastrukturmodule für den Bahnbereich gebündelt. Zum Geschäftsbereich gehört das Geschäftsfeld Switch Systems, einer der weltweit größten Anbieter von Weichensystemen. Das Produktportfolio deckt ein sehr breites Anwendungsspektrum ab und reicht von der Stadtbahn- bis zur Hochgeschwindigkeitsstrecke.

Customized Modules

		2020	2019
Auftragseingang ¹	Mio.€	472,6	468,2
Auftragsbestand	Mio.€	338,4	273,0
Umsatz ²	Mio.€	401,8	473,2
EBITDA (2019 bereinigt)	Mio.€	44,6	40,8
EBITDA-Marge (2019 bereinigt)	%	11,1	8,6
EBIT (2019 bereinigt)	Mio.€	30,0	23,7
EBIT-Marge (2019 bereinigt)	%	7,5	5,0
Working Capital (Durchschnitt)	Mio.€	76,0	123,2
Working-Capital-Intensität (Durchschnitt)	%	18,9	26,0
Capital Employed (Durchschnitt)	Mio.€	365,1	436,8
ROCE	%	8,2	-12,4
Wertbeitrag	Mio.€	4,4	-87,1

¹ In den Auftragseingängen 2019 sind insgesamt 71,5 Mio.€ aus den Ende 2019 veräußerten US-Weichenaktivitäten enthalten.

² Umsatzerlöse umfassen Außenumsatzerlöse sowie Umsätze mit anderen Geschäftsbereichen. Im Umsatz 2019 sind 54,9 Mio.€ aus den Ende 2019 veräußerten US-Weichenaktivitäten enthalten.

Auftragseingänge auf vergleichbarer Basis deutlich gestiegen

Die Auftragseingänge im Geschäftsbereich Customized Modules übertrafen das Niveau des Vorjahres um 4,4 Mio.€, obwohl noch im Vorjahr Auftragseingänge der veräußerten US-Weichenaktivitäten in Höhe von 71,5 Mio.€ enthalten gewesen waren. Sie wurden weitgehend durch ein deutlich höheres Auftragsniveau in Europa – insbesondere in Großbritannien, Polen, Finnland und Schweden – sowie in Australien übertroffen. Die Book-to-Bill-Ratio lag bei 1,18 (Vorjahr: 0,99). Entsprechend lag der Auftragsbestand zum Jahresende 2020 um 24,0 % über dem Vorjahr.

Umsätze nach Desinvestitionen und temporären Stilllegungen unter Vorjahr

Im Vorjahr waren insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von 54,9 Mio.€ aus den veräußerten US-Aktivitäten enthalten gewesen. Ohne deren Berücksichtigung lagen die Umsatzerlöse trotz Covid-19 nur leicht unter dem Vorjahresniveau. Vor allem in Frankreich waren die pandemiebedingten temporären Stilllegungen mehrerer Produktionsstätten zu spüren. Der Geschäftsbereich erzielte unter anderen in Israel, Polen und Kroatien höhere Umsätze.

EBIT signifikant über Vorjahresergebnis

Das EBIT des Geschäftsbereichs lag 2020 deutlich um 6,3 Mio.€ über dem bereinigten Vorjahreswert. Ausschlaggebend für die Ergebnisverbesserungen waren vor allem positive Effekte aus dem Maßnahmenprogramm. Verstärkt wurde diese positive Ergebnisentwicklung in Polen, Italien, Schweden, Finnland und Großbritannien. Daneben wurde die EBIT-Entwicklung durch einen Grundstücksverkauf in Deutschland leicht begünstigt. Die pandemiebedingten Produktionsstillstände im Frühjahr verhinderten eine noch bessere Entwicklung gegenüber 2019.

Das nicht bereinigte EBIT des Vorjahres hatte bei –54,3 Mio.€ gelegen und 78,0 Mio.€ Belastungen aus dem Maßnahmenprogramm enthalten.

Dieser positiven Entwicklung folgend und nach dem Wegfall der Einmaleffekte aus dem Maßnahmenprogramm lag der ROCE deutlich im positiven Bereich. Auch der Wertbeitrag zeigte sich deutlich verbessert und war im Berichtsjahr wieder positiv. Das durchschnittliche Capital Employed blieb aufgrund der Desinvestitionen der US-Weichenaktivitäten deutlich hinter dem Vorjahreswert zurück.

Das durchschnittliche Working Capital fiel erneut deutlich unter den Wert des Vorjahres, vor allem auch als Konsequenz des Maßnahmenprogramms. Die Working-Capital-Intensität verbesserte sich signifikant um 7,1 Prozentpunkte gegenüber 2019.

Working-Capital-
Intensität um
7,1 Prozentpunkte
gesunken

Geschäftsentwicklung Lifecycle Solutions

Der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions konzentriert sich mit dem Geschäftsfeld Rail Services auf spezialisierte Dienstleistungen rund um die Instandhaltung von Schienen und Weichen. Die innovativen Technologien fördern die Sicherheit von Bahnstrecken und tragen zu einer Verlängerung der Lebensdauer von Schienen und Weichen und höherer Streckenverfügbarkeit bei. Zum Serviceportfolio gehören vor allem die Instandhaltung, die korrektive und präventive Pflege von Schienen und Weichen durch Fräsen und Schleifen, Schweißdienstleistungen sowie Schienen- und Weichenlogistik. Die umfassenden Dienstleistungen von Lifecycle Solutions ergänzen die Produktangebote von Core Components und Customized Modules.

Lifecycle Solutions

		2020	2019
Auftragseingang	Mio.€	103,5	103,5
Auftragsbestand	Mio.€	10,2	10,5
Umsatz ¹	Mio.€	103,8	106,0
EBITDA (2019 bereinigt)	Mio.€	20,9	18,2
EBITDA-Marge (2019 bereinigt)	%	20,2	17,2
EBIT (2019 bereinigt)	Mio.€	8,8	6,2
EBIT-Marge (2019 bereinigt)	%	8,4	5,9
Working Capital (Durchschnitt)	Mio.€	13,1	14,6
Working-Capital-Intensität (Durchschnitt)	%	12,6	13,8
Capital Employed (Durchschnitt)	Mio.€	181,5	183,7
ROCE	%	4,8	-3,5
Wertbeitrag	Mio.€	-3,9	-20,3

¹ Umsatzerlöse umfassen Außenumsatzerlöse sowie Umsätze mit anderen Geschäftsbereichen.

Auftragseingänge auf Vorjahresniveau

Im Geschäftsjahr 2020 verzeichnete der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions Auftragseingänge in unveränderter Höhe gegenüber dem Vorjahr. Höher als im Vorjahr waren die Auftragseingänge im Segment Stationäres Schweißen und Logistik, insbesondere in Deutschland. In den Niederlanden waren zudem höhere Auftragseingänge im Segment Fräsen zu verzeichnen. Geringere Auftragseingänge waren vor allem im Fahrzeugverkauf zu verzeichnen. Der Auftragsbestand am Jahresende 2020 war nahezu unverändert im Vergleich zum Vorjahr.

Umsätze erneut über 100 Mio.€

Die Umsatzerlöse im Geschäftsbereich Lifecycle Solutions überschritten im Geschäftsjahr 2020 erneut die Marke von 100 Mio.€ und erreichten knapp das Vorjahresniveau. Geringere Umsatzbeiträge aus den Verkäufen von Instandhaltungsmaschinen, im Wesentlichen pandemiebedingt, konnten weitgehend durch höhere Umsätze in den Bereichen Stationäres Schweißen und Logistik kompensiert werden.

Der Internationalisierungsgrad des Geschäftsbereichs Lifecycle Solutions – gemessen an den erzielten Umsatzerlösen außerhalb Deutschlands – stieg von 45,4 % im Geschäftsjahr 2019 auf 46,9 %.

EBIT deutlich über dem Vorjahr

Das EBIT des Geschäftsbereichs steigerte sich im Vergleich zum bereinigten EBIT des Vorjahres um 2,6 Mio.€. Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus der erhöhten Geschäftstätigkeit in den Bereichen Stationäres Schweißen und Logistik. Zudem trugen operative Verbesserungen infolge des Maßnahmenprogramms zur EBIT-Steigerung bei.

Das nicht bereinigte EBIT des Vorjahres hatte bei -6,5 Mio.€ gelegen und 12,7 Mio.€ Belastungen aus dem Maßnahmenprogramm enthalten.

Der Wertbeitrag konnte gegenüber dem Vorjahr, der positiven EBIT-Entwicklung folgend und nach dem Wegfall der Einmalbelastungen durch das Maßnahmenprogramm, deutlich um 16,4 Mio.€ gesteigert werden. Die Working-Capital-Intensität verbesserte sich um 1,2 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr.

Vossloh AG

Die Vossloh AG steht als operative Management- und Finanzholding an der Spitze des Vossloh-Konzerns. Sie steuert und überwacht alle wesentlichen Aktivitäten innerhalb des Konzerns. Neben der Festlegung der Konzernstrategie und der Steuerung der Unternehmensentwicklung übernimmt sie die Allokation der finanziellen Mittel, insbesondere für Investitionen oder Akquisitionen. Sie ist unter anderem verantwortlich für das Konzernrechnungswesen, das Konzerncontrolling, das konzernweite Treasury, das Risiko- und Chancenmanagement, die Interne Revision sowie die Bereiche Innovation & Entwicklung, EHS/Nachhaltigkeit, Informationstechnologie, Recht & Compliance, Investor-Relations und Unternehmenskommunikation. Sie steuert vertriebliche Aktivitäten einschließlich der Marketingkommunikation. Ihr obliegen die Personalpolitik, die Personalentwicklung und die Betreuung der obersten Führungsebenen des Konzerns. Vertreter der einzelnen Geschäftsfelder berichten im Rahmen regelmäßiger Termine über sämtliche relevanten Vorgänge und Entwicklungen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Der Vorstand nimmt in diesem Rahmen sowie im Zuge der Ausübung seiner jeweiligen funktionalen Führungsverantwortung direkten Einfluss auf die operative Steuerung der Geschäftsfelder. Darüber hinaus wird die enge Einbindung des Vorstands in wesentliche operative Entscheidungen durch einen umfangreichen Zustimmungskatalog sichergestellt.

Die Vossloh AG erstellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG). Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf den Jahresabschluss. In Einzelfällen ist die Behandlung bestimmter Geschäftsvorfälle im Konzernabschluss gemäß IFRS anders abgebildet worden. Im Geschäftsjahr haben sich die einschlägigen Vorschriften des HGB im Wesentlichen nicht geändert.

Analyse des Jahresabschlusses

Die von der Vossloh AG für das Geschäftsjahr 2020 ausgewiesenen Umsatzerlöse von 7,5 Mio.€ (Vorjahr: 5,2 Mio.€) resultierten überwiegend aus Umlagen an Konzerngesellschaften, für die eine Vielzahl von Leistungen durch die Vossloh AG erfolgte (im Wesentlichen in den Bereichen IT und Marketing). Die betrieblichen Aufwendungen stehen insbesondere im Zusammenhang mit der Management- und der Finanzierungsfunktion der Gesellschaft. Der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Entwicklung der Vossloh AG folgen den Aktivitäten der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften. Die bedeutsamen Leistungsindikatoren der Vossloh AG sind die allgemeinen Verwaltungskosten, das Finanzergebnis und das Ergebnis nach Steuern beziehungsweise der Jahresüberschuss.

Die Verwaltungskosten sind 2020 mit 19,8 Mio.€ gegenüber dem Vorjahr (18,7 Mio.€) leicht gestiegen, während im Vorjahr eine Minderung erwartet worden war. Ursächlich für diesen Zuwachs waren u.a. höhere Beratungskosten, die aufgrund des im Berichtsjahr durchgeführten Strategiprojekts mit 3,6 Mio.€ deutlich gegenüber dem Vorjahr (2,1 Mio.€) angestiegen waren. Die Personalaufwendungen in Höhe von 11,6 Mio.€ sanken aufgrund des im Vorjahr durchgeführten Maßnahmenprogramms deutlich (Vorjahr: 13,4 Mio.€). Daneben sind auch die Messekosten gegenüber dem Vorjahr relativ konstant geblieben, da aufgrund der Covid-19-Pandemie im Berichtsjahr die Branchenmesse InnoTrans nicht stattgefunden hatte.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken aufgrund geringerer Kursverluste aus der Absicherung der konzerninternen Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften in Fremdwährungsländern im Vergleich zum Vorjahr deutlich von 7,2 Mio.€ auf 3,5 Mio.€. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich signifikant auf 12,3 Mio.€ (Vorjahr: 5,0 Mio.€). Hier wirkten sich ein nachträglicher Kaufpreisbestandteil aus dem Verkauf der Vossloh Kiepe GmbH sowie der Verkauf der Vossloh Locomotives GmbH aus. Im Vorjahr dominierten Auflösungen von Rückstellungen sowie Kursgewinne diesen Posten.

Das Finanzergebnis 2020 verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig um 0,9 Mio.€ und betrug –42,0 Mio.€. Wesentlicher Aspekt waren Abschreibungen auf Beteiligungen wegen einer dauerhaften Wertminderung in Höhe von 47,0 Mio.€ (Vorjahr: 26,3 Mio.€). Außerdem veränderten sich die Erträge aus

Gewinnabführungen im Berichtsjahr auf 13,1 Mio.€ (Vorjahr: 18,8 Mio.€), während die Aufwendungen aus Verlustübernahmen von 60,5 Mio.€ im Vorjahr auf 28,6 Mio.€ im Berichtsjahr deutlich sanken. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der von der Vossloh Locomotives GmbH zu übernehmende Verlust lediglich den Zeitraum Januar bis Mai 2020 betraf, da zum 31. Mai 2020 der Verkauf der Anteile an dieser Gesellschaft vollzogen worden ist.

Zinsaufwendungen in Höhe von 8,9 Mio.€ (Vorjahr: 9,1 Mio.€) standen im Berichtsjahr Zinserträge von 9,6 Mio.€ (Vorjahr: 14,2 Mio.€) – im Wesentlichen aus der Weiterreichung dieser Mittel in Form von kurzfristigen Krediten oder längerfristigen Darlehen an Konzerngesellschaften – gegenüber. Ertragsteuern fielen vor dem Hintergrund der bestehenden Verlustvorträge mit 0,0 Mio.€ weiterhin in sehr geringer Höhe an (Vorjahr: 0,1 Mio.€). Der Jahresfehlbetrag der Vossloh AG betrug im Berichtsjahr 53,0 Mio.€ (Vorjahr: 63,5 Mio.€). Im Prognosebericht des Geschäftsberichts 2019 wurde von einer deutlichen Verbesserung beim Ergebnis nach Steuern ausgegangen. Insbesondere die weitere, Ende 2019 nicht erwartete Verzögerung beim Verkauf von Vossloh Locomotives sowie die bereits erwähnte Abschreibung auf eine Beteiligung konterkarierten deutlich die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Geschäftsjahr 2019, welches durch die negativen Einmaleffekte aus dem Maßnahmenprogramm stark belastet war.

Die Bilanzsumme sank im Vorjahresvergleich von 953,9 Mio.€ deutlich auf 895,8 Mio.€. Hauptsächlicher Grund war die Abnahme der Konzernfinanzierung in Form von Ausleihungen sowie kurzfristigen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Finanzanlagen verminderten sich um 3,7 Mio.€ auf 603,0 Mio.€. Eine Erhöhung der Anteile an verbundenen Unternehmen aufgrund einer Umfinanzierung des US-Geschäfts um 47 Mio.€ und die erwähnte Wertminderung des Beteiligungsbuchwerts glichen sich aus. Aufgrund der bereits im Vorjahr vorgenommenen Wertberichtigung der Beteiligung an der Vossloh Locomotives GmbH ergab sich aus dem Abgang nur noch ein geringer Effekt. Das Umlaufvermögen sank um 57,4 Mio.€ auf 288,6 Mio.€, hauptsächlich geprägt durch die Abnahme der kurzfristigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 50,1 Mio.€. Die sonstigen Vermögensgegenstände veränderten sich nur unwesentlich.

Die Passivseite der Bilanz wies am Berichtsstichtag mit 332,8 Mio.€ (Vorjahr: 348,0 Mio.€) geringere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich leicht von 21,1 Mio.€ auf 25,7 Mio.€. Die Rückstellungen beliefen sich auf 25,7 Mio.€ und lagen damit auf dem Niveau des Vorjahres von 25,4 Mio.€. Das Eigenkapital hat sich durch den Jahresfehlbetrag von 553,1 Mio.€ auf 500,1 Mio.€ vermindert. Die Eigenkapitalquote sank gegenüber dem Vorjahr von 58,0 % auf 55,8 %, da das Eigenkapital relativ stärker als die Bilanzsumme gesunken war.

Insgesamt ist die Entwicklung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Vossloh AG im Geschäftsjahr 2020 als positiv zu beurteilen.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der Vossloh AG geht aufgrund der am 31. Dezember 2020 bei 50,09 % liegenden mittelbaren Beteiligung von Herrn Heinz Hermann Thiele am Grundkapital von einer Abhängigkeit der Vossloh AG im Sinne des § 17 AktG aus. Gemäß § 312 AktG wurde ein Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der die folgende Erklärung enthält: „Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Benachteiligende Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse von Herrn Heinz Hermann Thiele oder von mit ihm verbundenen Unternehmen wurden nicht getroffen. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.“ Der Bericht wurde vom Abschlussprüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Vermerk des Abschlussprüfers versehen.

Vergütungsbericht

Der Bericht beschreibt die Grundsätze der Vergütung des Vorstands der Vossloh AG und erläutert die Höhe und die Struktur der Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2020. Darüber hinaus informiert er über die Grundsätze und Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats.

Grundsätze der
Vergütung des
Vorstands

Zielsetzung. Zielsetzung des Vergütungssystems für den Vorstand ist die angemessene Vergütung der Vorstandsmitglieder gemäß ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben sowie unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, um damit einen wesentlichen Beitrag zur Förderung und Umsetzung der Unternehmensstrategie der Vossloh AG zu leisten, namentlich zur Stärkung des Produktgeschäfts und zum weiteren Ausbau des konventionellen und digitalen Servicegeschäfts mit dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts. Kriterien für die Angemessenheit der Vorstandsvergütung sind die Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder, ihre individuellen Leistungen, die wirtschaftliche Lage sowie der Erfolg und die nachhaltigen Zukunftsaussichten des Unternehmens und die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur des Unternehmens auch in der zeitlichen Entwicklung.

Systematik der Vorstandsvergütung. Im Zusammenhang mit den personellen Veränderungen und der Vergrößerung des Vorstands von zwei auf drei Mitglieder wurde das Vergütungssystem für den Vorstand im Herbst 2020 fortentwickelt und insbesondere um eine bezifferte Maximalvergütung sowie um Malus- und Clawback-Regelungen ergänzt. Die Anpassungen dienen insbesondere der Umsetzung der neuen Anforderungen des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) sowie der Berücksichtigung der neuen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019. Das vom Aufsichtsrat beschlossene Vergütungssystem der Vossloh AG für die Vorstandsmitglieder ist auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar und gilt grundsätzlich ab dem 1. Januar 2021. Das neue System wurde bei den Anstellungsverträgen mit den zum 1. November 2020 bestellten Vorstandsmitgliedern bereits berücksichtigt, enthält jedoch gewisse Öffnungsklauseln für den Altvertrag des amtierenden Vorstandsvorsitzenden. Das Vergütungssystem setzt sich aus festen, erfolgsunabhängigen und variablen, erfolgsabhängigen Komponenten zusammen, deren Summe die Gesamtvergütung eines Vorstandsmitglieds bildet.

Die **Grundvergütung** ist eine feste, auf das Gesamtjahr bezogene Vergütung, die sich am Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds orientiert und in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt wird. Sie schließt zusätzlich Nebenleistungen in Form von Sachbezügen ein, die im Wesentlichen aus der privaten Dienstwagennutzung und Zuschüssen zu Kranken- sowie Unfall- und Reisegepäckversicherung bestehen. Für die Wahrnehmung von Aufgaben in Tochterunternehmen erfolgt keine gesonderte Vergütung. Eine betriebliche Altersvorsorge sieht das angepasste Vergütungssystem nicht vor. Eine Ausnahme gilt insoweit noch für den amtierenden Vorstandsvorsitzenden, als dessen bestehender Vertrag eine Versorgungszusage für Pensionszahlungen bei Erreichen einer Altersgrenze von 63 Jahren vorsieht.

Die Grundvergütung beträgt jeweils rund 40 % (unter Einbeziehung des Versorgungsaufwands im Fall des amtierenden Vorstandsvorsitzenden rund 53 %) der Ziel-Gesamtvergütung, das heißt der Gesamtvergütung bei 100-prozentiger Zielerreichung der variablen Vergütungskomponenten.

Zu den **variablen Vergütungskomponenten** gehören die **Einjährige Tantieme** und die **Mehrjährige Tantieme**. Die vorab definierten Erfolgsziele der variablen Vergütung beziehen sich auf finanzielle Kennzahlen, die objektiv messbar und für den wirtschaftlichen Erfolg und die Umsetzung der Strategie des Vossloh-Konzerns maßgeblich sind, sowie auf die Entwicklung der Vossloh-Aktie. Sämtliche Erfolgsziele sind zukunftsgerichtet und werden (mit Ausnahme der aktienkursorientierten Vergütungskomponente) vom Aufsichtsrat mit Zielwerten vor Beginn einer jeweiligen Bemessungsperiode durch Zielvereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern festgelegt. Die Zielwerte für die aktienkursorientierte variable Vergütung ergeben sich unmittelbar aus den Anstellungsverträgen. Eine nachträgliche Änderung der Zielwerte ist grundsätzlich ausgeschlossen. Bei 100-prozentiger Zielerreichung tragen die variablen Vergütungskomponenten zu rund 60 % (im Fall des amtierenden Vorstandsvorsitzenden unter Einbeziehung des Versorgungsaufwands zu rund 47 %) zur

Ziel-Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder bei. Die Bestandteile der variablen Vergütungskomponenten sind im Einzelnen wie folgt geregelt:

Die **Einjährige Tantieme** wird anhand jährlicher Erfolgsziele ermittelt und macht bei jeweils 100-prozentiger Zielerreichung etwas weniger als die Hälfte der variablen Ziel-Gesamtvergütung aus. Die Erfolgsziele für die Einjährige Tantieme sind das Konzern-EBIT, der Konzernumsatz und das durchschnittlich gebundene Working Capital des Vossloh-Konzerns. Die konkrete Gewichtung der Erfolgsziele und die zugehörigen Zielwerte werden vor Beginn des Bemessungszeitraums festgelegt. Bei Vorliegen außergewöhnlicher Entwicklungen kann der Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen den Zielbonus für die 100-prozentige Zielerreichung um bis zu 20 % reduzieren oder um bis zu 30 % erhöhen.

Die **Mehrjährige Tantieme**, die bei jeweils 100-prozentiger Zielerreichung mit etwas mehr als 50 % den größeren Teil der variablen Zielvergütung ausmacht, ist abhängig von der Erreichung mehrjähriger Erfolgsziele. Die Erfolgsziele für die Mehrjährige Tantieme richten sich zu 48 % (im Fall des Vorstandsvorsitzenden) beziehungsweise zu rund 31 % (im Fall der weiteren Vorstandsmitglieder) nach dem ROCE (*Return on Capital Employed*) und im Übrigen, für den verbleibenden Anteil jeweils mit derselben Gewichtung, nach der absoluten und der relativen Entwicklung der Vossloh-Aktie. Bei der Messung und Beurteilung der relativen Entwicklung der Vossloh-Aktie wird ein Vergleich zur durchschnittlichen Kursentwicklung des DAX, MDAX und SDAX angestellt. Die Mehrjährige Tantieme hatte im Berichtsjahr 2020 noch eine zweijährige Bemessungsperiode und wird im angepassten Vergütungssystem seit dem 1. Januar 2021 über drei Jahre gemessen. Die dreijährige Bemessungsperiode ist in den Anstellungsverträgen der zum November 2020 neu bestellten Vorstandsmitglieder bereits vorgesehen.

Die Ermittlung der Zielerreichung für die Einjährige Tantieme sowie der finanziellen Erfolgsziele für die Mehrjährige Tantieme erfolgt jährlich durch den Aufsichtsrat auf Grundlage des geprüften Konzernabschlusses. Soweit die Mehrjährige Tantieme von der Kursentwicklung der Vossloh-Aktie abhängt, wird die Zielerreichung anhand volumengewichteter XETRA-Durchschnittskurse beziehungsweise anhand der durch die Deutsche Börse AG veröffentlichten Stichtags-Durchschnittskurse der Indizes, jeweils während der letzten 40 Tage vor Beginn beziehungsweise Ablauf der Bemessungsperiode, ermittelt. Der Zielbonus wird bei einer 100-prozentigen Zielerreichung gewährt. Die Tantieme erhöht beziehungsweise reduziert sich gegenüber dem Zielbonus in Abhängigkeit vom Erreichen der festgelegten Zielwerte. Die Einjährige Tantieme und die Mehrjährige Tantieme sind dabei auf maximal 170 % des jeweiligen Zielbonus begrenzt.

Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat nach seinem Ermessen eine Sonderzuwendung bei außerordentlichen Leistungen im jeweiligen Betrachtungszeitraum festsetzen. Die Höhe dieser möglichen Sonderzuwendungen ist im angepassten Vergütungssystem auf den Zielbetrag der Einjährigen Tantieme begrenzt.

Malus- und Clawback-Regelungen. Das neue Vergütungssystem enthält ferner sogenannte Malus- und Clawback-Regelungen, die es dem Aufsichtsrat ermöglichen, in begründeten Fällen variable Vergütungsbestandteile ganz oder teilweise einzubehalten beziehungsweise zurückzufordern.

Maximalvergütung. Die Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder ist gemäß dem neuen Vergütungssystem der Höhe nach begrenzt. Die vom Aufsichtsrat festgelegte Maximalvergütung beträgt für den Vorstandsvorsitzenden 2.923.000 € brutto p. a. (inklusive Versorgungsaufwand) und für die weiteren Vorstandsmitglieder jeweils 1.812.800 € brutto p. a.

Überprüfung und Billigung der Vorstandsvergütung

Der Aufsichtsrat hat im Herbst 2020 eine Prüfung der Vorstandsvergütung anhand der Kriterien des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 vorgenommen. Auf Grundlage eines horizontalen Vergleichs (zu vergleichbaren Unternehmen einer Peer-Group) und eines vertikalen Vergleichs (zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt) hat der Aufsichtsrat dabei im Ergebnis die Angemessenheit und Marktüblichkeit der Vorstandsvergütung festgestellt. Die hierfür herangezogene Peer-Group wurde bereits 2017 mit externer Unterstützung im Rahmen der damaligen systematischen Überprüfung der Vorstandsvergütung gebildet und durch den Aufsichtsrat zuletzt im November 2020 bestätigt. Sie umfasst schwerpunktmäßig Unternehmen der fertigen Industrie aus

dem MDAX und SDAX. Im Vergleich zur Peer-Group liegt die den Vorstandsmitgliedern gewährte Vergütung durchweg unterhalb von Durchschnitt und Median, was sich auch dadurch begründet, dass Vossloh innerhalb der Vergleichsgruppe nach der vorgenommenen Neuausrichtung und Restrukturierung seit 2017 nach Umsatz und Mitarbeitern jeweils um zwei Rangplätze nach unten gerutscht ist. Im vertikalen Vergleich zur Vergütung des oberen Führungskreises sowie auch der Belegschaft insgesamt hat sich die Vorstandsvergütung seit 2017 unterdurchschnittlich entwickelt.

Das vom Aufsichtsrat beschlossene und seit dem 1. Januar 2021 geltende Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder soll der ordentlichen Hauptversammlung 2021 gemäß § 120a Absatz 1 AktG zur Billigung vorgelegt werden.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Vorstandsvergütung namentlich zugeordnet und – da die Vorschrift des § 162 AktG noch keine Anwendung findet – gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung von 2017 aufbereitet. Die gewährten Zuwendungen enthalten auch zurückgestellte Beträge für variable Vergütungsbestandteile, die erst 2021 beziehungsweise 2022 zur Auszahlung kommen werden. Die Nebenleistungen umfassen die private Dienstwagennutzung in Höhe der steuerlich anzusetzenden Werte und Zuschüsse zu Kranken- sowie Unfall- und Reisegepäckversicherung. Für das mit Ablauf des 31. Oktober 2020 ausgeschiedene Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Karl Martin Runge enthält die Tabelle die Vergütung für den Zeitraum, in dem er als Vorstand bestellt war. Leistungen aus Anlass der Beendigung des Dienstverhältnisses werden gesondert angegeben.

Vergütung des
Vorstands im
Geschäftsjahr 2020

€		Feste Vergütung	Nebenleistungen	Summe feste Vergütung	Einjährige variable Vergütung*	Mehrfährige variable Vergütung**			Summe variable Vergütung	Gesamtbezüge	Versorgungsaufwand
						2018 & 2019	2019 & 2020	2020 & 2021			
Gewährte Zuwendungen						2018 & 2019	2019 & 2020	2020 & 2021			gem. IFRS
	Oliver Schuster Vorsitzender des Vorstands seit 1.10.2019, Mitglied des Vorstands seit 1.3.2014	2019 475.000	21.242	496.242	470.133	-64.641	360.286	-	765.778	1.262.020	324.919
		2020 550.000	23.139	573.139	711.377	-	-47.123	677.878	1.342.132	1.915.271	339.511
		2020 Min. 550.000	23.139	573.139	0	-	-	-	0	573.139	339.511
		2020 Max. 550.000	23.139	573.139	1.034.000	-	-	714.000	1.748.000	2.321.139	339.511
	Dr. Thomas Triska Mitglied des Vorstands seit 1.11.2020	2019 -	-	0	-	-	-	-	0	0	-
		2020 58.333	3.076	61.409	65.494	-	-	-	65.494	126.903	-
		2020 Min. 58.333	3.076	61.409	0	-	-	-	0	61.409	-
		2020 Max. 58.333	3.076	61.409	149.800	-	-	-	149.800	211.209	-
	Jan Furnivall Mitglied des Vorstands seit 1.11.2020	2019 -	-	0	-	-	-	-	0	0	-
		2020 58.333	1.568	59.901	65.494	-	-	-	65.494	125.395	-
		2020 Min. 58.333	1.568	59.901	0	-	-	-	0	59.901	-
		2020 Max. 58.333	1.568	59.901	149.800	-	-	-	149.800	209.701	-
	Dr.-Ing. Karl Martin Runge ¹ ehemaliges Mitglied des Vorstands, Mitglied des Vorstands vom 1.10.2019 bis 31.10.2020	2019 87.500	3.859	91.359	106.533	-	-	-	106.533	197.892	-
		2020 291.667	13.639	305.306	151.499	-	-	29.760	181.259	486.565	-
		2020 Min. 291.667	13.639	305.306	-	-	-	-	0	305.306	-
		2020 Max. 291.667	13.639	305.306	515.667	-	-	566.667	1.082.334	1.387.640	-

¹ Alle Werte bei Herrn Dr.-Ing. Runge auf Basis der abgeschlossenen Ausscheidungsvereinbarungen; Ablauf des Dienstvertrags am 30. September 2022.

* Die einjährige variable Vergütung enthält Sonderzuwendungen für außerordentliche Leistungen. Sie betragen im Berichtsjahr bei Oliver Schuster 150.000 € sowie im Vorjahr bei Oliver Schuster 120.000 € und bei Dr.-Ing. Karl Martin Runge 19.000 €.

** Die Zuwendungen der mehrjährigen variablen Vergütung sind jeweils abhängig vom Erreichen der Erfolgsziele für die betroffenen Jahre. Die Messung der Zielerreichung erfolgt nach Ablauf des vertraglich festgelegten Mehrperiodenzeitraums. Soweit dieser noch nicht abgelaufen ist, wurden die Zuwendungen auf Basis des wahrscheinlichsten Werts berechnet und als Rückstellung erfasst.

Die nachfolgende Tabelle weist den Zufluss der Vergütung im Berichtsjahr sowie für das Vorjahr gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung von 2017 aus. Hierbei wurden die gezahlten Beträge der variablen Vergütung den Jahren zugeordnet, in denen sie dem jeweiligen Vorstandsmitglied zugeflossen sind.

€		Feste Vergütung	Nebenleistungen	Summe feste Vergütung	Einjährige variable Vergütung	Mehrfährige variable Vergütung		Summe variable Vergütung	Gesamtvergütung	
						2017 & 2018	2018 & 2019			
Zufluss										
	Oliver Schuster	2019	475.000	21.242	496.242	165.070	245.632	–	410.702	906.944
	Vorsitzender des Vorstands seit 1.10.2019, Mitglied des Vorstands seit 1.3.2014	2020	550.000	23.139	573.139	470.133	–	157.017	627.150	1.200.289
	Dr. Thomas Triska	2019	–	–	–	–	–	–	–	–
	Mitglied des Vorstands seit 1.11.2020	2020	58.333	3.076	61.409	–	–	–	–	61.409
	Jan Furnivall	2019	–	–	–	–	–	–	–	–
	Mitglied des Vorstands seit 1.11.2020	2020	58.333	1.568	59.901	–	–	–	–	59.901
	Dr.-Ing. Karl Martin Runge ¹	2019	87.500	3.859	91.359	–	–	–	–	91.359
	Mitglied des Vorstands vom 1.10.2019 bis zum 31.10.2020	2020	291.667	13.639	305.306	106.533	–	–	106.533	411.839

¹ Ablauf des des Dienstvertrags am 30. September 2022.

Die Versorgungszusagen nach handelsrechtlichen Vorschriften ergeben sich gemäß folgender Tabelle:

€		Im Geschäftsjahr zugeführter Betrag	Barwert der Pensionsverpflichtung	
Versorgungszusagen				
	Oliver Schuster	2019	517.265	1.273.636
	Vorsitzender des Vorstands seit 1.10.2019	2020	370.147	1.643.783

Altersversorgung Das Vergütungssystem sieht im Grundsatz keine betriebliche Altersvorsorge für die Mitglieder des Vorstands vor. Eine Ausnahme besteht für den amtierenden Vorstandsvorsitzenden Oliver Schuster, dessen bestehender Vertrag eine Versorgungszusage enthält, die Pensionszahlungen bei Erreichen einer Altersgrenze von 63 Jahren vorsieht. Abhängig von der Dauer der Vorstandstätigkeit beträgt der jährliche Ruhegeldanspruch nach drei Jahren der Zugehörigkeit jeweils 1 % pro vollem Dienstjahr Zugehörigkeit, im Falle der ersten Vertragsverlängerung jeweils 2 % pro weiterem vollen Dienstjahr Zugehörigkeit und im weiteren Verlauf bis maximal 40 % der zugrunde zu legenden jährlichen Grundvergütung. Die im Geschäftsjahr 2020 für Mitglieder des Vorstands gemäß handelsrechtlichen Vorschriften vorgenommene Zuführung zur Rückstellung belief sich auf 370.147 € (Vorjahr: 517.265 €). Nach dem Tod eines aktiven oder ehemaligen Vorstandsmitglieds reduziert sich die Rentenanwartschaft beziehungsweise das zuletzt gezahlte Ruhegeld an den hinterbliebenen Ehepartner auf 60 %.

Zusagen bei vorzeitiger Beendigung der Tätigkeit Für den Fall der einvernehmlichen vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses enthalten die Vorstandsverträge Zusagen auf Auszahlung der voraussichtlichen Vergütung für die reguläre Restlaufzeit des Vertrags, sofern die Beendigung nicht auf einer einseitigen und ohne wichtigen Grund erfolgten Niederlegung durch das Vorstandsmitglied oder einem Widerruf der Bestellung aus einem Grund beruht, der auch einen wichtigen Grund für die Beendigung des Dienstverhältnisses darstellt. Die Zusagen sind jedoch in jedem Falle auf maximal zwei Jahresvergütungen begrenzt (sogenannter Abfindungs-Cap). Bereits erdiente variable Vergütungen werden unter dem angepassten Vergütungssystem nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und Vergleichsparametern und nach den im Vertrag festgelegten Fälligkeitszeitpunkten ausgezahlt. Eine Zusage für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels (Change-of-Control-Regelung) besteht nicht.

Dem im Berichtsjahr sowie den im Vorjahr ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern wurden aus Anlass der Beendigung des Dienstverhältnisses die in der folgenden Tabelle aufgeführten Leistungen zugesagt beziehungsweise gewährt. Die festen Vergütungsbestandteile sind im Jahr des Ausscheidens zugeflossen. Die variablen Vergütungen des mit Ablauf des 31. Oktober 2020 einvernehmlich ausgeschiedenen Herrn Dr.-Ing. Runge wurden 2020 ausgezahlt.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Dienstverhältnisses

€	Feste Vergütung	Nebenleistungen	Summe feste Vergütung	Einjährige variable Vergütung	Mehrfährige variable Vergütung	Summe variable Vergütung	Gesamt
Dr.-Ing. Karl Martin Runge ¹	670.833	11.973	682.806	348.447	55.950	404.397	1.087.203

¹ Ablauf des Dienstvertrags am 30. September 2022

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Vorschüsse oder Kredite an Vorstandsmitglieder der Vossloh AG gewährt.

Kredite an Vorstandsmitglieder

Die Gesamtbezüge der früheren Vorstandsmitglieder und Mitglieder der Geschäftsführung sowie ihrer Hinterbliebenen betragen 2.731.814 € (Vorjahr: 3.683.409 €). Es handelt sich um im Vergleich zum Vorjahr unveränderte Ruhegeldzahlungen in Höhe von 1.183.658 € sowie Leistungen an die im jeweiligen Geschäftsjahr ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder in Höhe von 1.548.156 € (Vorjahr: 2.499.751 €). Laufende Ruhegeldzahlungen unterliegen den Anpassungen entsprechend der Tarifentwicklung in der Metall- und Elektroindustrie Nordrhein-Westfalen. Die Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und Mitglieder der Geschäftsführung sowie deren Angehörige beliefen sich auf 23.389.389 € (Vorjahr: 22.809.518 €). In Höhe von 10.155.725 € (Vorjahr: 10.297.220 €) bestehen Rückdeckungsversicherungen, die den Begünstigten einzeln verpfändet sind. Der Restbetrag ist durch Rückstellungen gedeckt.

Vergütungen an ehemalige Vorstandsmitglieder der Vossloh AG und ihre Hinterbliebenen

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung festgelegt und ist in § 17 der Satzung des Unternehmens geregelt. Das Vergütungssystem steht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften, trägt der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder Rechnung und entspricht der Anregung G.18 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019, indem durch die ausschließliche Festvergütung eine unabhängige und effektive Erfüllung der Überwachungsaufgaben des Aufsichtsrats sichergestellt wird. Vorstand und Aufsichtsrat haben auf Grundlage der bestehenden sowie unveränderten Satzungsregelung ein Vergütungssystem für die Aufsichtsratsmitglieder vorbereitet, das auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar ist. Über die Bestätigung dieses Vergütungssystems soll die ordentliche Hauptversammlung 2021 gemäß § 113 Absatz 3 AktG Beschluss fassen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit außer dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung von 40.000 € brutto jährlich. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Dreifache und sein Stellvertreter das Eineinhalbfache der genannten Vergütung. Die Mitgliedschaft je Ausschuss wird durch einen Zuschlag von einem Viertel der Grundvergütung abgegolten. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält das Dreifache des Zuschlags für die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss. Soweit der Aufsichtsratsvorsitzende Mitglied in Ausschüssen ist, erhält er keine zusätzliche Vergütung für die Ausschusstätigkeit. Aufsichtsratsmitglieder, die nur einen Teil des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss angehören, erhalten eine zeitanteilige Vergütung.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten für das Geschäftsjahr 2020 eine Nettovergütung in Höhe von insgesamt 456.666 € (Vorjahr: 429.167 €).

Auf die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats entfielen die in der nachfolgenden Tabelle aufgelisteten Beträge:

€	2020	2019
Prof. Dr. Rüdiger Grube (Vorsitzender seit 9.2.2020)	110.000	–
Ulrich Harnacke (Vorsitzender vom 2.4.2019 bis 9.2.2020; stellvertretender Vorsitzender seit 27.5.2020)	108.333	117.500
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta (bis 27.5.2020; stellvertretende Vorsitzende vom 22.5.2019 bis 27.5.2020)	33.333	46.667
Prof. Dr. Anne Christine d'Arcy (bis 27.5.2020)	25.000	60.000
Dr. Roland Bosch (seit 27.5.2020)	40.000	–
Dr. Bettina Volkens (seit 27.5.2020)	40.000	–
Andreas Kretschmann	51.667	40.000
Marcel Knüpfer (seit 1.6.2020)	23.333	–
Michael Ulrich (bis 31.5.2020)	25.000	60.000
Dr.-Ing. Volker Kefer (Vorsitzender bis 4.3.2019)	–	30.000
Dr. Bernhard Düttmann (bis 31.12.2019)	–	75.000
Gesamt	456.666	429.167

Beraterverträge Im Geschäftsjahr 2020 bestanden keine Beraterverträge mit Aufsichtsratsmitgliedern.

Kredite an Aufsichtsratsmitglieder Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Vorschüsse oder Kredite an Aufsichtsratsmitglieder gewährt.

Übernahmerechtliche Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB und § 315a Abs. 1 HGB

Nachfolgend sind die nach §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB geforderten übernahmerechtlichen Angaben zum 31. Dezember 2020 dargestellt.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Gesellschaft beträgt 49.857.682,23 €. Es ist eingeteilt in 17.564.180 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien.

Beschränkungen von Stimmrechten oder der Übertragbarkeit der Aktien

Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte verbunden. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschränkungen hinsichtlich der Stimmrechte oder der Übertragbarkeit der Aktien sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt.

10 % der Stimmrechte überschreitende Beteiligung am Kapital

Unter Zugrundelegung der der Gesellschaft gemäß den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) übermittelten Stimmrechtsmitteilungen besteht eine Beteiligung am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreitet. Die KB Holding GmbH, Grünwald, Deutschland, hält 50,09 % der Stimmrechte an der Vossloh AG. Diese Stimmrechte sind nach § 34 Abs. 1 WpHG der TIB Vermögens- und Beteiligungsholding GmbH, Grünwald, Deutschland, der Stella Vermögensverwaltung GmbH, Grünwald, Deutschland, und Herrn Heinz Hermann Thiele, München, Deutschland, zuzurechnen.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligungen

Arbeitnehmer, die als Aktionäre an der Gesellschaft beteiligt sind, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern; Satzungsänderungen

Die Ernennung und die Abberufung von Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft richten sich nach den §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 7 der Satzung. Gemäß § 84 Abs. 1 AktG bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Die Amtszeit beträgt höchstens fünf Jahre, wobei eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit zulässig ist. Ein Widerruf der Bestellung ist gemäß § 84 Abs. 3 AktG möglich.

Änderungen der Satzung bedürfen nach § 179 Abs. 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Gemäß § 21 Abs. 2 der Satzung fasst die Hauptversammlung ihre Beschlüsse, soweit nicht das Gesetz zwingend etwas anderes vorschreibt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, genügt die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung anwesenden Grundkapitals, es sei denn, das Gesetz oder die Satzung schreibt zwingend etwas anderes vor. § 27 der Satzung ermächtigt den Aufsichtsrat, Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ferner ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der Durchführung einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem oder bedingtem Kapital anzupassen.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe und zum Aktienrückkauf

Die Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien ergeben sich aus § 4 der Satzung.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 26. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 24.928.841,11 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020).

Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen auszuschließen:

- (i) um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht auszunehmen;
- (ii) um den Inhabern – oder im Fall von Namenspapieren den Gläubigern – von zum Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 umlaufenden Wandel- und/oder Optionsrechten beziehungsweise einer Wandlungspflicht aus von der Gesellschaft oder einer ihrer 100-prozentigen Konzerngesellschaften künftig zu begebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandel- und/oder Optionsrechte beziehungsweise nach Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionären zustehen würde;
- (iii) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet und die ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreiten. Auf diese Kapitalgrenze werden angerechnet: (1.) die Veräußerung eigener Aktien, sofern sie während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt; (2.) diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten beziehungsweise einer Wandlungspflicht ausgegeben werden beziehungsweise auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden; sowie (3.) diejenigen Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf Grundlage anderer Kapitalmaßnahmen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß oder in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden;
- (iv) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen.

Die in den vorstehenden Absätzen (i) bis (iv) enthaltenen Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen sind insgesamt auf einen Betrag, der 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung, beschränkt. Auf die vorgenannte 10%-Grenze sind darüber hinaus anzurechnen: (1.) eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden; (2.) diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen ausgegeben werden, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben wurden; sowie (3.) diejenigen Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf Grundlage anderer Kapitalmaßnahmen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben wurden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Weitere Einzelheiten der Ermächtigung ergeben sich aus § 4 der Satzung.

Erwerb eigener Aktien

Es besteht derzeit keine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien durch die Gesellschaft. Zum 31. Dezember 2020 verfügte die Gesellschaft über keine eigenen Aktien.

Vereinbarungen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels

Es bestehen acht wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen.

Bei sieben dieser Vereinbarungen bedeutet Kontrollwechsel, dass eine Person oder eine Gruppe von gemeinsam handelnden Personen – mit Ausnahme von Herrn Heinz Hermann Thiele – direkt oder indirekt mehr als 50 % der Kapitalanteile beziehungsweise Stimmrechte an der Gesellschaft erlangt:

- vier Schuldscheindarlehen, arrangiert durch die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale und BNP Paribas: Die Darlehensverträge sehen für den Fall eines Kontrollwechsels das Recht der Darlehensgeber vor, innerhalb von 30 Tagen nach Kenntniserlangung die Zahlung der ausstehenden Beträge einschließlich aufgelaufener Zinsen zu verlangen;
- ein Konsortialkreditvertrag mit der Bayerischen Landesbank, der BNP Paribas S. A. Niederlassung Deutschland, der Commerzbank AG, der Deutsche Bank AG Filiale Deutschlandgeschäft, der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, der Landesbank Baden-Württemberg, der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale und der Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ) Frankfurt Branch einschließlich der auf dieser Grundlage geschlossenen Unterkreditlinienvereinbarungen: Bei Vorliegen eines Kontrollwechsels hat jede einzelne Bank das Recht, innerhalb von 30 Tagen nach Mitteilung den auf sie entfallenden Teil des Kredits zu kündigen. Im Falle einer Kündigung sind ausstehende Inanspruchnahmen einschließlich aufgelaufener Zinsen mit einer Frist von mindestens 15 Tagen fällig und zahlbar;
- ein Avalkreditvertrag mit der Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ) Frankfurt Branch: Bei Vorliegen eines Kontrollwechsels besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht der Bank. Im Falle einer Kündigung ist der ausstehende Betrag einschließlich aufgelaufener Zinsen sofort fällig;
- ein Kautionsversicherungsvertrag mit der Tryg Deutschland, Niederlassung der Tryg Forsikring A/S: Bei Vorliegen eines Kontrollwechsels hat der Versicherer das Recht, innerhalb von 30 Tagen nach Kenntniserlangung den Vertrag fristlos zu kündigen. Im Falle einer Kündigung kann der Versicherer für die noch im Obligo stehenden Avale eine Sicherheit in Form einer Barhinterlegung fordern.

Bei einer weiteren Vereinbarung bedeutet Kontrollwechsel im Wesentlichen den Erwerb von mehr als 30 % der Stimmrechte durch eine oder mehrere gemeinsam handelnde Personen, wobei in Bezug auf Herrn Heinz Hermann Thiele ein Kontrollwechsel bei Überschreiten von 50 % der Kapitalanteile vorliegt:

- ein Avalkreditvertrag mit der Deutsche Bank AG: Für den Fall eines Kontrollwechsels sind Verhandlungen zur Weiterführung des Rahmenkredits gegebenenfalls unter veränderten Bedingungen und Konditionen vorgesehen. Die Bank ist nach einem Kontrollwechsel nicht verpflichtet, weitere Inanspruchnahmen zu finanzieren.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels

Mit keinem Mitglied des Vorstands oder Arbeitnehmer der Gesellschaft wurden Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

Mitarbeiter

Im Vossloh-Konzern engagierten sich zum 31. Dezember 2020 weltweit 3.467 Mitarbeiter¹ für die Ziele des Unternehmens. Dies waren 64 Beschäftigte weniger als im Vorjahr (3.531 Mitarbeiter), was einem Rückgang von 1,8 % entspricht. Ende 2019 waren in der Zahl noch 126 Mitarbeiter mitberücksichtigt, die im Rahmen des Maßnahmenprogrammes bis zum Ende der Beschäftigungsverhältnisse freigestellt gewesen waren.

Mitarbeiterbezogene Kennzahlen

T€	2020	2019
Personalaufwand pro Mitarbeiter	58,9	68,9
Umsatz pro Mitarbeiter	249,8	242,8

Die durchschnittliche Zahl² der beschäftigten Mitarbeiter betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 3.482 gegenüber 3.774 im Geschäftsjahr 2019. Der Rückgang von 7,7 % ist weitgehend auf das Maßnahmenprogramm 2019 sowie die daraus resultierenden Desinvestitionen zurückzuführen. Erhöhend auf die Mitarbeiterzahl im Berichtsjahr wirkte die erstmalige Vollkonsolidierung des chinesischen Joint Ventures Anyang im Geschäftsfeld Fastening Systems.

Von der durchschnittlichen Gesamtzahl der Mitarbeiter waren 73,9 % (Vorjahr: 72,8 %) an den europäischen Standorten beschäftigt. Von den verbleibenden 26,1 % waren 34,7 % (Vorjahr: 50,4 %) hauptsächlich im nordamerikanischen Raum sowie 32,7 % (Vorjahr: 27,0 %) in Asien tätig.

Personalaufwand

Mio. €	2020	2019
Löhne und Gehälter	162,9	210,8
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	36,8	43,5
Altersversorgung	5,4	5,8
Gesamt	205,1	260,1

Die Reduzierung des Personalaufwands ist im Wesentlichen auf den Wegfall von Einmalaufwendungen im Zusammenhang mit dem Maßnahmenprogramm im Vorjahr sowie auf daraus resultierende Einsparungen zurückzuführen.

Geschäftsbereiche

Die durchschnittliche Zahl von Mitarbeitern verteilt sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche. Mit dem jeweiligen Personalaufwand konnte folgender Umsatz generiert werden:

Geschäftsbereich	Anzahl Ø Mitarbeiter		Personalaufwand pro Mitarbeiter in T€		Umsatz pro Mitarbeiter in T€	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Core Components	938	879	60,5	64,1	400,2	400,1
Customized Modules	1.987	2.286	52,2	68,1	202,2	207,0
Lifecycle Solutions	498	546	66,0	64,6	208,2	194,0

Darüber hinaus waren durchschnittlich 59 Mitarbeiter (Vorjahr: 63) bei der Vossloh AG beschäftigt

Für weitergehende Informationen verweisen wir an dieser Stelle auf die Ausführungen in der nichtfinanziellen Erklärung unter dem Abschnitt „Arbeitnehmerbelange“.

¹ Aus Gründen der Vereinfachung und besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet. Darin werden andere Geschlechter einbezogen (w/m/d).

² Die Berechnung der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl erfolgt auf Basis von Quartalswerten. Berichtete Werte im Vorjahr wurden auf Basis von Monatswerten berechnet. Zwecks Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

Forschung & Entwicklung

Vossloh gehört in seinen Tätigkeitsfeldern in der Bahninfrastruktur zu den Technologieführern. Innovation ist ein entscheidender Baustein für die technologische Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Im Interesse der Sicherheit des Bahnverkehrs gelten für die Produkte und Dienstleistungen von Vossloh detaillierte technische Vorgaben und Normen, die zwingend einzuhalten sind. Bis Produkte und Dienstleistungen für die Bahninfrastruktur marktreif sind, durchlaufen sie in der Regel mehrjährige (Weiter-) Entwicklungs- und Testphasen sowie komplexe Zulassungsverfahren durch unabhängige Prüfungseinrichtungen. Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Vossloh sind deshalb zumeist auf mehrere Jahre angelegt.

Um den spezifischen Erwartungen der Kunden in den einzelnen Marktregionen nachhaltig gerecht zu werden und die eigene Wettbewerbsposition weiter zu stärken, investiert Vossloh zum einen mit einem strukturierten Innovationsmanagement stetig in die Weiterentwicklung und Optimierung seiner Produkte und Dienstleistungen. Zum anderen hat das Unternehmen seine Produktionsprozesse überprüft und ist dabei, durch Neubau und Modernisierung, weitere Automatisierung und Spezialisierung kontinuierliche Effizienzsteigerungen zu realisieren.

Ein Fokus der Innovation bei Vossloh ist die Digitalisierung als Bindeglied zwischen Hardware und Dienstleistungen. Durch den Einsatz spezialisierter Sensorik erzeugt das Unternehmen smarte Infrastrukturkomponenten, die Daten über den Zustand des Fahrwegs und der Belastungen im Gleis liefern. Aus diesen Daten kann Wissen über den Grad der Abnutzung der Komponenten abgeleitet werden. Mit diesem Wissen lassen sich Aussagen treffen, welche Instandhaltungsstrategien wann am sinnvollsten erbracht werden sollten. So kann das Risiko eines Ausfalls von Komponenten – und damit ein Teilausfall der Infrastruktur – während des laufenden Betriebs reduziert werden. Vossloh entwickelt dabei ganzheitliche Lösungen im Zusammenspiel aller Vossloh-Geschäftseinheiten und nutzt seine Stärke als „Fahrbahnverstärker“ zum Vorteil der Kunden im Infrastrukturmanagement.

Ein wesentlicher Teil der Forschungs- und Entwicklungsarbeit von Vossloh findet zielgerichtet im Rahmen einzelner Kundenaufträge statt. Entsprechend werden diese Kosten in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den Herstellungskosten und nicht unter Forschung & Entwicklung (F&E) erfasst. Ausgaben für die Entwicklung eines marktreifen Produkts werden aktiviert, soweit sie die in IAS 38 in diesem Zusammenhang definierten Kriterien erfüllen. Nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten werden – sofern nicht unter den Herstellungskosten ausgewiesen – als Forschungs- und Entwicklungskosten gezeigt.

Im Jahr 2020 summierten sich die Ausgaben für Forschung & Entwicklung – inklusive aktivierter Eigenleistungen – auf insgesamt 13,5 Mio.€ (Vorjahr: 12,6 Mio.€). Dies entspricht einem Anteil am Konzernumsatz von rund 1,6 % (Vorjahr: 1,4 %). Mit 4,0 Mio.€ (Vorjahr: 4,0 Mio.€) entfielen die F&E-Ausgaben im Geschäftsbereich Core Components weitestgehend auf das Geschäftsfeld Fastening Systems. Im Geschäftsbereich Customized Modules betragen die F&E-Ausgaben 4,2 Mio.€ (Vorjahr: 4,2 Mio.€). 5,3 Mio.€ (Vorjahr: 4,2 Mio.€) waren dem Geschäftsbereich Lifecycle Solutions zuzurechnen.

Die aktivierten Zugänge aus Eigenleistungen sowie aus Lieferungen oder Leistungen Dritter im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 4,6 Mio.€ (Vorjahr: 1,9 Mio.€) betrafen hauptsächlich den Geschäftsbereich Lifecycle Solutions.

Vossloh-Konzern – Forschungs- und Entwicklungsausgaben

Mio.€	2020	2019
Forschungs- und Entwicklungsausgaben	13,5	12,6
davon aktiviert	4,6	1,9
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen (GuV)	8,9	10,7
Abschreibungen (auf aktivierte Entwicklungskosten)	0,3	2,8

Streckenverfügbarkeit
maximieren,
Lebenszykluskosten
reduzieren

Bei der Forschung und Entwicklung für neue Produkte und Dienstleistungen konzentrierte sich Vossloh auch 2020 auf einige wesentliche Herausforderungen, die die Bahnbranche aktuell zu bewältigen hat. Es geht einerseits darum, die Verfügbarkeit von Bahnstrecken zu erhöhen und zugleich Lösungen für die Folgen der dadurch steigenden Gleisbelastung wie Verschleiß oder Lärmemissionen zu entwickeln. Andererseits soll die Lebensdauer von Infrastruktur(-Komponenten) weiter verlängert und so auch deren Lebenszykluskosten reduziert werden. Vossloh verfügt über umfassendes Wissen über das komplexe System Fahrweg Schiene. Von dieser Basis ausgehend kann Vossloh einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Effizienz der Instandhaltung von Schienennetzen leisten. Der Aspekt der Digitalisierung spielt hierbei eine zentrale Rolle. Der Fokus liegt auf einer intelligenten Fahrbahn und ihrem digitalen Monitoring. So wird ein störungsfreier Betrieb gefördert und die Voraussetzung für mehr Verkehr auf der Schiene geschaffen. Damit leistet Vossloh einen Beitrag zu einer leistungsfähigen Bahninfrastruktur, die notwendige Voraussetzung für die umweltfreundliche Mobilität von Menschen und den Transport von Gütern ist („enabling green mobility“).

Zustandsdaten als Basis
für vorausschauende
Instandhaltung

Die Digitalisierung der Bahninfrastruktur eröffnet Vossloh neue Möglichkeiten der Wertschöpfung mit seinen Produkten und Dienstleistungen. Vossloh-Applikationen führen mittlerweile Messdaten und Zustandsinformationen aus dem Gleis zusammen, bieten einen schnellen Überblick über den Handlungsbedarf an den Strecken und schlagen passende Maßnahmen zur Schadensbehebung vor. So sammeln konfigurierbare IoT-Sensoren von Vossloh an verschiedenen Stellen im Gleis (beispielsweise Schwelle, Herzstück oder Weichenantrieb) Daten durch die Messung von Schwingungszuständen. Via Mobilfunknetz werden die vorqualifizierten und verdichteten Messdaten an die Vossloh-Analytics-Plattform zur Auswertung weitergeleitet. Auf der Plattform werden die Daten, die Messinstrumente und Sensoren in verschiedenen Infrastrukturkomponenten erfasst haben, gegebenenfalls durch Messdaten aus Schleifzügen von Vossloh ergänzt und zu einem Gesamtbild verknüpft, das effiziente Prognosen für eine vorausschauende Instandhaltung des Schienennetzes ermöglicht.

Die Schienenbearbeitungsmaschinen von Vossloh dienen somit zusätzlich als Diagnosefahrzeuge. Sie vermessen den Schienenzustand im laufenden Fahrplan und übertragen die gesammelten Daten in ein Asset-Management-System, zum Beispiel die im eigenen Haus entwickelten Applikationen mapl-e oder MR.pro. Dabei kann mapl-e den Zustand nicht nur anschaulich darstellen, sondern auch bewerten und daraus Instandhaltungsmaßnahmen ableiten sowie wirtschaftlich einschätzen. Auf dieser Basis kann der Asset-Manager einen Plan und ein Budget für die Instandhaltung ermitteln. Alle Messdaten, Analysen, Bewertungen und Handlungsempfehlungen können Vossloh-Kunden zukünftig in einem geschützten Bereich auf der Analyseplattform einsehen. Mit diesem digitalen Service will Vossloh seinen Kunden die Möglichkeit geben, ihr Wissen über ihre Infrastruktur signifikant zu vertiefen und deren Verfügbarkeit durch gezielte Instandhaltung zu erhöhen.

Bei der Wartung von Weichenantrieben führt Vossloh in der Anwendung „Digital Twin“ Augmented Reality und Virtual Reality zusammen: Der „digitale Zwilling“ liefert ein virtuelles Abbild eines physischen Objekts oder Systems – mit umfassenden Produkt- und Funktionsdaten sowie visueller Overlay-Darstellung in Echtzeit. Auch Drohnen hat Vossloh im Einsatz, um digitale dreidimensionale Modelle hoch frequenzierter Streckenabschnitte zu erstellen. Auf Basis dieser 3-D-Modelle können Gleislayout, Weichengeometrie oder die Führung von Oberleitungen optimiert werden, um höhere Geschwindigkeiten und mehr Kapazitäten auf der Strecke bei gleichzeitig weniger Wartungsaufwand zu realisieren.

Eine Hauptursache für mangelnde Streckenverfügbarkeit sind Weichenstörungen und damit einhergehende ungeplante Instandhaltungsmaßnahmen. Gerade im Weichenmanagement hat die Digitalisierung mittlerweile Problemlösungen geschaffen. Im städtischen Nahverkehr beispielsweise kann der kompakte elektrohydraulische Antrieb Easydrive von Vossloh mit Smart-Sensor-Technologie für die Zustandsfernüberwachung

aufgerüstet werden. Für Vollbahnstrecken hat Vossloh mit Easyswitch MIM-H eine neue Version dieses Weichenantriebs entwickelt, die als modulare Plug-and-play-Lösung mit hoher Zuverlässigkeit punktet.

Chancen bietet die Digitalisierung zudem direkt für die F&E-Aktivitäten von Vossloh: Die Forschungs- und Entwicklungsarbeit stützt sich in allen Geschäftsbereichen immer stärker auf Daten verarbeitende Technologien – ein Trend, der auch 2020 anhielt. So können über mehrdimensionale Simulationen, etwa nach Finite-Elemente- oder Mehrkörpersimulationsmethoden, Lösungen schneller und kostengünstiger erreicht werden als auf herkömmlichem Weg. Die von Vossloh entwickelte innovative DYNADeV-Plattform ist eine Simulation des Rad-Schiene-Kontakts zur Vorhersage des mechanischen Verhaltens einer Weiche. Das Simulationstool ersetzt teure Messungen im Gleis und aufwendige Laborversuche. Über den virtuellen Prozess können Weichen nicht nur deutlich schneller als bisher entwickelt und zertifiziert werden. Aus den Daten lässt sich auch ableiten, welche Züge schonender oder schädlicher für die vorhandene Infrastruktur sind.

Vossloh-Innovationen haben immer auch eine „leise Schiene“ im Fokus, denn Lärm und Vibrationen beeinträchtigen die Menschen vor allem in urbanen Ballungsräumen. Mit dämpfenden Schienenbefestigungen, „Flüsterweichen“ oder dem Akustikschliff von Gleisen trägt Vossloh dazu bei, Lärmemissionen zu reduzieren; alle Lösungen in diesem Bereich wurden auch 2020 weiter verbessert. Damit es ruhig bleibt, liefert das Unternehmen auch die richtigen Instandhaltungsdienstleistungen. Mit Sensortechnologie überwacht Vossloh die Geräusentwicklung und kann durch gezielte Gleisschliffe Geräuschpegel der Schieneninfrastruktur nachhaltig niedrig halten – ein weiteres Beispiel dafür, wie Vossloh die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzt, um die Lebensqualität im urbanen Raum durch Lärmvermeidung zu fördern.

Beiträge für eine „leise Schiene“

Für einen Teil der Entwicklungsaufgaben greift Vossloh schon seit Langem auf das spezifische Know-how externer Fachleute zurück. Der Konzern verfügt über ein weitreichendes Expertennetzwerk. So arbeitet das Unternehmen im Rahmen langfristiger Partnerschaften eng mit namhaften Universitäten und Forschungsinstituten in aller Welt zusammen. Im Bereich Digitalisierung und Big-Data-Analyse stehen insbesondere Kooperationen mit Technologieunternehmen und Start-ups im Fokus. Beim datenbasierten Weichenmonitoring beispielsweise arbeitet Vossloh unter anderem eng mit der DB Systemtechnik GmbH zusammen, einer Tochtergesellschaft der Deutsche Bahn AG. Eine wichtige Partnerschaft stellt zudem das mit Rhomborg Sersa gegründete Joint-Venture dar, das ein breites Spektrum an Monitoring- und Serviceleistungen zur Instandhaltung von Weichen und Gleisen anbietet. Mit der Software MR.pro verfügt das Gemeinschaftsunternehmen über systemoffene digitale Werkzeuge zur Auswertung und Visualisierung von Zustand und Substanz der Gleisinfrastruktur.

Kooperationen und Partnerschaften

Im Geschäftsbereich Core Components arbeiteten die F&E-Experten 2020 weiter an neuen Lösungen für mehr Lärm- und Erschütterungsschutz. Unter anderem ging es darum, die Elastizität der auf Nahverkehrsstrecken verbauten Schienenbefestigungssysteme 336V und 300 UTS zu erhöhen. In beiden Systemen kommen *cellentic*-Zwischenplatten zum Einsatz. Bei *cellentic* handelt es sich um ein hochelastisches Elastomer. Komponenten aus diesem Material optimieren die Elastizität des Gleises. Das verringert Vibrationen und schont den Oberbau. Einen weiteren Forschungsschwerpunkt bildeten Under-Sleeper-Pads, eine ebenfalls vibrationsdämpfende Besohlung für Betonschwellen. Der „leise(re)n Schiene“ dient auch die Forschung zur Interaktion zwischen Dübel und Betonschwelle. Im Projekt „Entwicklung innovativer Verbundstoffschwellen für verschiedene Einsatzbereiche“ (EPS) erhielt Vossloh 2020 die Zulassung zur Betriebserprobung durch das Eisenbahn-Bundesamt. Grundlagenforschung leisteten die Fachleute bei ersten Schritten zur Entwicklung einer neuen Generation von Spannklemmen sowie mit Experimenten zum Zusammenhang zwischen der lateralen Steifigkeit von Spannklemmen und der Verschleißreduktion im Gleis.

F&E in den Geschäftsbereichen

Im Geschäftsbereich Customized Modules setzten die F&E-Ingenieure 2020 die Erprobung des neuen, extrem harten Walzstahls CogX fort. Der wärmebehandelte, laminierte Stahl für Herzstücke und Zungen wurde in weiteren Weichensystemen für den Straßenbahn- und den Schwerlastverkehr getestet. Das Material überzeugt durch eine im Vergleich zu bestehenden Lösungen höhere Verschleiß- und Stoßfestigkeit sowie eine um bis zu 30 % längere Lebensdauer. Ebenfalls fortgesetzt wurden die Praxistests eines energie-sparenden, rein hydraulischen Weichenantriebs und des digital steuerbaren Weichenantriebs MIM-H auf

Hochgeschwindigkeitsstrecken. Die im Geschäftsbereich Customized Modules entwickelte Beschichtung COGSLIDE wurde in den Produktionsprozess eingebunden. Damit überzogene Gleitstühle in Weichen können ohne Schmierung bewegt werden. Von strategischer Bedeutung ist, dass der Geschäftsbereich 2020 eine Kooperationsvereinbarung für alle Projekte der Weichenentwicklung mit der französischen Staatsbahn SNCF treffen konnte.

Im Geschäftsbereich Lifecycle Solutions geht es bei der (Weiter-)Entwicklungsarbeit zum einen um Maschinen zur Schienenbearbeitung, zum anderen um Onboard-Messsysteme zur Zustandserfassung von Schienenstrecken und um Software zur Auswertung und Darstellung der Zustandsdaten (Stichwort „Smart Maintenance“). 2020 entstanden weitere Aggregate für Hochgeschwindigkeitsschleifzüge, etwa um beim High Speed Grinding mehr Abtrag zu erzielen oder um beim Überfahren auch gleich Nachweise der Schleifqualität liefern zu können. Beim Fräszug für Vollbahnen (High Performance Milling) wurde die Steuerung entsprechend den Vorgaben eines Bahnbetreibers adaptiert. Bei der Nahverkehrsschienenfräse (Multi Purpose Milling) wurde die Sensorik so verändert, dass auch Zungen-/Backenschienen in Weichen bearbeitet werden können. Die Logistiksparte des Geschäftsbereichs rüstete ihre Güterwagenflotte mit Verbundstoff-Bremssohlen (LL-Sohlen) aus. Diese Bremstechnik hält die Radlauflächen glatt, weshalb die Wagen im Betrieb weniger Lärm verursachen als bei der herkömmlichen Ausrüstung mit Grauguss-Bremssohlen.

Optimierung von Produktion und Verwaltung

Zusätzlich zum Produkt- und Serviceportfolio entwickelt Vossloh kontinuierlich seine Produktionsprozesse weiter. Ziel sind hocheffiziente, smarte Fabriken. So entsteht am Stammsitz in Werdohl die „Fabrik der Zukunft“ mit einer digital gesteuerten, hoch automatisierten Spannklemmenproduktion. Mit Abschluss des Projekts „OT 2020“ verfügt Vossloh in Outreau über eine optimierte Produktionsanlage für Weichenherzstücke inklusive Kompetenzzentrum für Gießereitechnik. Und die beiden großen Weichenwerke des Konzerns spezialisieren sich auf bestimmte Wertschöpfungsschritte: Metallbearbeitung in Reichshoffen, Endmontage und Versand in Fère-en-Tardenois. Gleichzeitig werden die globale Zusammenarbeit und der schnelle Wissensaustausch im Rahmen internationaler Entwicklungsprojekte vorangetrieben. Vossloh nutzt dafür modernste Kommunikations- und Kollaborationslösungen.

Schlanke Prozesse und digitale Datenflüsse sollen künftig auch die internen Business-Prozesse prägen. Für das einheitliche Enterprise-Resource-Planning-System wurde 2020 die Vorstudie abgeschlossen. Die gewählte Lösung lässt sich nicht nur an die unterschiedlichen Geschäftsmodelle der Vossloh-Einheiten anpassen, sondern sie macht auch die Anbindung weiterer Plattformen möglich, beispielsweise Customer-Relationship-Management (CRM) oder Produkt-Lebenszyklus-Management (PLM).

Risiko- und Chancenmanagement

Organisation

Risiken und Chancen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens werden im Vossloh-Konzern auf allen Ebenen planmäßig identifiziert, analysiert, bewertet, kommuniziert, überwacht und gesteuert. Vossloh hat dafür ein konzernweites Risiko- und Chancenmanagementsystem eingerichtet. Dessen Aufgabe ist es, bei Veränderungen einerseits negative Auswirkungen zu verhindern oder zu begrenzen und andererseits sich bietende Chancen aufzuzeigen und nutzbar zu machen. Das Risiko- und Chancenmanagementsystem erfasst neben der Vossloh AG sämtliche in- und ausländischen Tochtergesellschaften, an denen die Vossloh AG direkt oder indirekt beteiligt ist, unabhängig von deren Einbeziehung in den Konzernabschluss. Die Geschäftsentwicklung der Vossloh AG unterliegt im Wesentlichen denselben Risiken und Chancen wie die des Konzerns. Akquirierte Gesellschaften werden jeweils umgehend in das System integriert.

Das Risiko- und Chancenmanagementsystem ist Bestandteil der Geschäfts-, Planungs- und Kontrollprozesse. Die Aufbau- und Ablauforganisation ist in einer konzernweiten Richtlinie dokumentiert. Im Geschäftsjahr 2021 ist die Anpassung der Richtlinie vor dem Hintergrund der ergänzenden Anforderungen des Prüfungsstandards IDW PS 340 n. F. in Vorbereitung. Der Aufbau des Managementsystems orientiert sich an der Struktur der betrieblichen Abläufe der jeweiligen Organisationseinheiten. Auf allen Konzernebenen sind Risikoverantwortliche, Risikobeauftragte und Risikocontroller benannt. Eine permanente Inventur identifiziert fortlaufend Risiken und Chancen und stellt sicher, dass relevante Risiken effektiv, unverzüglich und systematisch erfasst werden.

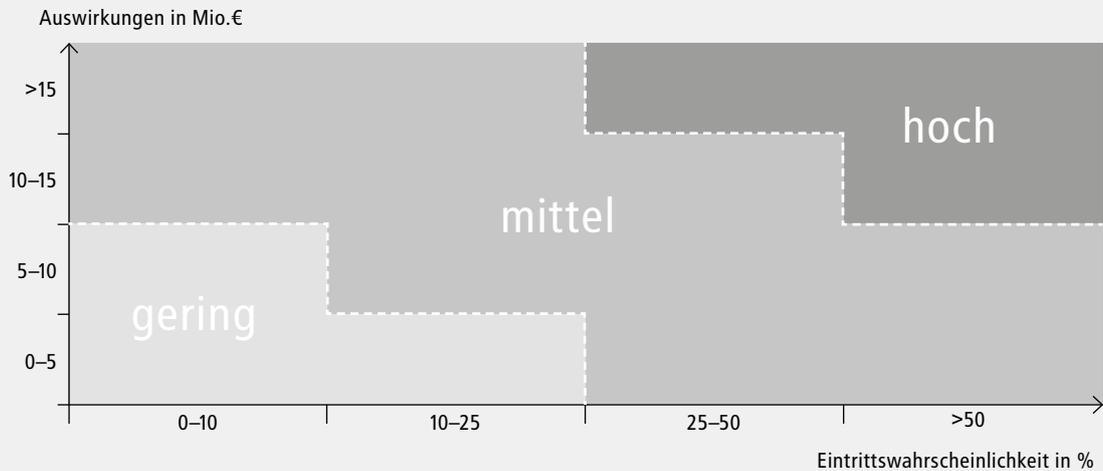
Vossloh bewertet Risiken und Chancen im Hinblick auf ihre möglichen Auswirkungen auf die Ertragslage. Primär werden die möglichen Auswirkungen anhand des finanziellen Leistungsindikators EBIT ermittelt. Bei Zins- und Ertragsteuerrisiken sowie Risiken aus nicht fortgeführten Aktivitäten wird auf den Einfluss des Risikos auf das Konzernergebnis Bezug genommen. Neben der wahrscheinlichsten Ergebnisauswirkung werden auch der Worst Case und der Best Case ermittelt. Gemäß dem Value-at-Risk-Ansatz wird dafür eine Mindestwahrscheinlichkeit von 5 % vorausgesetzt. Ergänzend erfolgt eine Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit. Zudem sind auch nichtfinanzielle Risiken und Chancen Bestandteil des Risikoberichtswesens. Sie werden im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf nichtfinanzielle Aspekte, beispielsweise Umwelt- oder Arbeitnehmerbelange, bewertet.

Vossloh dokumentiert und kommuniziert Risiken und Chancen in standardisierten Berichten. Sie enthalten detaillierte Informationen über die Risiken und Chancen, die Bewertungsparameter und mögliche Maßnahmen zur Steuerung der Risiken oder zur Nutzung der Chancen. Die Berichterstattung über die Risiken und Chancen erfolgt vierteljährlich. Sie ergänzt die jeweils aktuelle Jahresvorschau und umfasst zudem absehbare und hinreichend konkrete Risiken und Chancen der Folgejahre. Ad-hoc-Berichte vervollständigen das periodische Reporting und ermöglichen jederzeit eine aktuelle Einschätzung der Lage. Adressaten der Risikoberichte sind der Vorstand der Vossloh AG sowie das Management der Konzerngesellschaften und der Geschäftsfelder. Sie steuern und überwachen die Risiken und Chancen. Regelmäßig besprechen das Management der Geschäftsfelder, das Konzerncontrolling und der Vossloh-Vorstand die aktuelle Risikosituation. Die enge personelle Verflechtung erlaubt dabei einen raschen Informationsfluss und ermöglicht auch kurzfristige Reaktionen. Der Vorstand hat geeignete Maßnahmen getroffen, um frühzeitig Entwicklungen erkennen zu können, die den Fortbestand des Konzerns gefährden. Die Interne Revision kontrolliert jährlich, ob das Risiko- und Chancenmanagementsystem angemessen und funktionsfähig ist und ob es mit den gesetzlichen Vorgaben übereinstimmt. Zudem führt der Abschlussprüfer regelmäßig eine Prüfung des Risikofrüherkennungssystems (RFS-Prüfung) durch.

Welche Bedeutung einzelne Risikokategorien für den Vossloh-Konzern haben, wird, soweit möglich, auf Basis der möglichen negativen Auswirkungen auf die prognostizierten finanziellen Ziele, verbunden mit der Eintrittswahrscheinlichkeit der jeweiligen Risikokategorie, bewertet. Dabei erfolgt eine Darstellung der

Risikosituation nach der Umsetzung von Risikobegrenzungsmaßnahmen (Nettobetrachtung) auf Basis einer Worst-Case-Bewertung. Anhand der beiden Faktoren Höhe der möglichen negativen Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt eine Klassifizierung der Risikokategorien als hoch, mittel oder gering.

Dies kann der folgenden Abbildung entnommen werden:



Die folgenden Ausführungen veranschaulichen die zum Zeitpunkt des Bilanzstichtags (31. Dezember 2020) relevanten und für die Entwicklung des Vossloh-Konzerns bedeutsamen Risiken und Chancen innerhalb der betrachteten Risikokategorien. Hierbei werden wesentliche Einzelrisiken und -chancen gesondert hervorgehoben, sofern diese unter Berücksichtigung einer Mindesteintrittswahrscheinlichkeit einen Worst beziehungsweise Best Case über 2 Mio.€ (Nettobetrachtung) aufweisen.

Gesamtwirtschaftliche Risiken und Chancen sowie Branchenrisiken und -chancen

Gesamtwirtschaftliche Risiken und Chancen entstehen grundsätzlich aus Konjunkturschwankungen, gesellschaftspolitischen Ereignissen, Wechselkurs- und Zinsentwicklungen sowie aus Änderungen der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken und -chancen ergeben sich aus der Wettbewerbssituation und der Charakteristik der Zielmärkte sowie aus globalen Megatrends wie Bevölkerungswachstum, Urbanisierung, Globalisierung, Nachhaltigkeit oder Digitalisierung.

Auch der Vossloh-Konzern war im Geschäftsjahr 2020 von den Auswirkungen der Pandemie betroffen. Staatlich verordnete Produktionsschließungen und Projektverschiebungen in die Folgejahre belasteten das Geschäftsjahr 2020. Stornierungen von bereits erteilten Aufträgen waren nicht in nennenswertem Umfang zu verzeichnen. Im Vergleich zu anderen Branchen waren die Auswirkungen der Pandemie auf die Bahninfrastruktur und somit auch auf Vossloh deutlich geringer. Der Transport von Menschen und Gütern muss auch in Krisenzeiten gewährleistet bleiben, weshalb die Bahnindustrie im Allgemeinen als systemrelevant angesehen wird. Die Instandhaltung der Schienennetze, ein Großteil des Geschäfts von Vossloh, kann zwar für eine gewisse Zeit verschoben werden, aber nicht gänzlich entfallen. Darüber hinaus existiert eine Reihe von Initiativen und Mehrjahresplänen für Investitionen in die Bahninfrastruktur. Zudem sind viele Auftraggeber von Vossloh in öffentlicher Hand und reagieren vergleichsweise weniger konjunkturabhängig. Deshalb beeinflusst die allgemeine gesamtwirtschaftliche Entwicklung die Geschäftsentwicklung des Konzerns nur begrenzt.

Die weiterhin bestehende weltweite Pandemie-Situation und deren Folgen werden die Weltwirtschaft auch 2021 spürbar beeinflussen und den Grad der Unsicherheit aufrechterhalten. Auch für den Vossloh-Konzern handelt es sich trotz der ausgeführten vergleichsweise geringen Auswirkungen insgesamt um ein wesentliches Einzelrisiko. Auswirkungen wie im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 (oder weitere negative Folgewirkungen), die nicht bereits in der Planung berücksichtigt sind, sind nicht gänzlich auszuschließen, werden aber vor dem Hintergrund der angeführten guten Krisenresistenz jedoch als weniger wahrscheinlich eingeschätzt.

Einen weiteren Einfluss auf Vossloh haben ordnungspolitische Maßnahmen, der Stand der Deregulierung des Schienenverkehrs im jeweiligen Land und die finanziellen Spielräume der öffentlichen Haushalte. Letztere sind mitentscheidend für die Investitionsfähigkeit öffentlicher Auftraggeber. Eine geringere Verfügbarkeit von öffentlichen Finanzierungsmitteln kann sich negativ auf die künftige Geschäftsentwicklung von Vossloh auswirken, eine höhere entsprechend positiv. In dem für den Konzern bedeutsamen Markt der Infrastrukturinstandhaltung waren in den letzten Jahren Einsparungen aufgrund der weiterhin angespannten Haushaltslage vieler öffentlicher Auftraggeber zu verzeichnen gewesen. Dies kann sich als Folge der Pandemie sporadisch weiter verstärken. Demgegenüber ist aktuell vermehrt der politische Wille zu beobachten, deutlich mehr Transporte auf den umweltverträglichsten Verkehrsträger, die Schiene, zu verlagern, um die vereinbarten Klimaziele zu erreichen. So hat die EU-Kommission 2021 zum „Europäischen Jahr der Schiene“ erklärt; zahlreiche Regionen weltweit haben Förderprogramme aufgesetzt, um einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. In vielen Ländern sind Wirtschaftsbelebungsprogramme angekündigt, die auch zusätzliche Investitionen in die Bahninfrastruktur zum Ziel haben.

Vossloh war im Berichtsjahr 2020 weltweit in den Märkten für Bahninfrastruktur tätig. Hier zählt der Konzern auf ausgewählten Märkten zu den führenden Anbietern. Mehr als 85 % seiner Umsätze erwirtschaftet Vossloh in Europa, Amerika und Asien.

Die Märkte für Bahninfrastruktur in Europa zeichnen sich überwiegend durch weitgehend stabile politische und ökonomische Verhältnisse aus. Die amerikanischen Märkte zeigen eine deutlich höhere Volatilität auf der Nachfrageseite, da es sich bei den Bahn- und Netzbetreibern insbesondere im Frachtbereich überwiegend um nicht öffentlich finanzierte Kunden handelt. Das Vossloh-Geschäft in Asien ist durch Projekte des anhaltend starken Neubaus von Hochgeschwindigkeitsstrecken in China geprägt. Aktivitäten in diesen und anderen Märkten – insbesondere im übrigen Asien, in Australien und in Afrika – bergen für Vossloh neben Chancen auch zusätzliche Risiken. In den genannten Märkten können sich Risiken vor allem aus politischen und gesellschaftlichen Instabilitäten, protektionistischen Tendenzen und aus der Entwicklung des Ölpreises, aus Wechselkursschwankungen – im Wesentlichen Translationsrisiken – und aus rechtlichen Unsicherheiten ergeben.

Darüber hinaus bestehen vereinzelt Risiken, dass Produkte durch neue technische Entwicklungen substituiert werden oder dass neue Wettbewerber in den Markt eintreten. Die Wettbewerbsintensität hat im Bereich Bahninfrastruktur in den vergangenen Jahren spürbar und nachhaltig zugenommen. Vossloh begegnet diesen Risiken mit einer ständigen Weiterentwicklung seiner Produkte und Dienstleistungen, der konsequenten Ausrichtung seiner Aktivitäten auf die Bedürfnisse der Kunden und mit umfassenden Kostensenkungsmaßnahmen. Bei der Kundenausrichtung nehmen die Digitalisierung und – daraus resultierend – neue Geschäftsmodelle eine immer bedeutsamere Rolle ein.

Vossloh stuft das gesamtwirtschaftliche Risiko aufgrund der nach wie vor bestehenden Unsicherheiten resultierend aus der Pandemie als mittel ein. Unverändert gegenüber dem Vorjahr wird das Branchenrisiko für die prognostizierten finanziellen Ziele als gering eingeschätzt.

Operative Risiken und Chancen

Operative Risiken und Chancen können in den verschiedenen betrieblichen Aufgabenbereichen entstehen, insbesondere bei der Beschaffung, in der Produktion und bei der Auftragsabwicklung. Im Beschaffungsprozess strebt Vossloh eine Begrenzung von Preisänderungsrisiken durch langfristige vertragliche Vereinbarungen oder durch Preisgleitklauseln an. Allerdings ist die Durchsetzung von Preisgleitklauseln häufig nicht oder nur mit zeitlicher Verzögerung möglich. Währungskursrisiken im Zuge der Beschaffung begrenzt Vossloh überwiegend durch den Einsatz von Devisentermingeschäften. Die in der Mittelfristplanung unterstellten Entwicklungen der Preise für Material und Komponenten basieren im Wesentlichen auf Informationen von Lieferanten und auf Marktanalysen.

Vossloh beobachtet fortlaufend Veränderungen der Materialpreise. Sollte die Entwicklung der Preise der eingesetzten Materialien, auch als indirekte Folge der Pandemie-Situation, von den getroffenen Annahmen abweichen, könnten sich Risiken oder Chancen für den prognostizierten Ertrag aus höheren oder geringeren Preisen insbesondere im Geschäftsbereich Core Components ergeben. Hierbei handelt es sich um ein wesentliches Einzelrisiko beziehungsweise eine wesentliche Einzelchance.

Zudem können sich im Verlauf des Beschaffungsprozesses Risiken durch Lieferantenausfälle, Qualitätsprobleme bei Materialien oder zeitliche Verzögerungen bei Zulieferern ergeben. Vossloh minimiert diese Risiken durch die bevorzugte Zusammenarbeit mit langjährig bewährten Partnern und eine Erhöhung der Wertschöpfungstiefe in ausgewählten Bereichen. Trotz einer sorgfältigen Auswahl der Lieferanten, einer stetigen kontinuierlichen Betreuung dieser Zulieferer und des Aufbaus alternativer Bezugsmöglichkeiten können zukünftige Risiken im Beschaffungsprozess zwar begrenzt, aber nicht ausgeschlossen werden.

Innerhalb des Wertschöpfungsprozesses sind die operativen Einheiten grundsätzlich der Gefahr von Betriebsunterbrechungen, Qualitätsproblemen in der Fertigung sowie Arbeitssicherheits- und Umweltrisiken ausgesetzt. Diese Risiken können verstärkt auftreten, wenn signifikante Investitionen an einem Standort Einfluss auf die Produktionsprozesse haben oder sich einzelne Standorte in einem Restrukturierungsprozess befinden. Aktuell werden insbesondere im Geschäftsbereich Customized Modules Umstrukturierungen an mehreren Produktionsstandorten vorgenommen. Hierbei handelt es sich um wesentliche Einzelrisiken beziehungsweise -chancen. Vossloh vermeidet oder reduziert die daraus entstehenden Risiken durch umfassende Richtlinien und Verfahrensanweisungen zum Projekt- und Qualitätsmanagement, zur Produktions- und Arbeitssicherheit sowie zum Umweltschutz. Die Zertifizierung gemäß internationalen Qualitäts-, Umwelt- und Sozialstandards wie ISO 9001, ISO 14001, ISO 50001 oder OHSAS 18001 beziehungsweise ISO 45001 ist im Vossloh-Konzern weit fortgeschritten. Sind neu akquirierte Einheiten nicht entsprechend zertifiziert, werden sie so rasch wie möglich an diese Standards herangeführt.

Im Zuge der Auftragsabwicklung können bei Vossloh Risiken aus der Komplexität von Projekten entstehen. Sie können aus unerwarteten technischen Schwierigkeiten, unvorhersehbaren Entwicklungen an Projektstandorten, Problemen bei Partner- oder Subunternehmen, logistischen Herausforderungen sowie Verschiebungen von Zulassungs-, Abnahme- oder Abrechnungszeitpunkten resultieren. Mit dem abschließenden Verkauf des Geschäftsbereichs Transportation wurden die Risiken aus der Auftragsabwicklung deutlich reduziert. Dennoch können in der Anlaufphase und bei der Abwicklung von größeren Projekten mit entsprechend hohem Entwicklungsaufwand oder bei der erstmaligen Zusammenarbeit mit neuen Partner- oder Subunternehmen vermehrt Risiken auftreten und zu signifikanten Mehraufwendungen oder Vertragsstrafen führen. Diese Risiken lassen sich durch eine entsprechende Gestaltung der Verträge und ein umfassendes Projekt- und Qualitätsmanagement zwar begrenzen, aber nicht vollständig ausschließen. Andererseits können indirekt vereinzelt Chancen entstehen, wenn gebildete Risikovorsorgen nicht vollständig in Anspruch genommen werden müssen.

Nach Akquisitionen können Risiken aus notwendigen Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte resultieren, wenn die mittelfristige operative Entwicklung der jeweiligen Einheiten deutlich schwächer als erwartet ausfällt oder das allgemeine Zinsniveau deutlich ansteigt. Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenserwerben werden gemäß IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 nicht planmäßig abgeschrieben. Stattdessen wird die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte jährlich zum Bilanzstichtag überprüft (Impairment-Test). Bei außergewöhnlichen Ereignissen nimmt Vossloh auch unterjährige Bewertungen vor. Dabei wird dem jeweiligen Buchwert einer Gruppe sogenannter Cash Generating Units (CGU), der Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenserwerben zugeordnet wurden, der Nutzungswert gegenübergestellt. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde 2020 unterjährig eine Bewertung vorgenommen – zusätzlich zur Bewertung am Bilanzstichtag. Wertminderungen waren jeweils nicht zu verzeichnen.

Aus Desinvestitionsvorhaben können zudem Risiken oder Chancen resultieren, sofern der erzielte beziehungsweise voraussichtlich erzielbare Kaufpreis eines Erwerbers die vorhandenen Buchwerte nicht vollständig abdeckt oder der Kaufpreis die vorhandenen Buchwerte übersteigt. Im Rahmen des Maßnahmenprogramms waren 2019 Belastungen in mittlerer zweistelliger Millionenhöhe aus der Veräußerung der amerikanischen

Aktivitäten im Geschäftsbereich Customized Modules zu verzeichnen gewesen. 2020 gab es hier einige Folgeeffekte, die im Saldo unwesentlich waren.

Für bestehende operative Risiken hat Vossloh entsprechend den Vorschriften nach IFRS Risikovorsorgen bilanziert. Trotz der Risikovorsorgen für bekannte Risiken mit einer überwiegenden Eintrittswahrscheinlichkeit können weitere Ergebnisbelastungen aus der Umstrukturierung einzelner Standorte nicht vollkommen ausgeschlossen werden und sich negativ auf die Erreichung der prognostizierten finanziellen Ziele auswirken. Die absolute Risikohöhe aus der Abarbeitung von Projekten ist abhängig vom Volumen und der Höhe der Entwicklungsleistungen des jeweiligen Auftrags sowie der Qualität der produzierten Erzeugnisse.

Vossloh schätzt das Risiko aus dem Wertschöpfungsprozess und der Abarbeitung von Projekten unverändert als mittel ein. Das Risiko etwaiger Wertminderungen der Geschäfts- und Firmenwerte wird ebenfalls unverändert als mittel eingestuft. Das Risiko aus Materialpreisveränderungen wird von gering auf mittel hochgestuft. Risiken aus Desinvestitionen werden von mittel auf gering herabgestuft. Die übrigen operativen Risiken werden unverändert insgesamt als gering beurteilt.

Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

Corporate Treasury überwacht und begrenzt im Vossloh-Konzern die finanziellen Risiken und optimiert fortlaufend die Konzernfinanzierung. Ziele, Grundsätze, Aufgaben und Kompetenzen folgen entsprechenden Richtlinien. Vorrangiges Ziel ist die Bestandssicherung des Unternehmens, indem jederzeit die Zahlungs- und Finanzierungsfähigkeit gewährleistet ist. Des Weiteren werden konzerninterne Synergie- und Skaleneffekte realisiert, soweit dies zweckmäßig erscheint.

Derivative Finanzinstrumente setzt Vossloh ausschließlich zur Absicherung von konkreten Risiken aus bestehenden oder absehbaren Grundgeschäften ein. Diese ökonomischen Sicherungsbeziehungen werden auch bilanziell als Sicherungsbeziehungen abgebildet. Dabei handelt es sich ausschließlich um im Vorhinein genehmigte, marktgängige Finanzinstrumente. Die Funktionen Handel, Abwicklung und Controlling sind organisatorisch getrennt. Das Konzern-Treasury sichert und überwacht fortlaufend die Effektivität der Risikoabsicherung. Im Einzelnen steuert es folgende Finanzrisiken: Liquiditätsrisiken, Risiken aus Zinsänderungen (Cashflow-Risiken), Preisänderungsrisiken und Ausfallrisiken.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken bestünden, wenn Vossloh fällige Verpflichtungen nicht fristgerecht und uneingeschränkt begleichen könnte. Deshalb verfügt der Konzern über eine kontinuierliche Liquiditätssteuerung, die auch Reserven für potenzielle Sonderfaktoren sowie den erforderlichen Spielraum für die Umsetzung der Unternehmensstrategie berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2020 stand insbesondere die Überwachung ausreichender Liquiditätsreserven unter Berücksichtigung potenzieller Auswirkungen der Covid-19-Pandemie im Vordergrund. Ein konzerninterner Finanzausgleich mithilfe von Cash-Pooling-Systemen in einzelnen Ländern und Intercompany-Darlehen erleichtert die Nutzung von Liquiditätsüberschüssen einzelner Konzerngesellschaften für den Finanzierungsbedarf anderer.

Die Finanzierung und Liquiditätsbereitstellung erfolgen in der Regel zentral über die Vossloh AG als Konzernholding. Im Juli 2017 wurden Schuldscheindarlehen über 135 Mio.€ mit Fälligkeiten im Juli 2021 und über 115 Mio.€ mit Fälligkeiten im Juli 2024 begeben. Seit November 2017 besteht ein mit acht Banken abgeschlossener Konsortialkredit über 150 Mio.€ mit einer Laufzeit bis November 2024. Das Kreditvolumen wurde im April 2019 um 80 Mio.€ auf 230 Mio.€ erhöht und kann während der Vertragslaufzeit bei Bedarf um weitere maximal 70 Mio.€ erhöht werden. Die Mittel stehen dem Unternehmen in Form einer revolving Kreditlinie zur Verfügung, die flexibel in Anspruch genommen werden kann. Zum Jahresende standen dem Konzern – neben den Zahlungsmitteln – nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 223,7 Mio.€ zur Verfügung.

Im Februar 2021 hat die Vossloh AG eine Hybridanleihe über 150 Mio.€ begeben. Die Mittel aus der Hybridanleihe werden insbesondere dafür verwendet, die im Juli 2021 fälligen Schuldscheindarlehen in Höhe von 135 Mio.€ zu tilgen.

Derzeit bestehen weder Finanzierungs- noch Liquiditätsengpässe. Insgesamt stuft Vossloh das Liquiditätsrisiko unverändert als gering ein.

Risiken aus Zinsänderungen

Änderungen des zukünftigen Zinsniveaus können bei variabel verzinslichen Vermögens- und Schuldpositionen Schwankungen der Zahlungsströme hervorrufen. Dieses Risiko sichert Vossloh gegebenenfalls durch den Einsatz von Zinsswaps und Zinscaps ab. Das Unternehmen analysiert regelmäßig, wie sich Änderungen des Zinsniveaus auf die Zahlungsströme auswirken. Im Sinne eines aktiven Risikomanagements wurden die variablen Zinsströme eines 2018 abgeschlossenen langfristigen Darlehens mit einem Zinsswap in feste Zahlungsströme getauscht. Die Wahrscheinlichkeit einer kurzfristigen Änderung des Zinsniveaus und ihre positiven oder negativen Auswirkungen auf die Zahlungsströme werden als niedrig eingeschätzt. Dieses Risiko wird deshalb unverändert als gering beurteilt.

Preisänderungsrisiken

Preisänderungsrisiken resultieren daraus, dass sich der Wert eines Finanzinstruments wegen höherer oder niedrigerer Marktzinssätze oder Wechselkurse ändert. Bestehende wie zukünftig zu erwartende Verbindlichkeiten oder Forderungen in Fremdwährungen werden bei Vossloh in der Regel zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe mit Devisentermingeschäften abgesichert. Translationsrisiken – resultierend aus der Umrechnung von Fremdwährungsabschlüssen – werden laufend überwacht. Aufgrund des hohen Grads der Absicherung von Preisänderungsrisiken wird dieses Risiko insgesamt unverändert als gering klassifiziert.

Ausfallrisiken

Ausfallrisiken ergeben sich, wenn ein Vertragspartner bei einem Geschäft seinen Verpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommt und dadurch bei Vossloh finanzielle Verluste verursacht. Der Konzern minimiert das Ausfallrisiko, indem er sich auf Vertragspartner mit überwiegend guter bis ausgezeichneter Bonität beschränkt, wobei die Bewertung, soweit verfügbar, im Wesentlichen auf den Aussagen internationaler Rating-Agenturen basiert. Zum Jahresende 2020 verteilten sich die Geldanlagen und die derivativen Finanzinstrumente mit positiven Marktwerten zu 59 % auf Vertragspartner mit einem Rating von AA+ bis AA–, zu 28 % auf Vertragspartner mit einem Rating von A+ bis A–, zu 12 % auf Vertragspartner mit einem Rating von BBB+ bis BBB– und zu 1 % auf Vertragspartner mit einem Rating von BB oder keinem verfügbaren Rating. Des Weiteren verteilt der Konzern seine Finanzaktiva auf eine Vielzahl von Kreditinstituten und streut so das Risiko breit. Abhängigkeiten gegenüber einzelnen Kreditinstituten bestanden und bestehen nicht.

Da es sich bei den Kunden von Vossloh häufig um öffentliche Auftraggeber handelt, besteht insgesamt ein geringes Ausfallrisiko. Dennoch werden Außenstände fortlaufend von den Konzerngesellschaften überwacht; sie sind teilweise zusätzlich über Kreditversicherungen abgesichert. Trotz der ergriffenen Vorsorgemaßnahmen können finanzielle Belastungen aus Forderungsausfällen nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Im Exportgeschäft werden Aufträge üblicherweise mit Dokumentenakkreditiven abgewickelt, um das Ausfallrisiko abzusichern. Aufgrund der Beschränkung auf Vertragspartner mit guter oder ausgezeichneter Bonität wird das Ausfallrisiko unverändert als gering eingeordnet.

Rechtliche Risiken und Chancen

Rechtliche Risiken entstehen für Vossloh insbesondere aus Reklamationen, Garantieansprüchen, Schadensersatzforderungen und Rechtsstreitigkeiten. Erkennbare Risiken werden, soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll, durch Versicherungen gedeckt und – sofern die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen – in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung durch Rückstellungen berücksichtigt. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass Schäden entstehen können, die nicht oder nicht ausreichend versichert sind oder über

die gebildeten Vorsorgen hinausgehen. Andererseits können sich indirekt Chancen aus einer nicht vollständigen Inanspruchnahme gebildeter Risikovorsorgen ergeben.

Konzerngesellschaften der Deutsche Bahn AG haben Schadensersatzansprüche gegen die zum Konzern gehörende Gesellschaft Vossloh Rail Center GmbH, Hamburg, erhoben. Wenngleich die der Gesellschaft unmittelbar zurechenbaren Schäden im Jahr 2016 durch einen Teilvergleich mit der Deutsche Bahn AG abgeschlossen wurden, verbleibt unverändert das Risiko einer gesamtschuldnerischen Haftung für noch nicht regulierte Schäden. Für etwaige noch offene Ansprüche hat die Vossloh Rail Center GmbH, Hamburg, einen Freistellungsanspruch, der teilweise mit Banksicherheiten abgesichert ist. Darüber hinaus haben verschiedene Kunden Schadensersatzforderungen im Zusammenhang mit laufenden oder abgeschlossenen Kartellverfahren im Bereich Weichen erhoben. Rückstellungen für Schadensersatzansprüche werden gebildet, sofern die Durchsetzung einzelner Ansprüche der Kunden als überwiegend wahrscheinlich eingestuft wird und eine zuverlässige Schätzung potenzieller Schadenshöhen möglich erscheint. Hierbei handelt es sich um ein wesentliches Einzelrisiko beziehungsweise eine wesentliche Einzelchance.

Der Geschäftsbereich Transportation gehörte seit Ende 2014 nicht mehr zum Kerngeschäft des Vossloh-Konzerns. Bereits im Jahr 2015 hatte Vossloh das Geschäftsfeld Rail Vehicles und Anfang 2017 das Geschäftsfeld Electrical Systems veräußert. Der Verkauf des letzten verbliebenen Geschäftsfelds des Geschäftsbereichs Transportation, Vossloh Locomotives, wurde am 31. Mai 2020 vollzogen. Ferner wurden im Rahmen des Maßnahmenprogramms im Geschäftsbereich Customized Modules diverse amerikanische Gesellschaften verkauft. Den jeweiligen Erwerbern wurden in den Kaufverträgen bestimmte Garantie- und Freistellungsansprüche gewährt. Für etwaige darauf basierende Ansprüche werden Risikovorsorgen gebildet, sofern eine Inanspruchnahme aus den Garantien und Freistellungen als überwiegend wahrscheinlich eingestuft wird. Chancen können indirekt entstehen, wenn gebildete Risikovorsorgen nicht vollständig in Anspruch genommen werden müssen. Hierbei handelt es sich um wesentliche Einzelrisiken sowie -chancen.

Für die bestehenden rechtlichen Risiken wurden gemäß den anzuwendenden IFRS Risikovorsorgen gebildet.

Eine aus rechtlichen Risiken resultierende Belastung der prognostizierten finanziellen Ziele für Vossloh kann nicht ausgeschlossen werden. Sie wird insgesamt unverändert als mittleres Risiko eingestuft.

Nichtfinanzielle Risiken und Chancen¹

Gemäß HGB ist über diejenigen nichtfinanziellen Risiken zu berichten, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit des Unternehmens, den Geschäftsbeziehungen sowie Produkten und Dienstleistungen verbunden sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die berichtspflichtigen Aspekte Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben oder haben werden. Die nichtfinanziellen Risiken sind Bestandteil der Risikoberichterstattung des Vossloh-Konzerns.

Aktuell werden keine wesentlichen Risiken berichtet, die die beschriebenen Kriterien erfüllen. Vossloh stuft daher die Risikosituation aus nichtfinanziellen Risiken unverändert als gering ein.

Sonstige Risiken und Chancen

Die sonstigen Risiken setzen sich primär aus Personal- und Informationstechnologierisiken zusammen. Eine nicht adäquate personelle Ausstattung, zum Beispiel aufgrund eines Mangels an Führungs- und Fachkräften, kann die wirtschaftliche Lage des Konzerns negativ beeinflussen. Darüber hinaus können sich Personalrisiken aus einer hohen Fluktuation von Leistungsträgern und einem unzureichenden Ausbildungsstand sowie durch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verursachte Fehler oder Diebstähle ergeben. Diesen Risiken begegnet Vossloh mit einer Vielzahl von Maßnahmen. Hierzu zählt insbesondere, dass sich

¹ Gegenstand der Prüfung der nichtfinanziellen Konzernklärung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, siehe Seite 69.

das Unternehmen als attraktiver Arbeitgeber positioniert, um so im Wettbewerb um hoch qualifizierte Fachkräfte zu bestehen. Diverse Entwicklungsmaßnahmen verbessern den Kenntnisstand der Mitarbeiter fortlaufend, und attraktive Vergütungsstrukturen erhöhen die Chancen, Beschäftigte langfristig an das Unternehmen zu binden.

Eine komplexe und leistungsfähige Informationstechnologie hat entscheidenden Einfluss auf die Steuerung der operativen und strategischen Geschäftsprozesse. In Zeiten der Digitalisierung nimmt die Bedeutung einer leistungsfähigen Informationstechnologie kontinuierlich zu; der Prozess hat sich aufgrund der Pandemie-Situation im Geschäftsjahr 2020 deutlich beschleunigt. Mithilfe von technischen und organisatorischen Vorkehrungen minimiert Vossloh Risiken im Zusammenhang mit der Verlässlichkeit, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit der in den Informationssystemen gespeicherten Daten. Sie gewährleisten gleichzeitig eine effiziente Informationsverarbeitung. 2018 war zudem eine Datenschutzrichtlinie für alle Vossloh-Gesellschaften in Kraft gesetzt worden.

Vossloh war zum Bilanzstichtag im Index SDAX der Deutschen Börse gelistet, nachdem das Unternehmen im Juni 2019 aus diesem Index ausgeschieden war. Ausschlaggebende Kriterien für die Indexzugehörigkeit sind die frei verfügbare Marktkapitalisierung und die Börsenumsätze an der Frankfurter Wertpapierbörse. Insbesondere aufgrund verhältnismäßig geringer Handelsvolumina besteht das Risiko eines Ausscheidens aus dem SDAX im Geschäftsjahr 2021. Durch einen erneuten Verlust der Zugehörigkeit zum SDAX könnten sich theoretisch die Möglichkeiten zur Finanzierung größerer Akquisitionen – zum Beispiel über eine Kapitalerhöhung – verschlechtern. Nach der erfolgreichen Platzierung der Hybridanleihe stuft Vossloh selbst bei einem Ausscheiden aus dem SDAX aus heutiger Sicht hieraus entstehende Risiken als gering ein.

Sonstige Risiken hatten 2020 keinen wesentlichen Einfluss auf das Konzernergebnis. Das Risiko wird insgesamt als gering (im Vorjahr: mittlere Personalrisiken aufgrund des Maßnahmenprogramms) eingestuft.

Zusammenfassende Beurteilung der Risiko- und Chancenlage

Sämtliche beschriebenen Risiken und Chancen, denen der Vossloh-Konzern ausgesetzt ist, unterliegen hinsichtlich ihrer Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer permanenten Kontrolle und Steuerung. Für die derzeit bekannten Risiken wurden entsprechend den Vorschriften nach IFRS notwendige Risikovorsorgen gebildet. Darüber hinaus bestehende Risiken und Chancen werden – soweit hinreichend konkretisiert – in den aktuellen Jahresprognosen berücksichtigt. Auf dieser Basis geht Vossloh zum Zeitpunkt der Aufstellung des Geschäftsberichts, unverändert zum Vorjahr, von keinen signifikanten Abweichungen bei der Erreichung der Ziele für das Geschäftsjahr 2021 aus. Aus derzeitiger Sicht ergibt sich weder aus einzelnen Risiken noch aus der Gesamtheit aller zurzeit bekannten Risiken unter Substanz- und Liquiditätsaspekten eine Bestandsgefährdung des Vossloh-Konzerns. Das vorhandene Konzerneigenkapital reicht zur Deckung potenzieller Risiken aus. Insofern ist die Risiko- und Chancenlage im Vossloh-Konzern insgesamt als zufriedenstellend einzustufen.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess/ Konzernrechnungslegungsprozess (§ 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB)

Zur Sicherstellung der konzernweiten systematischen Risikofrüherkennung ist bei Vossloh ein Überwachungssystem zur Früherkennung existenzgefährdender Risiken gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtet. Es dient dazu, existenzgefährdende und über den ursprünglichen, gesetzlich formulierten Umfang hinaus auch sonstige Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu steuern und zu überwachen. Der Konzernabschlussprüfer beurteilt gemäß § 317 Abs. 4 HGB die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems. Das interne Kontrollsystem umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen des Vossloh-Konzerns zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Verantwortlich für das interne Kontrollsystem sind auf Konzernebene im Wesentlichen die Interne Revision sowie die Abteilungen Konzerncontrolling, Rechnungswesen, Treasury und Recht. Prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sind Elemente eines internen Überwachungssystems. Neben manuellen Prozesskontrollen – zum Beispiel dem Vier-Augen-Prinzip – sind auch IT-Prozesse ein wesentlicher Teil der prozessintegrierten Maßnahmen. Des Weiteren werden durch den Konzernbereich Recht prozessintegrierte Überwachungen sichergestellt.

Der Aufsichtsrat, hier insbesondere der Prüfungsausschuss, die Interne Revision der Vossloh AG und die dezentral auf der Ebene der Führungsgesellschaften der Geschäftsfelder beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten betraut. Der Abschlussprüfer/Konzernabschlussprüfer führt daneben ebenfalls prozessunabhängige Prüfungstätigkeiten durch. Insbesondere die Prüfung des Konzernabschlusses sowie die Schwerpunktprüfungen im Rahmen der Vorprüfung bilden wesentliche prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess/Konzernrechnungslegungsprozess.

Informationstechnologie

Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge erfolgt dezentral in den lokalen Buchhaltungssystemen der Konzerngesellschaften. Zur Aufstellung des Konzernabschlusses der Vossloh AG ergänzen die Tochterunternehmen die jeweiligen, auf Basis konzerneinheitlicher Bilanzierungsmethoden erstellten Einzelabschlüsse durch weitere Informationen zu standardisierten Berichtspaketen, die dann durch sämtliche in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen in das im Konzern verwendete Berichts- und Konsolidierungssystem eingestellt werden. In diesem System, dem Cognos Controller aus dem Hause IBM (derzeit verwendete Version: 10.4.0), erfolgt sowohl die Konsolidierung als auch die Bereitstellung zusätzlicher Managementinformationen.

Bis auf wenige Ausnahmen erfolgt die Buchhaltung der Konzerngesellschaften in einem einheitlichen System des Herstellers SAP. Dieses IT-System ermöglicht im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess einen zentralen Zugriff sowie zentral initiierte Kontrollen. Bisher wird das System in der Vossloh AG sowie bei der weit überwiegenden Zahl der Gesellschaften in den Geschäftsbereichen Core Components, Customized Modules und Lifecycle Solutions verwendet.

Rechnungslegungsbezogene/konzernrechnungslegungsbezogene Risiken

Die Erstellung der Abschlüsse erfordert eine Reihe von Annahmen und Schätzungen. Solche Schätzungen haben Einfluss auf die Wertansätze der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden sowie der Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag und auf die Erfassung der Erträge und Aufwendungen im Berichtszeitraum. Aus dem Missbrauch notwendiger Ermessensspielräume können sich konzernrechnungslegungsbezogene Risiken ergeben.

Wesentliche Aktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung/Konzernrechnungslegung

Das „Handbuch Konzernberichtswesen“ des Vossloh-Konzerns regelt auf Basis der Vorschriften zur Rechnungslegung nach den von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards die einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die in den Vossloh-Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Neben allgemeinen Bilanzierungsgrundsätzen und -methoden sind hier vor allem Regelungen zu einzelnen Posten der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Gesamtergebnisrechnung und zu den im Anhang zu veröffentlichenden Informationen bei Einhaltung der in der EU geltenden Rechtslage enthalten. Das Handbuch regelt auch konkrete formale Anforderungen an den Konzernabschluss. Neben dem Konsolidierungskreis sind die Bestandteile der durch die Konzerngesellschaften zu erstellenden Berichtspakete im Detail festgelegt. Die formalen Anforderungen umfassen unter anderem die verbindliche Verwendung eines standardisierten und vollständigen Formularsatzes.

Das „Handbuch Konzernberichtsweisen“ wird regelmäßig überarbeitet und fortentwickelt; die letzte Aktualisierung erfolgte im Dezember 2020. Neue oder überarbeitete Versionen werden allen am Konzernrechnungslegungsprozess Beteiligten auf direktem Weg über das konzernweite Intranet zur Verfügung gestellt.

Nach der dezentralen Erfassung der buchhalterischen Vorgänge in den Konzerngesellschaften erfolgt die Durchsicht der monatlichen Abschlüsse sowie des Jahresabschlusses auf der Ebene der Führungsgesellschaft des jeweiligen Geschäftsfelds. Anhaltspunkte für Kontrollen sind, neben einer zufälligen Auswahl, insbesondere größere oder ungewöhnliche Geschäftsvorfälle. Konzernweite Vorgaben und Richtlinien existieren beispielsweise für den Prozess des monatlichen Reportings, für Investitionen, Angebotsabgaben, Compliance und das Risikomanagement. Die Gesellschaften und Geschäftsfelder des Vossloh-Konzerns sind ferner angehalten, dezentral wesentliche Bereiche mit Richtlinien zu regeln.

In weiteren Schritten erfolgen auf Ebene der Vossloh AG zunächst generelle Plausibilitätsprüfungen der durch die Einzelgesellschaften gemeldeten Berichtspakete. Sie beinhalten einerseits die an konzernerheitliche Bilanzierungsstandards angepassten Abschlüsse der jeweiligen Konzerngesellschaften, andererseits die darüber hinausgehenden erforderlichen Informationen für den Konzernanhang. Die Plausibilitätsprüfungen werden sowohl durch das Rechnungswesen als auch durch das Konzerncontrolling durchgeführt. Danach erfolgt die Konsolidierung der Abschlüsse. Die Kontrolle der korrekten Eliminierung konzerninterner Forderungen/Verbindlichkeiten, Aufwendungen/Erträge und Kapitalverflechtungen sowie Zwischengewinne bei konzerninternen Lieferungen oder Leistungen erfolgt regelmäßig nach dem Vier-Augen-Prinzip sowie zusätzlich durch geeignete Validierungsregeln in entsprechenden Kontrolldateien.

Außerdem erfolgen auf Konzernebene auch die Aufbereitung und die Aggregation weiterer Daten für die Bereitstellung der im Anhang und im Lagebericht enthaltenen Informationen (einschließlich wesentlicher Ereignisse nach dem Bilanzstichtag).

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem unterstützt durch die im Vossloh-Konzern festgelegten Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung unternehmensbezogener Sachverhalte sowie deren sachgerechte Darstellung in der Konzernrechnungslegung.

Fehlerhafte Ermessensentscheidungen, die Umgehung von Kontrollen, kriminelle Handlungen oder sonstige Umstände können der Natur der Sache nach nicht vollständig ausgeschlossen werden, sodass auch die konzernweite Anwendung der eingesetzten Systeme keine absolute Sicherheit gewährleisten kann, dass der Konzernabschluss fehlerfrei ist.

Einschränkende Hinweise

Die getroffenen Aussagen beziehen sich nur auf die Vossloh AG sowie die in den Konzernabschluss der Vossloh AG einbezogenen Unternehmen, bei denen die Vossloh AG mittelbar oder unmittelbar über die Möglichkeit verfügt, deren Finanz- und Geschäftspolitik zu bestimmen.

Verweis auf die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist im Geschäftsbericht abgedruckt; dieser ist dauerhaft über die Website der Vossloh AG (siehe „www.vossloh.com“ > „Investor Relations“ > „Mitteilungen und Veröffentlichungen“ > „Finanzpublikationen“; www.vossloh.com/de/investor-relations/mitteilungen-und-veroeffentlichungen/finanzpublikationen/) zugänglich.

Prognosebericht

Der Prognosebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf Erwartungen des Managements von Vossloh hinsichtlich der künftigen Entwicklung des Konzerns beruhen. Diesen Erwartungen liegen Einschätzungen zugrunde, die das Management anhand verfügbarer Informationen getroffen hat. Berücksichtigt wurden Annahmen zur künftigen Entwicklung des internationalen Bahntechnikmarkts sowie insbesondere die spezifischen Geschäftserwartungen der Geschäftsbereiche des Vossloh-Konzerns. Die getroffenen Aussagen unterliegen Risiken und Chancen, die Vossloh nicht vollständig kontrollieren und steuern kann. Vertiefend sei diesbezüglich auf die Ausführungen zum Risiko- und Chancenmanagement des Konzerns (ab Seite 37) verwiesen. Sollten die dem Ausblick zugrunde liegenden Annahmen nicht zutreffen oder die beschriebenen Risiken oder Chancen eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen von dieser Prognose abweichen. Der Vossloh-Konzern übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Prognosebericht enthaltenen Aussagen außerhalb der gesetzlichen Veröffentlichungsvorschriften zu aktualisieren.

Makroökonomische Entwicklungen und Ausblick auf den Bahntechnikmarkt

Die kurz- und mittelfristigen Schwankungen der Weltwirtschaft sind für Vossloh generell von untergeordneter Bedeutung. Investitionen in die Bahninfrastruktur erfolgen weltweit in der Regel nach langfristigen Entscheidungsprozessen. Die aktuellen konjunkturellen Trends spiegeln sich deshalb nur bedingt auf den Bahnmärkten wider. So war Vossloh im Geschäftsjahr 2020 auch nur vergleichsweise gering von der Covid-19-Pandemie betroffen. Gleichwohl können weitere unerwartete Auswirkungen im Geschäftsjahr 2021 nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Von größerer Bedeutung für Vossloh ist der Trend zu mehr Nachhaltigkeit und damit die stetig wachsende Bedeutung des Transportwegs Schiene sowie damit verbundene Förderprogramme. Dieser Trend kann aus heutiger Sicht zu vermehrten Investitionen in die Bahninfrastruktur führen. Andererseits kann ein Anstieg der Verschuldung einzelner Länder, insbesondere im Heimatmarkt Europa, einen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit von Vossloh haben. Bedingt durch die Covid-19-Pandemie ist die Verschuldung der Länder in Europa im Geschäftsjahr 2020 deutlich gestiegen. Es wird allgemein erwartet, dass auch 2021 die Staatsverschuldung im Euro-Raum und der Europäischen Union auf dem hohen Niveau von 2020 verbleiben wird.

Der europäische Verband der Bahnindustrie UNIFE analysiert mit seiner „World Rail Market Study“ im Zweijahresrhythmus ausführlich die Entwicklungen auf dem weltweiten Bahntechnikmarkt und erarbeitet auf dieser Basis fundierte Vorhersagen für die kommenden Jahre. Die jüngste Studie wurde im Oktober 2020 vorgestellt. Angesichts der Ungewissheit der langfristigen Auswirkungen von Covid-19 auf die Bahnindustrie enthält die Studie eine Szenarioanalyse, alternativ basierend auf einem v-förmigen und einem u-förmigen Verlauf der zukünftigen Marktentwicklung. Beim v-förmigen Verlauf wird eine schnelle Erholung des Markts erwartet, während beim u-förmigen Verlauf von einer länger andauernden Erholungsphase ausgegangen wird. In der Studie wird der v-förmige Verlauf als das am wahrscheinlichsten eintretende Szenario angenommen. Als Gründe hierfür werden unter anderen die Vielzahl von Konjunkturpaketen und öffentlichen Hilfen für den Sektor Bahn sowie eine Umfrage unter den UNIFE-Mitgliedern genannt. Im Folgenden wird daher auf das v-förmige Szenario näher eingegangen. Es beinhaltet alle bekannten Covid-19-bedingten Sachverhalte, etwa eine Reduzierung des Volumens im Servicemarkt sowie bereits bekannte Projektverschiebungen und -stornierungen. Mit Blick auf das Jahr 2020 wird in der Studie ein deutlicher Rückgang des Marktvolumens in Höhe von 8 % erwartet. Trotz des Rückgangs in diesem Teilmarkt soll das jährliche weltweite Volumen des gesamten Bahntechnikmarkts von durchschnittlich rund 177 Mrd.€ im Zeitraum 2017 bis 2019 auf durchschnittlich rund 204 Mrd.€ im Zeitraum 2023 bis 2025 anwachsen – eine durchschnittliche Wachstumsrate von 2,3 % pro Jahr. Dabei wird zukünftig der für europäische Anbieter wie Vossloh zugängliche Markt nach Schätzungen der UNIFE etwa 126 Mrd.€ für den Zeitraum 2023 bis 2025 betragen. Als zugänglich gelten Märkte, die für europäische Lieferanten geöffnet sind und in denen, soweit es sich um außereuropäische Märkte handelt, die Nachfrage nicht exklusiv durch inländische Kapazitäten gedeckt wird. Bei Märkten, in denen europäische Anbieter nur über Joint-Venture-Strukturen tätig werden können, wird die Hälfte des Marktvolumens als zugänglich eingestuft. Zum Vergleich: Für den Zeitraum 2017 bis 2019 galt ein Marktvolumen von durchschnittlich rund 110 Mrd.€ pro Jahr als zugänglich. Die erwartete Steigerung auf 126 Mrd.€ bedeutet eine Zunahme von ebenfalls 2,3 % pro Jahr.

Die UNIFE-Studie zeigt starke Unterschiede in der regionalen Verteilung des prognostizierten Marktwachstums. Größter für Vossloh zugänglicher Bahntechnikmarkt ist und bleibt Westeuropa mit einem jährlichen Volumen von rund 40 Mrd.€ im Zeitraum 2017 bis 2019. Hier wird ein Marktwachstum von jährlich 2,1 % auf rund 46 Mrd.€ im Zeitraum 2023 bis 2025 erwartet. Es folgen die NAFTA-Region mit aktuell rund 27 Mrd.€ und zukünftig rund 31 Mrd.€ jährlichen Marktvolumens (+2,6 %) sowie die Region Asien-Pazifik mit einem Volumen von knapp 20 Mrd.€, das auf rund 21 Mrd.€ ansteigen soll (+1,3 %). In diesen drei Regionen sind über drei Viertel des gesamten zugänglichen Bahntechnikmarkts verortet. Für die restlichen Regionen rechnet UNIFE mit folgenden Wachstumsraten in den kommenden Jahren: Lateinamerika 4,9 %, Osteuropa 3,6 %, Afrika/Naher Osten 2,5 % und GUS 1,9 %.

Der europäische Branchenverband der Bahnindustrie gliedert den Markt für Bahntechnik in die Segmente Infrastruktur, Schienenfahrzeuge, Leit- und Sicherheitstechnik, Services sowie Turnkey-Projekte. Mit seinen Geschäftsbereichen Core Components, Customized Modules und Lifecycle Solutions ist Vossloh im Segment Infrastruktur und im Teilbereich Infrastrukturservices des Segments Services aktiv. Das Volumen des weltweit zugänglichen Infrastrukturmarkts im Zeitraum 2017 bis 2019 (ohne das Teilsegment Elektrifizierung) beziffert UNIFE auf durchschnittlich 18 Mrd.€ pro Jahr. Die Wachstumsprognose bis zum Zeitraum 2023 bis 2025 liegt bei jährlich 2,4 %. Daraus ergibt sich ein zukünftiges Marktvolumen von jährlich rund 21 Mrd.€. Die Wachstumsprognose für das Teilsegment Infrastrukturservices bis zum Zeitraum 2023 bis 2025 beträgt 1,8 %, sodass ein Anstieg des zugänglichen Marktvolumens von gegenwärtig 6,0 Mrd.€ pro Jahr auf 6,7 Mrd.€ erwartet wird. In Summe belief sich der für Vossloh relevante und zugängliche Markt im Zeitraum 2017 bis 2019 auf etwa 24 Mrd.€ pro Jahr. Er soll bis zum Zeitraum 2023 bis 2025 auf rund 28 Mrd.€ wachsen (+2,2 %).

Ausblick für das Jahr 2021

Die Prognose für den Vossloh-Konzern basiert auf der erwarteten Entwicklung der drei Geschäftsbereiche Core Components, Customized Modules und Lifecycle Solutions sowie der Vossloh AG. Schwerpunktmäßig fließen in die Umsatzplanung von Vossloh geschäftsfeldspezifische Annahmen ein. Sie berücksichtigen unter anderem Produktperspektiven, das erwartete Verhalten der Wettbewerber, Projektwahrscheinlichkeiten sowie Marktchancen und -risiken in einzelnen Regionen. Die Kunden von Vossloh sind öffentliche und private Nah-, Güter- und Fernverkehrsbetreiber, die Investitionen nach langfristigen Entscheidungsprozessen und im Rahmen längerfristiger Finanzierungen tätigen. Als Partner begleitet Vossloh seine Kunden über Jahre hinweg. Gemeinsam mit ihnen plant und entwickelt das Unternehmen Lösungen für individuelle Produkt- und Serviceerfordernisse. Dies bringt in der Regel mehrmonatige, zum Teil sogar mehrjährige Liefer- und Projektlaufzeiten mit sich.

Prognose steuerungsrelevanter Kennzahlen

		2020	Erwartung 2021
Umsatz	Mio.€	869,7	850 bis 925
EBITDA-Marge ¹	%	12,4	13 bis 14
EBIT-Marge ¹	%	6,6	7 bis 8
Wertbeitrag	Mio.€	12,4	0 bis 15

¹ Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2020 ohne den Einmaleffekt aus der Übergangskonsolidierung einer chinesischen Gesellschaft in Höhe von 15,6 Mio.€ dargestellt, entspricht einer EBIT- beziehungsweise EBITDA-Marge von ca. 1,8 %.

Umsätze auf
Vorjahresniveau
beziehungsweise
leicht darüber
erwartet

Vossloh erwartet für das Geschäftsjahr 2021 ein tendenziell stabiles bis leicht wachsendes Umsatzniveau. Vossloh geht auf Basis des aktuellen Kenntnisstands davon aus, im Jahr 2021 Umsätze zwischen 850 Mio.€ und 925 Mio.€ erzielen zu können.

Im Geschäftsbereich Core Components prognostiziert Vossloh insgesamt leicht höhere Umsätze. Einem deutlichen Anstieg der erwarteten Erlöse in China aus höheren Auslieferungen von Schienenbefestigungen im Segment Hochgeschwindigkeit im Geschäftsfeld Fastening Systems steht im Geschäftsfeld Tie Technologies nach dem Auslaufen mehrerer Projekte in Australien ein spürbarer Umsatzrückgang gegenüber. In den Geschäftsbereichen Customized Modules und Lifecycle Solutions werden jeweils stabile Umsatzentwicklungen erwartet. Im Geschäftsbereich Customized Modules sollen Mindererlöse aufgrund der Desinvestition

kleinerer Einheiten in Amerika durch positive Umsatzentwicklungen in anderen Regionen ausgeglichen werden. Im Geschäftsbereich Lifecycle Solutions sollen projektbedingt geringere Umsätze im Segment Weichenschleifen durch höhere Umsätze aus dem Verkauf von Instandhaltungsmaschinen und vermehrten Serviceleistungen im Bereich Nahverkehr ausgeglichen werden.

Der Vossloh-Konzern rechnet für das Geschäftsjahr 2021 mit einer EBITDA-Marge zwischen 13 % und 14 %. Die EBIT-Marge wird zwischen 7 % und 8 % erwartet. Operativ bedeutet dies einen deutlichen Anstieg in der Profitabilität bei tendenziell stabilen bis leicht steigenden Umsätzen. Unter Herausrechnung des im Geschäftsjahr 2020 vereinnahmten Einmaleffekts in Höhe von 15,6 Mio.€ aus der Übergangskonsolidierung eines Joint Ventures in China betrug die EBITDA-Marge bzw. EBIT-Marge im abgelaufenen Geschäftsjahr 12,4 % bzw. 6,6 %. Sämtliche Geschäftsbereiche planen eine Erhöhung der Margenkennzahlen gegenüber dem Geschäftsjahr 2020. Der Ausblick für das Geschäftsjahr 2021 steht unter dem Vorbehalt keiner wesentlichen neuen, ungeplanten Auswirkungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie.

EBITDA-Marge
zwischen
13 % und 14 % und
EBIT-Marge zwischen
7 % und 8 % erwartet

Das durchschnittliche Capital Employed wird im Geschäftsjahr 2021 voraussichtlich leicht gegenüber dem Wert von 2020 ansteigen. Der Wertbeitrag im Geschäftsjahr 2021 sollte aufgrund der höher erwarteten operativen Profitabilität in etwa auf dem Niveau von 2020 und somit erneut positiv ausfallen. Bereinigt um den EBIT-relevanten Einmaleffekt im Geschäftsjahr 2020 wird auch hier von einem spürbaren Anstieg ausgegangen. Der für die interne Steuerung relevante gewichtete Kapitalkostensatz vor Steuern (WACC) wird auch im Geschäftsjahr 2021 mit 7,0 % angesetzt.

Erneut positiver
Wertbeitrag für 2021
prognostiziert

Risiken für die Geschäftsentwicklung von Vossloh ergeben sich unter anderem aus der Covid-19-Pandemie. Im Wesentlichen temporäre Werksstilllegungen wie im zweiten Quartal 2020 und weitere Projektverschiebungen könnten sich negativ auf Umsatz und Ergebnis auswirken. Darüber hinaus können Ergebnisbelastungen aus rechtlichen Risiken und aus dem Wertschöpfungsprozess sowie höhere Materialeinsatzpreise die Ertragsituation belasten. Für ergänzende Informationen zu Risiken, die Einfluss auf die dargestellte Planung haben könnten, wird auf die Ausführungen in der Risikoberichterstattung (Seite 37 ff.) verwiesen.

Die Vossloh AG erstellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und des Aktiengesetzes. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf den Einzelabschluss. Das Ergebnis der Vossloh AG als operativer Managementholding wird maßgeblich durch die Verwaltungskosten und das Finanzergebnis beeinflusst. Die Verwaltungskosten der Vossloh AG werden im Geschäftsjahr 2021 in etwa auf dem Niveau des Vorjahres erwartet. Das Finanzergebnis ist neben anfallenden Zinsaufwendungen stark abhängig von den Erträgen aus Ausschüttungen und aus Gewinnabführungsverträgen sowie von Aufwendungen aus Verlustübernahmen und außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen. Hier erwartet Vossloh eine spürbare Verbesserung gegenüber 2020. Das Finanzergebnis war 2020 unter anderem auch durch die Verlustübernahmen für den Geschäftsbereich Transportation stark negativ belastet. Insgesamt wird von einer deutlichen Verbesserung des Ergebnisses nach Steuern im Jahr 2021 ausgegangen.

Für die kommenden Jahre steht bei Vossloh die Umsetzung der im Geschäftsjahr 2020 grundlegend überarbeiteten und konkretisierten Strategie im Vordergrund. Neben organischem Wachstum bei steigender Profitabilität steht dabei die Umsetzung spezifischer Kooperationen und Akquisitionen im Fokus, um das Kerngeschäft strategisch weiterzuentwickeln und den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Die Planung für das Geschäftsjahr 2021 in der dargestellten Form berücksichtigt allein das angestrebte organische Wachstum sowie Zu- und Abgänge im Konsolidierungskreis. Bei den konsolidierungsbedingten Umsatzveränderungen wird davon ausgegangen, dass sie sich weitgehend ausgleichen.

Nichtfinanzielle Konzernklärung¹

Die nichtfinanzielle Konzernklärung nach § 315b und 315c HGB von Vossloh für das Jahr 2020 wird zur Erfüllung der handelsrechtlichen Anforderungen abgegeben. Bei der Erstellung dieser Erklärung hat Vossloh zur Auswahl der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren die Standards der Global Reporting Initiative (GRI, Option „Core/Kern“) genutzt und sich an den Prinzipien des United Nations (UN) Global Compact orientiert. Vossloh bekennt sich zum Leitbild der nachhaltigen Entwicklung; eine entsprechende Erklärung des Vorstands ist auf der Unternehmenswebseite www.vossloh.com in der Rubrik „Investor Relations“ unter dem Stichwort „Nachhaltigkeit“ (und dort unter „Nachhaltigkeitsmanagement bei Vossloh“) veröffentlicht.

Bedeutung von Nachhaltigkeit für das Geschäftsmodell von Vossloh

Vossloh ist weltweit in den Märkten für Bahninfrastruktur tätig (mehr Informationen dazu im Kapitel „Geschäft und Rahmenbedingungen“ auf Seite 4 f.). Mit seinen Produkten und Dienstleistungen für die Bahninfrastruktur erbringt Vossloh einen wichtigen Beitrag zur Mobilität von Menschen und zur Beförderung von Gütern. Die Schiene gehört sowohl im Nah- als auch im Fernverkehr zu den umweltverträglichsten und zugleich sichersten Transportwegen. Mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern, ist eine der zentralen Voraussetzungen für die Erreichung von Klimazielen. Zudem eröffnet der digitale Wandel in der Bahnindustrie neue Möglichkeiten, damit der Verkehrsträger Schiene seine ökologischen und ökonomischen Vorteile noch stärker ausspielen und weltweit noch mehr zur nachhaltigen Lösung von Verkehrsproblemen beitragen kann.

Unter dem Motto „enabling green mobility“ bietet Vossloh Produkte und Dienstleistungen an, die eine zusätzliche Auslastung des umweltfreundlichen Verkehrsträgers Schiene unterstützen. Konkret geht es darum, die Verfügbarkeit bestehender Bahnstrecken zu erhöhen und einen störungsfreien Betrieb bei gleichzeitig geringeren Lebenszykluskosten für die Infrastruktur zu ermöglichen. Der Konzern liefert langlebige Komponenten für die Bahninfrastruktur und entwickelt diese Komponenten durch innovative Werkstoffe und Designs stetig weiter. Die sowohl schadensbehebenden als auch Schäden vorbeugenden Instandhaltungsdienstleistungen von Vossloh am Fahrweg Schiene erlauben es Bahnbetreibern, die Beförderungskapazitäten zu erhöhen. Zusätzlich ermöglichen die von Vossloh angebotenen digitalen Serviceleistungen zur kontinuierlichen sensorischen Zustandserfassung von Bahninfrastruktur gleichzeitig eine deutliche Effizienzsteigerung der Fahrweginstandhaltung. Ein weiterer Fokus von Vossloh liegt auf Lösungen zur Verminderung von Vibrationen und Lärm im Bahnverkehr.

Über seine nachhaltigkeitsfördernden Aktivitäten im Bahninfrastrukturmarkt hinaus hat Vossloh den generellen Anspruch, in seinem wirtschaftlichen Handeln auch seiner gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden. Dazu gehört die Erwartung, dass sich sowohl das Unternehmen als auch seine Mitarbeiter jederzeit und überall an geltende Gesetze halten, ethische Grundwerte respektieren und vorbildlich handeln. Der Konzern verfügt deshalb über ein auditiertes Compliance-Management-System (CMS), das regelmäßige Schulungen zu Compliance-Themen vorsieht. Alle Mitarbeiter akzeptieren und unterschreiben beim Eintritt ins Unternehmen den Vossloh Code of Conduct.

Zur Berichterstattung über nichtfinanzielle Sachverhalte

Vossloh hat die nichtfinanzielle Erklärung 2017 in seine Berichterstattung aufgenommen und baut seither systematisch eine entsprechende Berichtsstruktur auf und aus. Der erstmaligen Erstellung der Erklärung ging eine mehrstufige Wesentlichkeitsanalyse voraus. Basierend auf einer breit angelegten, konzernweiten Befragung von Führungskräften und Experten mit engem Kontakt zu den verschiedenen Stakeholdern von Vossloh wurden die nichtfinanziellen Sachverhalte ermittelt, die für ein Verständnis der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens sowie der Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit erforderlich sind. Sie werden jährlich auf Aktualität überprüft und – falls erforderlich – ergänzt. Die folgende Wesentlichkeitsmatrix bildet die Bedeutung der derzeit insgesamt 14 nichtfinanziellen Sachverhalte ab.

¹ Nicht Gegenstand der Abschlussprüfung, jedoch Gegenstand einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit. Den Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers finden Sie auf Seite 69.



- In der nichtfinanziellen Konzernerkklärung 2020 berichtet Vossloh über folgende Aspekte und Sachverhalte:
- Umweltbelange, hier mit den wesentlichen Sachverhalten klimarelevante Emissionen und Lärmemissionen sowie Wasserverbrauch
 - Arbeitnehmerbelange, hier mit den wesentlichen Sachverhalten Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz, Aus-, Fort- und Weiterbildung, Arbeitsbedingungen sowie Arbeitgeberattraktivität
 - Corporate Governance, Compliance, Bekämpfung von Korruption und Bestechung, kartellrechtskonformes Verhalten sowie Achtung der Menschenrechte, hier zusammengefasst unter dem Stichwort Unternehmensverantwortung
 - Kunden- und Produktbelange, hier mit den wesentlichen Sachverhalten Produktsicherheit und Kundenzufriedenheit

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben wird zusätzlich über Sozialbelange berichtet.

Die Berichterstattung umfasst die weltweiten Aktivitäten des Konzerns; die betrachteten Gesellschaften entsprechen dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses (siehe Seite 112 ff. des Geschäftsberichts, Stichwort „Konsolidierung“). Zu einigen nichtfinanziellen Aspekten und Sachverhalten enthält der Lagebericht zusätzliche und/oder ausführlichere Informationen, auf die jeweils verwiesen wird. Alle mit der Geschäftstätigkeit von Vossloh verbundenen wesentlichen Risiken sind Bestandteil der Risikoberichterstattung des Unternehmens. Sie deckt auch die für Vossloh eventuell bestehenden wesentlichen nichtfinanziellen Risiken ab (siehe hierzu den Abschnitt „Nichtfinanzielle Risiken und Chancen“ auf Seite 43).

Für die Berichterstattung erhebt und plausibilisiert Vossloh die Energie- und Wasserverbräuche für alle Standorte weltweit sowie Daten zu Arbeitnehmerbelangen, beispielsweise zur Sicherheit am Arbeitsplatz und zu Entwicklungen im Bereich Human Resources (HR), zentral über die Konsolidierungssoftware Cognos. Zudem werden konzernweit vergleichbare Daten aus dem Tool HR Business Information genutzt. Ebenfalls für den gesamten Konzern verfügbar sind ausgewählte Kennzahlen für den Bereich Compliance. Für einige

nichtfinanzielle Sachverhalte liegen bislang keine konzernweit einheitlichen quantitativen Daten vor; sofern sich Daten auf einzelne Vossloh-Einheiten beziehen, erfolgt ein entsprechender Hinweis.

Entwicklung einer konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie

Der Konzernvorstand befasst sich regelmäßig mit den nichtfinanziellen Sachverhalten, mit denen Vossloh seiner ökologischen, ökonomischen und sozialen Verantwortung nachkommt. In der operativen Führung gehört das Thema Nachhaltigkeit zum Verantwortungsbereich des Chief Operation Officer (COO). Im Berichtsjahr hat Vossloh eine mehrjährige Phase der Restrukturierung und Fokussierung auf die Bahninfrastruktur abgeschlossen. Ende 2020 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Vossloh AG eine überarbeitete Unternehmensstrategie beschlossen, in der Nachhaltigkeit eine der zentralen Initiativen darstellt. Der hohe Stellenwert des Themas zeigt sich unter anderem in der forcierten Entwicklung einer konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie. Dafür wurde zum 1. Juli 2020 bei der Vossloh AG der Zentralbereich Sustainability, Health & Safety neu geschaffen. Der zum 1. November 2020 berufene Leiter dieses Bereichs berichtet direkt an den Vorstand. Ebenfalls neu geschaffen wurde das Sustainability, Health & Safety Committee. Es setzt sich aus den Leiterinnen und Leitern bestimmter Abteilungen der Vossloh AG und den HSE-Beauftragten (Health/Safety/Environment) der Geschäftsfelder zusammen. In jedem Geschäftsfeld wurden Verantwortliche für Nachhaltigkeit, Health & Safety benannt; zuvor war das Thema im konzernweiten Arbeitskreis Nachhaltigkeit verortet gewesen. Gegenwärtig werden die konzernweiten Arbeits-, Berichts-, Steuerungs- und Entscheidungsstrukturen für Nachhaltigkeit überarbeitet, um Nachhaltigkeit strategisch und operativ weiter zu fokussieren und die Verantwortlichkeiten und Prozesse hierfür zu schärfen.

In der neuen Struktur sollen die im Unternehmen vorhandenen Ansätze in Sachen Umwelt-, Energie-, Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagement systematisch zusammengeführt, in einem integrierten Managementsystem vereinheitlicht und zu einer konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie weiterentwickelt werden. Sie wird für alle Geschäftsbereiche verbindliche, auch hinsichtlich Ausmaß und Zeithorizont definierte, messbare Ziele für die als wesentlich erachteten Sachverhalte beinhalten. Auf dieser Basis können dann Maßnahmen und Aktivitäten entwickelt werden, um die angestrebten Ziele zu erreichen. Vossloh strebt an, bis 2030 in Europa Klimaneutralität in den Kategorien Scope 1 (direkte Emissionen aus der Verbrennung fossiler Energieträger für Heizung und Mobilität) und Scope 2 (indirekte, durch eingekaufte Energien verursachte Emissionen) zu erreichen.

Die Nachhaltigkeitsleistungen von Vossloh werden schon seit vielen Jahren von verschiedenen Rating-Agenturen beurteilt, die Empfehlungen für Investitionsentscheidungen geben. Aktuell wird Vossloh unter anderem von ISS ESG mit einem Prime-Status für die Erfüllung anspruchsvoller Anforderungen geführt und von MSCI mit einem AA ausgezeichnet, was die zweitbeste Bewertung darstellt. Ein Kriterium für derartige Ratings sind Zertifizierungen nach international anerkannten Normen und Standards. In den vergangenen Jahren haben immer mehr Vossloh-Einheiten Zertifizierungen nach mindestens einem der Qualitäts-, Umwelt-, Energieeffizienz- oder Sozialstandards wie ISO 9001, ISO 14001, ISO 50001 und OHSAS 18001 beziehungsweise dem Nachfolgestandard ISO 45001 oder nach einem vergleichbaren nationalen Standard erlangt und verfügen über entsprechende Managementsysteme. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 waren mehr als 98 % der Vossloh-Mitarbeiter bei einer zertifizierten Einheit beschäftigt.

UN Global Compact und Umsetzung seiner Prinzipien bei Vossloh

Seit dem 23. Januar 2020 ist Vossloh Mitglied im United Nations Global Compact. Durch die Unterstützung der Prinzipien des UN Global Compact verdeutlicht Vossloh seinen Beitrag zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) bis 2030. Der Konzern fokussiert sein Engagement auf die sechs der insgesamt 17 SDGs, die für die Geschäftstätigkeit von Vossloh von besonderer Relevanz sind (Reihenfolge gemäß Nummerierung der Ziele, nicht nach der Bedeutung für das Unternehmen):

- SDG 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

- SDG 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten
- SDG 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
- SDG 9: Widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
- SDG 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen
- SDG 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über Selbstverpflichtungen, Leitbilder und Managementsysteme, die Vossloh helfen, die Prinzipien des UN Global Compact in seine Geschäftsprozesse zu integrieren:

Prinzip	Leitbilder, Richtlinien und Managementsysteme von Vossloh	Abschnitt der nichtfinanziellen Erklärung
Menschenrechte		
1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.	- Vossloh Code of Conduct - Konzernweite Arbeitsschutzpolitik - Konzernweites Reisesicherheitsmanagement	- Arbeitsbedingungen - Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz - Achtung der Menschenrechte
2. Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.	- Betriebliches Gesundheitsmanagement der Vossloh-Gesellschaften - Konzernweite Datenschutzrichtlinie gemäß DSGVO	- Compliance/Bekämpfung von Korruption/ kartellrechtskonformes Verhalten
Arbeitsnormen		
3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.	- Vossloh Code of Conduct - Corporate Compliance Commitment - Konzernweites Compliance-Management-System	- Arbeitsbedingungen - Compliance/Bekämpfung von Korruption/kartellrechtskonformes Verhalten
4. Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.	- Konzernweite Diversity- und Inklusionsrichtlinie in Erarbeitung	- Achtung der Menschenrechte
5. Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.	- Initiative „All on track“ im Geschäftsbereich - Customized Modules	
6. Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.		
Umweltschutz		
7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.	- Vossloh Code of Conduct - Umweltmanagement der Vossloh-Gesellschaften	
8. Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.	- Abfall- und Gefahrstoffmanagement der Vossloh-Gesellschaften - Qualitätsmanagement der Vossloh-Gesellschaften	- Umweltbelange - Produktsicherheit
9. Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.		
Korruptionsprävention		
10. Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.	- Vossloh Code of Conduct - Corporate Compliance Commitment - Konzernweites Compliance-Management-System - Konzernweite Embargo- und Exportkontrollrichtlinie - Konzernweite Richtlinie zur Einschaltung von Intermediären	- Arbeitsbedingungen - Compliance/Bekämpfung von Korruption/kartellrechtskonformes Verhalten

Umweltbelange

Das Umweltmanagement im Vossloh-Konzern arbeitet generell auf einen effizienten Umgang mit Ressourcen und die Minimierung von Umweltbelastungen hin. Um dies zu erreichen, ist das Unternehmen bestrebt, die entsprechenden Prozesse und Strukturen stetig zu optimieren. Dies gilt für die Herstellung von Bahninfrastrukturprodukten ebenso wie für die Erbringung von Dienstleistungen für den Fahrweg Schiene. In den Konzerngesellschaften sind Umweltbeauftragte ernannt, ein entsprechendes Berichtssystem ist installiert.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 waren etwa 72 % der Vossloh-Mitarbeiter bei einer nach ISO 14001 zertifizierten Einheit beschäftigt.

Alle Vossloh-Gesellschaften haben sich zum Ziel gesetzt, verantwortungsvoll und sparsam mit natürlichen Ressourcen umzugehen. In den einzelnen Einheiten werden Materialverbräuche und Entsorgungsmengen erfasst und kontrolliert. Die Vossloh-Einheiten wenden nach Abfallarten getrennte, sichere Entsorgungswege an; die ausgewählten Entsorgungsunternehmen werden regelmäßig überprüft. Wo technisch möglich und sinnvoll, reduzieren geschlossene Kreisläufe und Wiederaufbereitungsanlagen den Verbrauch wertvoller neuer Rohstoffe wie etwa Frischwasser auf ein Minimum. Wiederverwertung wird in immer mehr Bereichen der Produktion großgeschrieben. Ökonomisch sinnvolle Recyclingprogramme und -verfahren sorgen dafür, dass die Menge des schließlich zu deponierenden Mülls stetig sinkt. Vossloh Tie Technologies beispielsweise recycelt Stahlschrott und Prozesswasser in großem Umfang. Auch Downcycling kann ein Weg sein, um den Lebenszyklus des Materials zu verlängern. So werden bei Vossloh Rail Services nicht wiederaufzubereitende Reste von Schleifkörpern als Zusatz in der Schlackeproduktion verwendet.

Als relevante Kennzahlen im Umweltbereich hat Vossloh bei der Wesentlichkeitsanalyse klimarelevante CO₂-Emissionen und Lärmemissionen sowie zusätzlich Wasserverbrauch identifiziert. Bei allen drei Sachverhalten ist Vossloh seit Jahren bestrebt, die Emissionen beziehungsweise Verbräuche stetig zu senken. Die Definition konkreter Zielmarken für festgelegte Zeiträume gehört zu den Aufgaben des neuen Zentralbereichs Sustainability, Health & Safety. 2020 wirkten sich temporäre Fabrikstilllegungen und Produktionsdrosselungen an verschiedenen Standorten sowie Homeoffice aufgrund der Covid-19-Pandemie reduzierend auf den CO₂-relevanten Energieverbrauch und den Wasserverbrauch des Unternehmens aus.

CO₂-Emissionen

Im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf den Klimawandel sind für Vossloh die CO₂-Emissionen und CO₂-Äquivalente relevant, die durch den Energieverbrauch im Unternehmen selbst sowie in den vor- und nachgelagerten Bereichen entstehen. Alle Geschäftsbereiche investieren seit Jahren gezielt in die Senkung des Energieverbrauchs und die Steigerung der Energieeffizienz, etwa durch Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technologie. An mehreren Standorten wird die Abwärme der Produktion genutzt. Die „Fabrik der Zukunft“ bei Vossloh Fastening Systems in Werdohl und die neue Gießerei „OT 2020“ bei Vossloh Cogifer in Outreau gelten konzernweit als „Leuchttürme“ im Hinblick auf energieeffiziente Produktion.

Die folgenden Tabellen stellen die Verbräuche der wesentlichen Energieträger im Vossloh-Konzern für das Berichtsjahr und die Vergleichszahlen aus dem Jahr 2019 dar:

MWh (Vossloh-Konzern)	2020	2019
Gasverbrauch	72.268,5	105.957,6
Stromverbrauch	64.175,1	68.678,0
Fernwärmeverbrauch	4.384,2	4.376,2
Liter (Vossloh-Konzern)	2020	2019
Heizölverbrauch	228.862,0	292.695,1
Kraftstoffverbrauch ¹	828.094,1	1.073.495,8

¹ Hierunter sind Kraftstoffverbräuche aus dem Fuhrpark von Vossloh erfasst.

Der Gasverbrauch im Vossloh-Konzern ist im Vorjahresvergleich signifikant gesunken. Der Rückgang ist insbesondere auf den Geschäftsbereich Customized Modules zurückzuführen. Dies ging vor allem auf die Ende 2019 veräußerten US-Weichenaktivitäten zurück und war auch ein wesentlicher Grund für den

geringeren Stromverbrauch. Der gesunkene Kraftstoffverbrauch ist unmittelbar auf die geringere Mobilität infolge der Covid-19-Pandemie zurückzuführen.

Die Höhe der CO₂- beziehungsweise Treibhausgas-Emissionen (THG) von Vossloh wurde – wie bereits in den Vorjahren – auf der Grundlage des THG-Protokolls in den Kategorien Scope 1 und Scope 2 mit folgenden Ergebnissen ermittelt:

t CO ₂ -Äquivalente Scope 1 (Vossloh-Konzern)	2020	2019
Gasverbrauch	13.289,4	19.482,4
Heizölverbrauch	581,4	743,6
Kraftstoffverbrauch	2.064,8	2.725,9
Scope 1	15.935,6	22.952,0

t CO ₂ -Äquivalente Scope 2 (Vossloh-Konzern)	2020	2019
Stromverbrauch	27.622,6	28.697,5
Fernwärmeverbrauch	1.315,3	1.684,7
Scope 2	28.937,9	30.382,2

Für die Ermittlung der Treibhausgas-Emissionen, die die vor- und nachgelagerten Bereiche betreffen (Scope 3), verfügt Vossloh bislang noch nicht über ausreichende Datengrundlagen.

Die operativen Einheiten des Unternehmens arbeiten mit einer Vielzahl von Maßnahmen daran, die CO₂-Emissionen weiter zu verringern. Dazu gehören auch kleine Veränderungen wie die Ausrichtung des Fuhrparks auf Fahrzeuge mit niedrigem CO₂-Ausstoß. Mitarbeiter der deutschen Vossloh-Gesellschaften sind angehalten, für Dienstfahrten die Bahn zu nutzen; Vielfahrer können eine Bahncard Business erhalten. Aufgrund der Covid-19-Pandemie gingen 2020 die Reisetätigkeiten im Konzern insgesamt um rund 65 % zurück.

Bei Vossloh Fastening Systems wurde 2020 am Standort in Polen die Beleuchtung sowohl in den Produktionshallen als auch im Verwaltungsgebäude auf energiesparende LED umgestellt. Auch der neue Kompressor in der Kühlanlage und die neuen Schaltschränke brauchen weniger Energie als die Vorgängermodelle. Das Werk in Anyang, China, nutzt jetzt den überschüssigen Dampf von benachbarten Firmen, statt ihn selbst in erdgasbeheizten Kesseln zu produzieren. Auch bei Vossloh Tie Technologies senkten die Umstellung der Beleuchtung auf LED und der Austausch von Kompressoren in Lüftungsanlagen den Energieverbrauch. Customized Modules rüstet seine Standorte Schritt für Schritt mit Ladestationen für Elektroautos aus, um die Nutzung dieser Fahrzeuge zu fördern. Das Technologiezentrum von Vossloh Switch Systems in Reichshoffen deckt seinen Warmwasserbedarf jetzt mithilfe von Solarkollektoren auf dem Dach. Lifecycle Solutions stellte 2020 mit Nürnberg das letzte seiner Schweißwerke auf Ökostrom um. Die Umstellung auf LED-Beleuchtung wurde auch dort fortgeführt. Das mobile Dienstleistungsgeschäft von Vossloh Rail Services ist mit vielen nicht vermeidbaren dienstlichen Reisen der Mitarbeiter verbunden. Das Unternehmen sensibilisiert die Belegschaft jedoch, die Reisetätigkeit energieeffizient zu gestalten, also etwa beim Pkw-Einsatz auf eine kraftstoffsparende Fahrweise zu achten.

Wie sehr mittlerweile auch Kunden darauf achten, dass die bei ihnen verbauten Bahninfrastrukturprodukte einen möglichst geringen ökologischen Fußabdruck haben, zeigte 2020 das Beispiel einer Ausschreibung für die Lieferung von Weichen in den Niederlanden. Bei der Vergabeentscheidung spielte der Environmental Cost Indicator (ECI) der angebotenen Weichen eine entscheidende Rolle. In den ECI eingerechnet werden unter anderem Energieverbrauch und CO₂-Emissionen während der Produktion sowie die Ergebnisse einer Life Cycle Analysis (LCA). Die Vossloh-Weichen schnitten bei der ECI-Bewertung am besten ab, weshalb sich das Unternehmen einen mehrjährigen Rahmenvertrag sichern konnte.

Bei der Herstellung seiner Produkte und bei der Erbringung seiner Dienstleistungen ist Vossloh bestrebt, die an den jeweiligen Standorten geltenden gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Emission von Lärm einzuhalten. Die Produkte und Dienstleistungen von Vossloh dienen allerdings der Schaffung und Erhaltung von

Lärmemissionen

Schieneninfrastruktur. Für Bahnstrecken aller Art ist Lärmschutz ein Thema mit starker öffentlicher Wahrnehmung, er gehört aktuell zu den drängenden Herausforderungen des schienengebundenen Verkehrs. Lärm hemmt dringend notwendigen Streckenausbau, kann Anwohner von Bahnstrecken krank machen und verursacht hohe Kosten für Verkehrsbetreiber und Verbraucher. Essenziell für eine wirksame Lärminderung ist dessen Bekämpfung an der Quelle: durch Optimierung des Rad-Schiene-Kontakts im Gleis. Die Reduzierung von Lärm im Bahnverkehr und eine verbesserte Schienenakustik sind seit Jahren Schwerpunkte der Forschungs- und Entwicklungsarbeit bei Vossloh (siehe auch das Kapitel „Forschung & Entwicklung“ auf Seite 33). Das Unternehmen bietet in allen Geschäftsbereichen entsprechende Produkte und Dienstleistungen an, die den Schienenlärm nachhaltig reduzieren können. Beispiele sind die *cellentic*-Komponenten und Schienenbefestigungssysteme mit einem hohen Kunststoffanteil, die den Körperschall dämpfen, die sogenannten Flüsterweichen sowie die Schienenbearbeitungstechnologien (Schleifen, Fräsen) für die Wiederherstellung einer glatten und damit „leisen“ Oberfläche. Die Schienen- und Weichenbearbeitungsmaschinen sorgen durch exakten Materialabtrag für eine Lärmreduzierung um bis zu 10 dB(A). Dabei arbeiten auch die Maschinen selbst leise. So bleibt beispielsweise die Geräuschentwicklung der Kompaktfräse Multi Purpose Milling (MPM) im Betrieb unter 78 dB(A), so dass Anwohner auch während einer Nachtschicht nicht belästigt werden. Zum Vergleich: In einer ruhigen Wohnstraße liegt die Lautstärke bei 40 dB(A), ein Pkw mit 50 km/h erreicht bereits einen Wert um 70 dB(A).

Wasserverbrauch In den Vossloh-Fabriken wird Wasser vor allem zur Oberflächenbehandlung von Produkten, als Kühlmittel bei verschiedenen Produktionsprozessen sowie für die Herstellung von Betonschwellen gebraucht. Das Wasser beziehen die Vossloh-Einheiten aus den jeweiligen lokalen öffentlichen Wasserversorgungen. Das Unternehmen hat den Anspruch, die elementare Ressource so effizient wie möglich einzusetzen. Insbesondere in wasserintensiven Produktionsbereichen wird das gebrauchte Wasser deshalb in eigenen Anlagen wiederaufbereitet und in den Betriebsprozess zurückgeführt. Teilweise arbeiten die Produktionseinheiten mit geschlossenen Wasserkreisläufen. Abwasser entsorgt Vossloh an allen Standorten über die jeweiligen öffentlichen Abwassersysteme. Während der Produktion stark verunreinigtes Brauchwasser wird dabei zuvor in eigenen Kläranlagen so aufbereitet, dass es (mindestens) den Einleitungsstandards der öffentlichen Systeme entspricht.

Die folgende Tabelle stellt den über die Wasserzähler ermittelten Bedarf an Wasser im Vossloh-Konzern dar:

m ³ (Vossloh-Konzern)	2020	2019
Wasserverbrauch	177.553,1	145.145,6

Der Anstieg des Wasserverbrauchs ist nahezu vollständig auf den Geschäftsbereich Core Components zurückzuführen. Insbesondere im Geschäftsfeld Tie Technologies hat sich der Wasserverbrauch mit der deutlich gestiegenen Geschäftstätigkeit erhöht. Aber auch im Geschäftsfeld Fastening Systems lag der Wasserverbrauch aufgrund einer deutlichen Erhöhung der Wertschöpfungstiefe an der größten Produktionsstätte für Schienenbefestigungssysteme in Werdohl über dem Vorjahr.

Arbeitnehmerbelange

Als bedeutsamste nichtfinanzielle Sachverhalte im Hinblick auf Arbeitnehmerbelange hat Vossloh bei der Wesentlichkeitsanalyse die Punkte „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz“, „Aus-, Fort- und Weiterbildung“, „Arbeitsbedingungen“ sowie „Arbeitgeberattraktivität“ ermittelt. Die zu diesen Punkten von den HR-Abteilungen (Human Resources) auf den verschiedenen Ebenen des Konzerns erarbeiteten und umgesetzten Konzepte sowie die dabei angestrebten Ziele werden nachfolgend erläutert. Wesentliche Risiken im Hinblick auf Arbeitnehmerbelange gibt es derzeit nicht (siehe auch „Risiko- und Chancenmanagement“ unter dem Abschnitt „Nichtfinanzielle Risiken und Chancen“ auf Seite 43).

Sicherheit am Arbeitsplatz und die Erhaltung der Gesundheit der Mitarbeiter stehen bei Vossloh im Mittelpunkt der Fürsorgepflicht als Arbeitgeber. Fast alle größeren Produktionsstandorte weltweit sind nach dem international anerkannten Standard OHSAS 18001 (Occupational Health and Safety Assessment Series) oder dem Nachfolgestandard ISO 45001 zertifiziert und unterziehen sich den vorgeschriebenen Audits durch unabhängige externe Prüfer. Zum Ende des Jahres 2020 beschäftigten die nach OHSAS 18001 oder ISO 45001 zertifizierten Einheiten über 76 % der Vossloh-Mitarbeiter. Für die oberen Führungskräfte der operativen Einheiten ist die Erreichung der definierten Arbeitssicherheitskennzahlen ein Bestandteil ihrer vergütungsrelevanten Zielvereinbarungen.

Mit dem Work Safety Committee existiert seit 2012 ein ständiges konzernweites Gremium für Arbeitssicherheit. Es hat in den vergangenen Jahren wichtige Schritte zur Harmonisierung der Arbeitsschutz- und Sicherheitsbedingungen in den verschiedenen Geschäftsbereichen initiiert. So wurde eine gemeinsame Arbeitsschutzpolitik formuliert, die für alle Gesellschaften weltweit verbindlich ist. Darin ist als Vision die Null-Unfall-Strategie festgeschrieben. 2020 befasste sich das Work Safety Committee intensiv mit der Entwicklung der konzerneigenen App SAFE+ zur Meldung von Sicherheitsrisiken und zur Minderung von Gefahrenmomenten und war ab März permanent in die Planung und Steuerung der Maßnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie eingebunden.

Die Covid-19-Pandemie stellte im abgelaufenen Jahr auch Vossloh vor besondere Herausforderungen, um die Gesundheit seiner Mitarbeiter zu schützen. Beim Covid-19-Krisenstab des Unternehmens, bestehend aus dem Chief Operating Officer, der Leiterin Corporate Human Resources, dem Leiter Corporate Controlling sowie den HSE-Verantwortlichen der Geschäftseinheiten, liefen alle Informationen aus den Vossloh-Einheiten über Verdachts- und bestätigte Covid-19-Fälle zusammen. Gemeinsam mit dem Konzernbetriebsrat, den Mitarbeitervertretungen vor Ort und dem Work Safety Committee entwickelte er umfassende Schutz- und Vorsichtsmaßnahmen für die Belegschaften. Die Maßnahmen wurden bei Bedarf umgehend nachjustiert. Ein Newsletter informierte die Belegschaft regelmäßig und sensibilisierte immer wieder für pandemiegerechtes Verhalten.

Als erstes Land war China von der Covid-19-Pandemie betroffen. Die Leitungen der Vossloh-Werke dort trafen bereits vor Wiederaufnahme des Betriebs Anfang Februar 2020 umfangreiche Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter. Nach dem Übergreifen der Pandemie auf Europa erhielten am 2. März 2020 alle Mitarbeiter von Vossloh die Anweisung, Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten sowie Reisen und persönliche Treffen zu vermeiden. Ab dem 17. März arbeiteten bis zu 70 Prozent der Beschäftigten in den Verwaltungsbereichen im Homeoffice. Sie konnten bei Bedarf psychologische Unterstützung in Anspruch nehmen und wurden eingehend über die Gefahren durch Hackeraktivitäten informiert. Für die Kommunikation unter- und das Arbeiten miteinander rollte die Vossloh-IT das Tool MS Teams aus. Auch die Kontakte zu Kunden, Lieferanten oder Dienstleistern wurden bevorzugt online gehalten.

Als zu Beginn der Pandemie an mehreren europäischen Standorten Engpässe bei der Beschaffung von Masken und Infrarotthermometern auftraten, sorgten chinesische Vossloh-Mitarbeiter dafür, dass dieses Material per Schiff geliefert wurde. Nach Lockdown-Anordnungen von Regierungen mussten im Frühjahr 2020 weltweit insgesamt 12 Vossloh-Fabriken für durchschnittlich etwa zweieinhalb Wochen stillgelegt werden. Konzernweit standen damit Vossloh-Werke aufgrund der Covid-19-Pandemie an insgesamt über 160 Arbeitstagen still. Die im Herbst 2020 angeordneten Lockdowns hatten keine Betriebsstilllegungen oder Produktionsdrosselungen zur Folge. Für die Verwaltungsmitarbeiter verlängerte Vossloh die Homeoffice-Phase frühzeitig bis zum 31. März 2021. Bis zum 31. Dezember 2020 wurden im Konzern weltweit 195 Covid-19-Erkrankungen gemeldet; alle Betroffenen sind wieder gesund. Bei der Nachverfolgung sind keine Fälle bekannt geworden, bei denen sich ein Mitarbeiter im Betrieb infiziert hatte.

Bei Vossloh werden Arbeitsunfälle konzernweit über die gesetzlichen Pflichten hinaus monatlich nach einheitlichen Kriterien dokumentiert. Die wichtigsten Kennzahlen dabei sind die international gängigen Größen Lost Time Accident Frequency Rate (LTAFR, Häufigkeit der Unfälle mit verletzungsbedingtem Arbeitsausfall) und Lost Time Accident Severity Rate (LTASR, Schwere der Unfälle mit verletzungsbedingtem Arbeitsausfall). Unfälle, die aufgrund der gesundheitlichen Beeinträchtigung eines Mitarbeiters zu

Ausfallzeiten führen, werden unverzüglich direkt an den Vorstand berichtet. Um die Zahl der Arbeitsunfälle weiter zu reduzieren und die Sicherheitskultur weiterzuentwickeln, arbeiten Work Safety Committee, Konzernbetriebsrat und die neue Zentraleinheit Sustainability, Health & Safety eng zusammen.

Arbeitsunfälle (Vossloh-Konzern)	2020	2019
Lost Time Accidents (LTA) ¹	102,0	112,0
Lost Time Accidents Frequency Rate (LTAFR) ²	16,2	16,0
Lost Time Accidents Severity Rate (LTASR) ³	2,6	2,9

¹ Unfälle mit verletzungsbedingtem Ausfall von mindestens 1 Stunde.

² Häufigkeit der Unfälle mit verletzungsbedingtem Arbeitsausfall von mindestens 1 Stunde, gemessen in Anzahl der Arbeitsunfälle im Verhältnis zur kumulierten Ist-Arbeitszeit, bezogen auf 1 Million Arbeitsstunden.

³ Schwere der Unfälle mit verletzungsbedingtem Arbeitsausfall von mindestens 1 Stunde, gemessen in Dauer des Arbeitsausfalls im Verhältnis zur kumulierten Ist-Arbeitszeit, bezogen auf 1.000 Arbeitsstunden.

Generell werden bei Vossloh sowohl Unfälle mit und ohne Arbeitsausfall als auch Beinaheunfälle analysiert, um daraus standortübergreifend für die Zukunft zu lernen und die Unfallzahlen zu senken. Auch im Bereich Arbeitssicherheit gehört die Definition konkreter Zielmarken für festgelegte Zeiträume zu den Aufgaben des neuen Zentralbereichs Sustainability, Health & Safety.

Damit es erst gar nicht zu Unfällen am Arbeitsplatz kommt, ist Prävention für Vossloh ein wichtiges Anliegen. Dazu gehören unter anderem regelmäßige verhaltensorientierte Sicherheitsbegehungen, die das Sicherheitsbewusstsein der Mitarbeiter schärfen, regelmäßige Sicherheitsunterweisungen und -trainings für alle Mitarbeiter, Onlineschulungen zu sicherheitsrelevanten Themen, die Bereitstellung umfassender Schutzausrüstung, Sicherheitskennzeichnungen an den Arbeitsplätzen sowie Sensibilisierungskampagnen. Dabei kommen häufig auch eindrucksvolle Videos oder Safety Flashs (anonymisierte Zusammenfassungen) von Unfällen zum Einsatz. Regelmäßig und nicht nur in der Produktion erfolgt im Vossloh-Konzern zum Beginn eines Arbeitstags oder einer Zusammenkunft die Aktion „4 Sekunden für die Sicherheit“ mit einem kurzen Hinweis zu einem ausgewählten Sicherheitsaspekt.

Eine noch stärkere Sensibilisierung aller Mitarbeiter für Sicherheitsbelange und die Minimierung möglicher Risiken sind das Ziel der SAFE+ App, die 2020 in enger Zusammenarbeit des neuen Zentralbereichs Sustainability, Health & Safety mit dem Work Safety Committee und dem Konzernbetriebsrat sowie mit Unterstützung der Vossloh-IT auf den Weg gebracht wurde. Die weltweit gebräuchliche App-Technologie soll eine einfache Handhabung des neuen Tools und damit eine breite Beteiligung der Belegschaft sicherstellen. Derzeit testen die Mitarbeiter mehrerer operativer Einheiten die App auf Herz und Nieren. Ihre Verbesserungsvorschläge fließen in die nächste Version ein, die in deutscher, englischer und französischer Sprache verfügbar sein wird. Ausgerollt in allen im Konzern gesprochenen Sprachen und – nach entsprechender Schulung – für alle Mitarbeiter zugänglich, soll in der Endstufe jeder Vossloh-Mitarbeiter pro Jahr mindestens drei potenzielle Sicherheitsrisiken im Unternehmen identifizieren.

Die Unfallverhütung stand 2020 bei den Aktivitäten von Vossloh Fastening Systems in den beiden chinesischen Produktionsstätten im Fokus. In Kunshan wurde zum einen die Ladestation für Gabelstapler räumlich von der Fertigung getrennt, um das Brandrisiko zu minimieren. Zum anderen wurden Lager mit Flüssiggastanks und -flaschen baulich verbessert, und die Umgebung eines mit Flüssigerdgas beheizten Kessels wurde sicherheitstechnisch aufgerüstet. Das Werk in Anyang gehört erst seit August 2019 zum Konzern. Dort begann 2020 – nach Erstellung eines entsprechenden Gutachtens durch unabhängige Fachleute – die Heranführung an die bei Vossloh üblichen Sicherheitsstandards. Unter anderem wurden die Unfallverhütungsvorschriften aktualisiert und in Schulungen für die Mitarbeiter umgesetzt. Auch Vossloh Tie Technologies überarbeitete und vereinheitlichte sämtliche Sicherheitsvorschriften. In den seit Ende 2018 zum Konzern gehörenden Werken in Australien fanden zudem vermehrt Trainings statt. Bei Vossloh Switch Systems stand 2020 die Schmiede in Rumelange/Luxemburg im Blickpunkt. In einem vierwöchigen Intensiv-Workshop setzte sich die Belegschaft mit unterschiedlichen Aspekten der betrieblichen Sicherheit auseinander und identifizierte Ansatzpunkte zur Verbesserung. Vossloh Rail Services führte 2020 das im Vorjahr begonnene Fünfpunkteprogramm zur Reduzierung der Unfallhäufigkeit fort. Es beinhaltet über die konzernweit

durchgeführten Maßnahmen hinaus unter anderem die Einführung neuer Sicherheitsschuhe mit Umknickschutz zur Vermeidung von Verstauchungen im Fußbereich, die Fortführung der Gruppenprämie für unfallfreies Arbeiten sowie eine Verdoppelung der Prämien für Verbesserungen im Arbeitsschutz, die im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens umgesetzt werden.

Müssen Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit für Vossloh international reisen, können sie das Reisesicherheitsmanagement des Konzerns in Anspruch nehmen. Sie erhalten dann umfassende Unterstützung im Hinblick auf medizinische und sicherheitstechnische Aspekte ihrer Reise wie auch bei der Vorsorge für eventuelle Notfälle. Dafür stehen Travel Security Manager im Unternehmen sowie die weltweiten Assistance-Center und die Assistance-App eines Dienstleisters bereit. Beim Wettbewerb „Duty of Care Award“, der Initiativen für sichereres Reisen von Firmenmitarbeitern würdigt, wurde Vossloh im Jahr 2019 für diesen Service in die Shortlist der Best-Practice-Beispiele aufgenommen.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement von Vossloh verfolgt das Ziel, allen Mitarbeitern Möglichkeiten zur Gesundheitsprävention und -förderung zu eröffnen. Dazu gehören die bereits genannten Arbeitssicherheitsmaßnahmen, Ergonomie am Arbeitsplatz, Fahrsicherheitstrainings und werksärztliche Betreuung ebenso wie ein tägliches Obstangebot, Ernährungsberatung, Betriebssport (unter anderem Laufgruppen und Yogakurse), Raucherentwöhnungsunterstützung und Vorsorgeangebote (unter anderem Darmkrebsvorsorge, Gripeschutzimpfungen, Vital-Screenings, Tipps zur Gesunderhaltung).

Alternde Gesellschaften in den Industrieländern, Fachkräftemangel in vielen Teilen der Welt, zunehmend digitale veränderte Arbeitswelten, globaler Wettbewerb um gut ausgebildete Ingenieure, veränderte Erwartungen der jungen Generation an Arbeitgeber: Das sind nur einige der Herausforderungen im Bereich Human Resources, denen sich Vossloh zu stellen hat. Das Jahr 2020 war zusätzlich geprägt von der Covid-19-Pandemie, durch die sich die Digitalisierung gerade im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung deutlich beschleunigt hat.

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Ein großes Plus des Unternehmens – auch im Hinblick auf seine Attraktivität als Arbeitgeber – ist ein umfassendes Angebot an Entwicklungsmaßnahmen für die Beschäftigten. Im Rahmen eines jährlichen Gesprächs zwischen Führungskraft und Mitarbeiter werden die jeweiligen Maßnahmen zur individuellen Förderung des Beschäftigten auf Basis der betrieblichen Bedarfe vereinbart. Die passgenaue Umsetzung der Maßnahmen wird von den HR-Abteilungen eng begleitet und evaluiert. Neben den Entwicklungsmaßnahmen umfasst das Mitarbeitergespräch als zentrales Führungsinstrument regelmäßig auch ein gegenseitiges Feedback zur Zusammenarbeit von Führungskraft und Mitarbeiter sowie die Vereinbarung von Zielen für eine definierte Zeitspanne. Für außertarifliche Mitarbeiter gibt es bei Vossloh den People Review Process (PRP), bei dem ebenfalls über Ziele gesprochen wird. Im vergangenen Geschäftsjahr durchliefen diesen Prozess über 70 % aller außertariflichen Mitarbeiter. Das bisher ausschließlich papiergebundene Verfahren wurde 2020 digitalisiert. PRP digital kam in der Pilotphase im Managementbereich zum Einsatz und wird nun auf Basis der Erfahrungen für die nächste Ausbaustufe weiterentwickelt.

Die Bandbreite der Weiterbildungsmaßnahmen für Vossloh-Mitarbeiter in allen Kompetenzfeldern umfasst externe und interne Trainings, zum Beispiel Workshops, Mitarbeit in Projekten und Coachings, sowie zunehmend digitale Lernangebote. Infolge der Covid-19-Pandemie standen 2020 Trainings im Online- und Blended-Learning-Format stark im Fokus. Insgesamt wurden im Vergleich zu 2019 die Online- und Blended-Learning-Trainings nahezu verdoppelt. Da allerdings nicht alle Präsenzs Schulungen sofort eins zu eins digital umgesetzt werden konnten, konnten 2020 nicht alle Weiterbildungswünsche der Mitarbeiter erfüllt werden. Vossloh fördert zudem eigene Initiativen von Mitarbeitern zur Qualifizierung, beispielsweise ein nebenberufliches Studium. Darüber hinaus gibt es das geschäftsfeldübergreifende LEAD!-Programm, mit dem Potenzialträger auf weiterführende Aufgaben vorbereitet werden. Die hier für 2020 geplanten Maßnahmen mussten aufgrund der Covid-19-Pandemie ins Jahr 2021 verschoben werden. Eine von ehemaligen LEAD!-Teilnehmern organisierte virtuelle Alumni-Conference unterstützte jedoch den Erfahrungsaustausch. Ebenfalls virtuell fand 2020 die jährliche Leaders Lounge mit rund 100 Top-Managern des Konzerns aus aller Welt statt, bei der sich alles um die angepasste Unternehmensstrategie drehte.

Die Vossloh-Learning-Plattform (VLP) ist das digitale Umfeld für kontinuierliches Lernen („LEARN“), Teilen („SHARE“) und Wachsen („GROW“) im Unternehmen. Die Plattform soll eine inspirierende und motivierende Lernkultur schaffen, zu der jeder Mitarbeiter beitragen und von der jeder Mitarbeiter profitieren kann. Die VLP zeigt beispielhaft, dass Lernen an jedem Tag und auf vielfältige Weise stattfindet. Die Lernangebote sind in die Bereiche „onsite“, „tailormade“ und „digital learnings“ unterteilt, sodass je nach Lernbedarf schnell eine passende Lösung gefunden werden kann. Dazu trägt auch das im Frühjahr veröffentlichte neue Design der VLP bei, durch das die Plattform noch intuitiver zu bedienen ist. Das Lernangebot wurde 2020 vor allem im Bereich „digital learnings“ ausgebaut, zum Beispiel mit Schulungen zum Homeoffice-Tool MS Teams. Die VLP steht allen Mitarbeitern weltweit auf Deutsch, Englisch und Französisch zur Verfügung.

In der beruflichen Erstausbildung junger Menschen werden bei Vossloh in Deutschland die sowohl im gewerblich-technischen als auch im kaufmännischen Bereich bestehenden dualen Angebote sehr stark nachgefragt, also die Kombination von betrieblicher Ausbildung und Studium. Trotz der Covid-19-Pandemie konnten 2020 alle laufenden Ausbildungen aufrechterhalten und auch neue Ausbildungsverhältnisse begonnen werden. Auszubildende im kaufmännischen Bereich wurden in die Homeoffice-Regelungen einbezogen; gewerblich-technische Azubis konnten digitale Lerneinheiten von zu Hause aus absolvieren.

Über das Joint Venture Rhomberg-Sersa-Vossloh GmbH ist der Geschäftsbereich Vossloh Rail Services seit 2019 am etablierten Schulungsanbieter BahnWege-Seminare beteiligt. Dessen breit gefächertes Fortbildungsangebot rund um die Schienenweginstandhaltung kann auch von Vossloh-Mitarbeitern genutzt werden. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden 2020 verschiedene Schulungen testweise im Onlineformat angeboten.

Arbeitsbedingungen

Engagierte Mitarbeiter sind die Grundlage für den langfristigen Erfolg eines Unternehmens. Deshalb legt Vossloh großen Wert auf faire Arbeitsbedingungen. Chancengleichheit, faire Entlohnung, zusätzliche betriebliche Leistungen (über gesetzliche und/oder tarifliche Regelungen hinaus) sowie ein sicheres Arbeitsumfeld sind dabei wesentliche Sachverhalte. Die Beachtung der lokalen gesetzlichen Regelungen und Standards (beispielsweise Mindestlohn oder arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen) ist Bestandteil der Compliance-Verpflichtung. Europa- und Konzernbetriebsrat, Vorstand und Corporate Human Resources (HR) tauschen sich bei Vossloh regelmäßig aus, um den Informationsfluss sicherzustellen, Verbesserungsmöglichkeiten zu diskutieren sowie gemeinsam neue Themen aufzugreifen und in Projekten zu bearbeiten. 2020 erarbeiteten Konzernbetriebsrat und Corporate HR Learning & Development eine Diversity- und Inklusionsrichtlinie für Vossloh. Die Arbeitsgruppe war Bestandteil einer gemeinsamen Initiative von Human Resources und Konzernbetriebsrat im Zusammenhang mit der Zertifizierung „Beruf und Familie“, die Vossloh 2019 erfolgreich absolviert hatte. Zudem wurde 2020 – im Zeichen der Covid-19-Pandemie und auf Basis der umfangreichen Erfahrungen mit Homeoffice – eine Konzernbetriebsvereinbarung zum mobilen Arbeiten erarbeitet und verabschiedet.

Vossloh praktiziert eine lebensphasenorientierte Personalpolitik. Die Auditierung „Beruf und Familie“ bildet einen wichtigen Meilenstein, um für die Mitarbeiter der deutschen Vossloh-Gesellschaften die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben weiter zu verbessern. Die Palette der Instrumente reicht von flexiblen Arbeitszeiten über Gleitzeit-, Teilzeit- und Elternzeitmodelle bis zu mobilem Arbeiten, individuellen Sabbaticals, Kinderbetreuungs- und Pflegeunterstützungsangeboten und der Umwandlung von Sonderzahlungen in Freizeit für Familienaufgaben. In den französischen Vossloh-Gesellschaften bestehen Vereinbarungen zur geschäftlichen (Nicht-)Erreichbarkeit von Mitarbeitern während ihrer Freizeit. Darüber hinaus engagiert sich der Geschäftsbereich Customized Modules in der französischen Initiative „All on Track“ für gelebte Vielfalt im Unternehmen. Vossloh Fastening Systems erprobt an seinen chinesischen Standorten seit Juli 2020 auf Managementebene das flexible Arbeiten rund um eine Kernarbeitszeit in einer 40-Stunden-Woche.

Sachverhalte, die die Nachhaltigkeitsorientierung von Vossloh weiter stärken, gehen auch in das Anreizsystem des Unternehmens ein. In einigen Geschäftseinheiten gibt es einen – noch nicht zentralisierten – kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP). Vossloh beteiligt die Mitarbeiter finanziell an den Einsparungen, die aus der Umsetzung ihrer Ideen resultieren. Die Verbesserungsvorschläge betreffen zum Teil die Produkt-, Prozess- und Servicequalität, zum Teil die Bereiche Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit sowie Umweltschutz

(Schwerpunkte: Ressourcenschonung und Energieeinsparung). Bei der Herstellung der *cellentic*-Zwischenplatten und -lagen beispielsweise führten gleich zwei Verbesserungen dazu, dass der hochwertige Ausgangsstoff EPDM (Ethylen-Propylen-Dien-Kautschuk) effizienter verwertet werden kann. Rund 3 bis 5 % der Rohlinge, die aus dem so genannten Umformer kommen, entsprechen nicht den vorgegebenen Standards. Früher waren sie zum Lieferanten des Ausgangsstoffs zurücktransportiert und dort recycelt worden. Im ersten Schritt fanden Vossloh-Mitarbeiter einen Weg, diese Rohlinge selbst aufzuarbeiten und wieder in den Formungsprozess einzuspeisen. In einem zweiten Schritt wurde eine Maschine so umgebaut, dass diese Rückführung nicht mehr händisch vorgenommen werden muss, sondern automatisch erfolgt.

Die generellen „Spielregeln“ des Arbeitens bei Vossloh sind in einem Code of Conduct zusammengefasst, den jeder einzelne Mitarbeiter mit Eintritt in das Unternehmen durch seine Unterschrift anerkennt. Der Code of Conduct konkretisiert und präzisiert die Werte von Integrität und integrem Geschäftsgebahren. Die hier niedergelegten Verhaltensgrundsätze sind verbindliche Richtschnur und Maßstab für die tägliche Arbeit aller Unternehmensangehörigen (siehe dazu auch die ausführlichen Ausführungen zum Stichwort „Compliance“ auf Seite 27 des Geschäftsberichts).

Vossloh erwartet von seinen Geschäftspartnern – egal ob Unternehmen oder Einzelpersonen –, „dass sie ihr Handeln für Vossloh an vergleichbaren Prinzipien ausrichten, die wir uns selbst geben“, wie es im Code of Conduct des Unternehmens heißt. Deshalb müssen Zulieferer, Dienstleister und Subunternehmen, die neu mit Vossloh zusammenarbeiten möchten, anhand von Checklisten umfassend Auskunft über sich geben. In diese Bewertungen fließen zunehmend auch die Sachverhalte Sicherheit, Gesundheit und Umwelt ein, da Vossloh wiederum selbst entsprechende Nachweise gegenüber seinen Kunden erbringen muss (vgl. Kapitel „Kunden- und Produktbelange“ auf Seite 67).

Die Unternehmenskultur von Vossloh basiert auf den vier Grundwerten „Leidenschaft“, „exzellentes Arbeiten“, „Vertrauen & Respekt“ sowie „Unternehmergeist“. Seine spezifische Unternehmenskultur ist für Vossloh ein wichtiges Argument sowohl im Wettbewerb um qualifizierte Fachleute als auch im Bemühen, kompetente Mitarbeiter langfristig zu binden. Zugleich bietet Vossloh die Möglichkeit, übergreifend international, projektbezogen und digital zu arbeiten mit dem Ziel, attraktive Arbeitsplätze für Nachwuchskräfte zu schaffen und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu erhalten.

Arbeitgeber-
attraktivität

Seine Attraktivität als Arbeitgeber stützt Vossloh beständig durch eine Reihe von Maßnahmen wie:

- Chancengleichheit
- Konsequente Förderung von Talenten und Nachwuchskräften
- Entwicklung einer Vossloh-Führungskultur, aktuell ergänzt um das Thema digitales Führen
- Konzernweite Nachfolgeplanung zur Ermöglichung internationaler Karrieren im Konzern
- Employer-Branding als grünes Unternehmen in einer krisensicheren Branche
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (siehe „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz“ auf Seite 57)
- Mitarbeiter als Botschafter des Unternehmens (unter anderem durch das Programm „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“)
- Gemeinsame Bearbeitung erfolgsrelevanter Themen durch Arbeitnehmervertreter und Management (unter anderem Zusammenarbeit zwischen Work Safety Committee und Konzernbetriebsrat/Europäischem Betriebsrat sowie beim Thema „Beruf & Familie“)
- In Deutschland: Unterstützungsangebote im familiären Bereich
- In Deutschland: attraktive Erstausbildung im gewerblich-technischen und im kaufmännischen Bereich sowie duale Ausbildungsangebote
- In Deutschland: „Smart Azubi“ als kostenloser Dienstwagen (drei Monate) für die Besten eines Ausbildungsjahrgangs in den kaufmännischen bzw. gewerblich-technischen Berufen
- Harmonisierte HR-Prozesse und -Instrumente

Die Zufriedenheit ihrer Mitarbeiter erheben die Gesellschaften des Vossloh-Konzerns regelmäßig durch Befragungen zu verschiedenen thematischen Schwerpunkten. Die Befragungen werden nach wissenschaftlichen Methoden durchgeführt und ausgewertet. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für Verbesserungsmaßnahmen und Veränderungen. 2020 standen hier der Umgang mit der Covid-19-Pandemie und die Erfahrungen mit Homeoffice im Blickpunkt. Bei Vossloh Fastening Systems ergab sich bei einer Beteiligung von rund 60 % der Mitarbeiter in Produktion und Verwaltung ein insgesamt positives Stimmungsbild. Viele der Befragten möchten Homeoffice gerne noch stärker in den normalen Arbeitsalltag integrieren. Bei parallel veranstalteten digitalen Führungskräfte-Workshops kristallisierten sich der Bedarf nach Unterstützung beim digitalen Führen und der Wunsch nach verbindlichen, einheitlichen Homeoffice-Regelungen heraus. Ähnliche Ergebnisse erbrachte eine Befragung zu den Erfahrungen mit Homeoffice bei Vossloh Rail Services.

Eine erste Befragung von Vossloh Switch Systems zu diesem Thema umfasste alle französischen Standorte. Auf Basis der Ergebnisse verhandeln Mitarbeitervertretung und Geschäftsführung derzeit über eine Heimarbeitsvereinbarung. Im September 2020 wurde eine zweite Befragung im gesamten Geschäftsfeld durchgeführt, um herauszufinden, wie Mitarbeiter mit digitalen Kommunikations-Tools umgehen und welche Erwartungen sie an diese Tools haben. Die Auswertung zeigte unter anderem, dass sich die Beschäftigten eine leicht zugängliche Informationsplattform wünschen mit Nachrichten vor allem zu ihrem Arbeitsumfeld, die möglichst in ihrer Muttersprache zur Verfügung gestellt werden. Als Dankeschön für das Engagement unter Covid-19-Bedingungen gab es Weihnachten 2020 sorgfältig ausgewählte Geschenke, Überraschungen und Aktionen für die Mitarbeiter.

Vossloh Fastening Systems hatte Ende 2019 seine Mitarbeiter in China zu verschiedenen Aspekten der Arbeitszufriedenheit befragt. Gemäß den dabei geäußerten Wünschen wurden 2020 ein Lernangebot zur Verbesserung der Selbstpräsentation für die gesamte Belegschaft und E-Learnings zur Verbesserung der Kommunikationsfähigkeiten für Führungskräfte aufgelegt. Bei Tie Technologies gab es im April 2020 eine Befragung der Mitarbeiter der Austrak-Gesellschaft zu den Themen Gesundheit/Wohlbefinden und Vielfalt. Basierend auf den Ergebnissen wurden die Angebote im Bereich Vorsorge/Ernährung/Sport erweitert. Im Hinblick auf Vielfalt wurde eine Strategie entwickelt, um die Belegschaft an allen Standorten „bunter“ zu machen. Vossloh Rail Services führte 2020 systematisch das Instrument der Exit-Interviews ein, um gezielt von Mitarbeitern zu lernen, die das Unternehmen verlassen.

Die flachen Hierarchien bei Vossloh fördern generell den offenen Dialog innerhalb der Belegschaft. Als Feedbackmöglichkeit zwischen Mitarbeiter und Führungskraft fest institutionalisiert ist konzernweit das jährliche Mitarbeitergespräch; darüber hinaus sind regelmäßige Unterredungen zwischen Mitarbeitern und Führungskräften erwünscht. Um den Blick über den Tellerrand zu fördern, werden zum einen vor- und nachgelagerte Prozessschritte transparent dargestellt und erläutert. Zum anderen werden Mitarbeitern systematisch Einblicke in andere beziehungsweise neue Bereiche gewährt.

Sozialbelange/Gesellschaftliches Engagement

Vossloh steht in einem kontinuierlichen Dialog mit seinen internen und externen Stakeholdern. Dabei ist es dem Unternehmen wichtig, die einzelnen Gruppen direkt anzusprechen und ihre Interessen zu berücksichtigen. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht darüber, welche Themen beim Stakeholder-Dialog eine Rolle spielen und welche Formate Vossloh für den Dialog nutzt:

Einbindung von Stakeholdern

Stakeholder	Themen	Dialogformate
Kunden	<ul style="list-style-type: none"> - (Neue) Produkte und Dienstleistungen von Vossloh - Qualität der Produkte und Dienstleistungen - Maßgeschneiderte Lösungen für die jeweilige Aufgabenstellung - Schnelle Reaktion auf Anfragen sowie Auftragsabwicklung und Logistik 	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Kundengespräche - Publikationen (gedruckt und digital) - Teilnahme an Fachmessen - Veranstaltungen für/mit Kunden - Systemintegration von Kunden durch EDI (Electronic Data Interchange)
Kapitalmarktteilnehmer	<ul style="list-style-type: none"> - Wertentwicklung des Unternehmens - Aktuelle Geschäftsentwicklung - Strategische Ausrichtung des Unternehmens - Unternehmensführung gemäß Corporate-Governance-Regeln - Nachhaltigkeitsengagement 	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzberichterstattung - Hauptversammlung - Investorenkonferenzen - Telefonkonferenzen - Roadshows - Capital Markets Days - Website
Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsvertragliche Regelungen - Betriebsvereinbarungen - Innerbetriebliche Kommunikation - Austausch mit der Führungsebene - Möglichkeiten zur Weiterbildung - Förderung von Nachwuchskräften 	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Mitarbeitergespräche - Mitarbeitermagazin „in motion“ - Mitarbeiterbefragungen - Länder-, hierarchie- und geschäftsbereichsübergreifende Austauschforen und Projektteams - Vossloh-Learning-Plattform - Entwicklungsprogramm LEAD!
Lieferanten	<ul style="list-style-type: none"> - Neue/alternative Werkstoffe und Materialien - Rahmenbedingungen der Liefervereinbarungen - Kommunikation über Spezifikationen des Lieferumfangs 	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Lieferantengespräche - Teilnahme an Fachmessen
Medien/Fachmedien	<ul style="list-style-type: none"> - Außendarstellung des Unternehmens - Beiträge zu branchenspezifischen Themen - Information über interessante Projekte 	<ul style="list-style-type: none"> - Pressemitteilungen - Homepage - Präsenz in den sozialen Medien - Veröffentlichungen in Fachpublikationen - Teilnahme an Fachmessen
Wissenschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis - Beiträge zur Forschungsarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit zur Lösung spezifischer Aufgaben - Fachliche Beteiligung an Forschungsprojekten - Veröffentlichungen in Fachpublikationen - Förderung der Wissenschaft (Preise, Ermöglichung von Abschlussarbeiten etc.)
Verbände	<ul style="list-style-type: none"> - Aktive Teilnahme am branchenweiten Austausch - Präsenz in der Verbandsarbeit - Information über Rahmenbedingungen und Bestimmungen in Märkten 	<ul style="list-style-type: none"> - Mitgestaltung von Veranstaltungen, Tagungen etc. der Verbände - Mitarbeit in Verbandsgremien - Teilnahme an Fachmessen - Mitarbeit in Normierungsausschüssen - Mitarbeit an Marktstudien

Soziale Belange liegen bei Vossloh im Verantwortungsbereich der operativen Einheiten; es besteht daher kein konzernweites Konzept. Auch werden die Beiträge zum Gemeinwesen, die die einzelnen Unternehmenseinheiten an den verschiedenen Standorten leisten, nicht systematisch erfasst.

Engagement vor Ort

Traditionell unterstützen einzelne Gesellschaften in unterschiedlichen Formen die Zivilgesellschaft an ihren jeweiligen Standorten, unter anderem durch Geld- und Sachspenden, etwa an Vereine oder Krankenhäuser,

oder durch die Freistellung von Mitarbeitern für ehrenamtliche Tätigkeiten im öffentlichen Interesse (zum Beispiel Feuerwehr, Gemeinderat, Verbandsarbeit). Zahlreiche Vossloh-Beschäftigte setzen sich darüber hinaus in ihrer Freizeit ehrenamtlich in den Gemeinschaften vor Ort ein. Der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions ermöglicht seinen Mitarbeitern ein stärkeres Engagement im sozialen, sportlichen, kulturellen oder Umweltbereich mit der Bereitstellung von Geldbeträgen, die an gemeinnützige Organisationen gehen können. Bei Austrak in Australien gibt es einen bezahlten Abwesenheitstag, um für eine Wohltätigkeitsorganisation der Wahl zu arbeiten.

Auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenen Konstellationen arbeiten außerdem insbesondere die Forschungs- und Entwicklungsabteilungen von Vossloh mit zahlreichen Universitäten und Forschungsinstituten zusammen, beispielsweise in Deutschland, Frankreich, Schweden, China, Australien und in den USA.

Unternehmensverantwortung

Im Folgenden werden die nichtfinanziellen Sachverhalte und Aspekte Corporate Governance, Compliance, insbesondere Bekämpfung von Korruption und Bestechung, kartellrechtskonformes Verhalten sowie Achtung der Menschenrechte erläutert. Allen vorgenannten Punkten sind Verantwortung und Risikominimierung gemein. Vossloh trägt als global tätiges Unternehmen mit einer mehr als 135-jährigen Tradition gesellschaftliche Verantwortung gegenüber Kunden, Mitarbeitern, Partnern, Kapitalgebern und der Öffentlichkeit. Aus dieser Verantwortung leitet Vossloh den Anspruch ab, dass sich das Unternehmen und seine Mitarbeiter jederzeit und überall an geltende Gesetze halten, ethische Grundwerte respektieren und vorbildlich handeln. Dieser Anspruch ist im Vossloh Code of Conduct schriftlich fixiert. Der Code of Conduct, den alle Mitarbeiter beim Eintritt ins Unternehmen unterschreiben, soll den Beschäftigten helfen, dieser Verantwortung gerecht zu werden.

Corporate Governance Als deutsche Aktiengesellschaft besitzt die Vossloh AG eine dualistische Leitungs- und Überwachungsstruktur, die sich in den beiden Organen Vorstand und Aufsichtsrat widerspiegelt. Beide Organe sind dem Wohl des Unternehmens und den Interessen der Aktionäre verpflichtet. Die Hauptversammlung als drittes Organ ist für wesentliche Grundsatzentscheidungen der Gesellschaft zuständig.

Compliance/Bekämpfung von Korruption und Bestechung/kartellrechtskonformes Verhalten Die Vermeidung von Gesetzesverstößen aller Art, insbesondere von Korruption und wettbewerbswidrigem Verhalten, ist ein zentrales Anliegen des Vorstands für die gesamte Vossloh-Gruppe. Der Vorstand hat dies auch unmissverständlich in seinem Compliance Commitment zusammengefasst, in dem es unter anderem heißt: „Die Einhaltung von Recht und Gesetz hat absoluten Vorrang vor dem Abschluss eines Geschäfts oder dem Erreichen interner Zielvorgaben. Eher verzichten wir auf einen Auftrag, als Gesetze zu verletzen. Verstöße gegen Gesetze und unsere internen Richtlinien werden nicht toleriert und führen zu Sanktionen (Zero Tolerance).“ (siehe www.vossloh.com > „Investor Relations“ > „Corporate Governance“ > „Compliance“.) Innerhalb des Vorstands führt der Chief Executive Officer (CEO) den Bereich Compliance.

Der Vorstand hat für den Vossloh-Konzern ein Compliance-Management-System eingerichtet. Eine „Geschäftsordnung Compliance für den Vossloh-Konzern“ regelt die Compliance-Organisation, die Aufgabenverteilung der Funktionsträger und die Berichtspflichten auf allen Unternehmensebenen. Die Compliance-Organisation besteht aus dem Chief Compliance Officer (unterstützt durch ein Compliance-Office) und dem Group Compliance Committee auf Ebene der Vossloh AG, Compliance Officern und Compliance Committees in den Geschäftsfeldern sowie Local Compliance Officern in den operativen Gesellschaften.

Das Compliance-Management-System ist darauf ausgerichtet, Risiken für Compliance-Verstöße zu erkennen und diese Risiken durch geeignete Maßnahmen zu minimieren, um damit Schäden und Haftungsrisiken von Vossloh und den Unternehmensangehörigen abzuwenden. Im Rahmen einer im Jahr 2016 mit externer Unterstützung aktualisierten Risikobestandsaufnahme wurden Bestechung im geschäftlichen Verkehr sowie Verstöße gegen Wettbewerbsrecht als zentrale Compliance-Risiken identifiziert. Dies betrifft insbesondere den Vertrieb und alle vertriebsunterstützenden Aktivitäten unter Einbeziehung von Intermediären. Das Compliance-Management-System greift diese Risiken auf und minimiert sie durch geeignete Prozesse und Maßnahmen.

Basis des Compliance-Management-Systems von Vossloh ist seit 2007 der Vossloh Code of Conduct (Verhaltenskodex). Der Verhaltenskodex konkretisiert und präzisiert die Werte von Integrität und integrem Geschäftsgebaren und fasst sie in klare und einfache Regeln und Prinzipien. Er liegt gegenwärtig in 15 Sprachen vor und ist für alle Unternehmensangehörigen verbindlich. Er wurde zuletzt 2016 umfassend überarbeitet und weiterentwickelt. Es bestehen zudem Richtlinien zur Korruptionsprävention, zu kartellrechtskonformem Verhalten und zur Einschaltung von Intermediären sowie eine Datenschutzrichtlinie, eine Exportkontrollrichtlinie und eine Insiderrichtlinie. (für weitere Informationen zu Compliance bei Vossloh siehe www.vossloh.com > „Investor Relations“ > „Corporate Governance“ > „Compliance“).

Compliance im Rahmen der geschäftlichen Aktivitäten ist Gegenstand regelmäßiger Präsenzs Schulungen in allen Vossloh-Gesellschaften. Der Schulungsbedarf und die Teilnehmer werden auf Basis des Vossloh-Compliance-Schulungskonzepts von den Compliance Officern der Business Units und den Local Compliance Officern ermittelt und festgelegt. Das Compliance-Office unter Leitung des Chief Compliance Officer hält durchgeführte Präsenzs Schulungen zentral nach. 2020 führte Vossloh weltweit Compliance-Schulungen mit insgesamt 309 Teilnehmern durch (2019: 1.063 Teilnehmer). Der deutliche Rückgang in den Schulungen gegenüber dem Vorjahr erklärt sich dadurch, dass Präsenzs Schulungen vor Ort aufgrund der Covid-19-Pandemie praktisch nicht oder kaum möglich waren. Dies wurde teilweise mit virtuellen Schulungen kompensiert, mit denen jedoch nicht alle Mitarbeiter erreicht werden können, und die erfahrungsgemäß auch nicht im gleichen Maß effektiv und lehrreich sind. Sobald möglich wird Vossloh Präsenzs Schulungen wieder verstärkt aufnehmen.

Compliance-Schulungen finden zudem in Form eines E-Learnings statt, das Anfang 2021 in grundlegend aktualisierter Form neu ausgerollt wurde. Das Basismodul „Code of Conduct – Compliance-Grundlagen“ richtet sich an alle Mitarbeiter mit Computerarbeitsplatz. Daneben gibt es zwei Module zu den Schwerpunkten Wettbewerbsrecht und Korruptionsprävention für sämtliche Führungskräfte und Mitarbeiter mit Außenkontakt. An den gleichen Adressatenkreis wendet sich das „Auffrischungs“-Modul zu Korruptionsprävention, Wettbewerbsrecht und Außenwirtschaftsrecht. Alle neuen Mitarbeiter durchlaufen sukzessive das E-Learning-Programm. Die Local Compliance Officer halten die Teilnahme systematisch nach und mahnen sie bei Bedarf an. Die Schulungsquote am 31. Dezember 2020 betrug 96,4 % (2019: 95,9 %).

Um die Einhaltung der Vorgaben des Compliance-Management-Systems in den einzelnen operativen Einheiten zu überprüfen, werden – zumeist mit Unterstützung externer Wirtschaftsprüfungsgesellschaften – Compliance-Audits durchgeführt. Sie erfolgen sowohl anlassbezogen als auch verdachtsunabhängig. 2020 wurden gruppenweit aufgrund der Covid-19-Pandemie und der damit einhergehenden Reisebeschränkungen keine physischen Compliance-Audits (2019: drei) durchgeführt. Die drei für 2020 beschlossenen und geplanten Audits wurden vielmehr auf 2021 verschoben. Compliance-Themen wurden jedoch auch im Rahmen der Internen Revision mitgeprüft. Vossloh lässt sein Compliance-Management-System darüber hinaus regelmäßig durch externe Experten überprüfen und lässt sich Empfehlungen für eine Weiterentwicklung und Verbesserung geben. Die bislang letzte Überprüfung erfolgte im Jahr 2017; der Prüfungsbericht ist auf der Internetseite www.vossloh.com in der Rubrik „Investor Relations“ unter den Stichwörtern „Corporate Governance“ > „Compliance“ veröffentlicht. Soweit Feststellungen und Empfehlungen für die Compliance-Arbeit ausgesprochen wurden, wurden sie im Zuge der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung des Compliance-Management-Systems umgesetzt. 2018 hatte Vossloh zudem mit externer Unterstützung eine Bestandsaufnahme und Umfrage mit 215 Führungskräften und weiteren Mitarbeitern im Vossloh-Konzern durchgeführt, welche die Wirksamkeit des eingerichteten Compliance-Management-Systems sowie ein ausgeprägtes Bewusstsein für und eine hohe Akzeptanz von Compliance in der Vossloh-Gruppe bestätigt hat. Eine zudem für 2020 beschlossene und geplante Aktualisierung der Risikobestandsaufnahme musste aufgrund der Covid-19-Pandemie verschoben werden.

Zusammen mit einer internationalen Rechtsanwaltskanzlei hat Vossloh eine Whistleblower-Hotline eingerichtet. Neben der Möglichkeit der direkten Ansprache der Compliance-Officer haben auf diesem Weg Unternehmensangehörige sowie externe Personen die Möglichkeit, in ihrer Muttersprache einem unabhängigen außenstehenden Ansprechpartner (Ombudsperson) Hinweise auf ein mögliches Fehlverhalten zu geben. Die Whistleblower-Hotline ist derzeit für 24 Länder eingerichtet, sodass die wesentlichen Regionen

und die im Vossloh-Konzern gesprochenen Sprachen weitgehend abgedeckt werden. Vossloh geht jedem Hinweis auf möglicherweise gesetz- oder regelwidriges Verhalten konsequent nach. 2020 wurden die Ombudspersonen fünfmal kontaktiert (2019: sechsmal); sämtliche daraus folgende Ermittlungen hinsichtlich möglicher Compliance-Verstöße wurden abgeschlossen.

Vossloh hat ferner besondere Vorkehrungen getroffen, um die Beachtung außenwirtschaftsrechtlicher Vorschriften, insbesondere des Exportkontroll- und des Embargorechts, sicherzustellen. Über die Selbstverständlichkeit hinaus, dass anwendbare Rechtsvorschriften zu beachten sind, teilt Vossloh die mit dem Außenwirtschaftsrecht verfolgten sicherheitspolitischen Ziele, insbesondere die Stärkung internationaler Friedensbemühungen sowie die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen. Eine gruppenweit gültige Exportkontrollrichtlinie schafft auf Basis des geltenden Rechts für den gesamten Vossloh-Konzern und alle Vossloh-Mitarbeiter einen verbindlichen Rahmen, um die Einhaltung der jeweils anwendbaren rechtlichen Vorgaben sicherzustellen. Die Rahmenvorgaben dieser Richtlinie werden durch weiter gehende Vorschriften in Gestalt von Arbeits- und Organisationsanweisungen oder Prozessbeschreibungen ergänzt. Gemäß der Richtlinie ernennt jede operativ tätige Einheit einen Ausführungsverantwortlichen und einen Trade Compliance Officer (TCO). In Zusammenarbeit mit den jeweiligen Personalabteilungen entwickeln sie Schulungskonzepte und sorgen dafür, dass alle Mitarbeiter, die in außenwirtschaftlich relevanten Bereichen tätig sind, entsprechend geschult werden. Das zentrale Compliance-E-Learning-Tool von Vossloh enthält zudem das Modul „Außenwirtschaftsrecht“.

Vossloh erwartet auch von seinen Lieferanten und Dienstleistern ein regelkonformes Handeln und Verhalten, das Recht und Gesetz entspricht. Dies wird im Einzelfall sowie anlassbezogen geprüft und kontrolliert. Für die Zusammenarbeit mit Handelsvertretern, Agenten, Distributoren und Beratern im Vertriebsbereich gilt konzernweit verbindlich die „Richtlinie zur Einschaltung von Intermediären“. Deren Ziel ist es, dem Risiko unlauterer Praktiken durch beauftragte Dritte vorzubeugen und die Risiken für Vossloh und seine Unternehmensangehörigen zu minimieren.

Als Bestandteil seines Compliance-Management-Systems führt Vossloh seit Anfang 2017 ein gruppenweites Verbandsregister, das alle Unternehmens- und privaten Mitgliedschaften in Industrieverbänden erfasst. Die wichtigsten Mitgliedschaften der Vossloh AG sind:

- Verband der Bahnindustrie in Deutschland e. V. (VDB)
- Union des Industries Ferroviaires Européennes (UNIFE), Verband der europäischen Eisenbahnindustrie
- Deutsches Verkehrsforum
- Institut für Bahntechnik GmbH (IfB)
- Allianz pro Schiene e. V.
- Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV)

Ausführungen zu wesentlichen nichtfinanziellen Risiken aus laufenden Verfahren und Rechtsstreitigkeiten sind Bestandteil des Abschnitts „Risiko- und Chancenmanagement“ auf Seite 37.

Vossloh tätigt keine Spenden an politische Parteien oder ähnliche Institutionen.

Der Schutz personenbezogener Daten ist Vossloh ein wichtiges Anliegen. Vossloh hat im Einklang mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) 2018 sein Datenschutzmanagementsystem überarbeitet und die Organisation den neuen rechtlichen Erfordernissen angepasst. Die seit Mai 2018 geltende neue Datenschutzrichtlinie ist für alle Vossloh-Gesellschaften und alle Mitarbeiter weltweit verbindlich, auch außerhalb der Europäischen Union. Die Einhaltung der Vossloh-Datenschutzrichtlinie wird durch bestellte Datenschutzbeauftragte und Datenschutzkoordinatoren sowie ein regelmäßig tagendes Datenschutzkomitee auf Ebene der Vossloh AG überwacht.

Achtung der Menschenrechte

Vossloh achtet in seinem unternehmerischen Handeln die international anerkannten Menschenrechte und hat dies unter Punkt 10 („Schutz von Menschen- und Arbeitnehmerrechten“) im Vossloh Code of Conduct verbindlich für alle Mitarbeiter kodifiziert. Der Code of Conduct ist auf der Unternehmenswebseite www.vossloh.com in der Rubrik „Investor Relations“ unter den Stichwörtern „Corporate Governance“ > „Compliance“ öffentlich zugänglich. Risiken, die aus Verstößen gegen Menschenrechte resultieren können, werden im Abschnitt „Nichtfinanzielle Risiken und Chancen“ auf Seite 43 erfasst.

Als global agierender Konzern fördert Vossloh aktiv die Vielfalt seiner Belegschaft. Im Jahr 2020 beschäftigte das Unternehmen quer über alle Hierarchieebenen Frauen und Männer aus mehr als 45 Nationen mit unterschiedlichen Qualifikationen, Bildungsabschlüssen und Ausbildungswegen sowie unterschiedlicher beruflicher Erfahrung und Betriebszugehörigkeitsdauer. Grundsätzlich achtet Vossloh auf Chancengleichheit der Geschlechter, beispielsweise bei der Sensibilisierung von Führungskräften, bei der Auswahl von Mitarbeitern für High-Potential-Programme, bei der Besetzung offener Stellen sowie im Rahmen der lebensphasenorientierten Personalpolitik. Im Geschäftsbereich Customized Modules entfaltet die 2019 gestartete Initiative „All on Track“ Wirkung, konnte aber aufgrund der Covid-19-Pandemie nur einen Teil der geplanten Aktivitäten umsetzen. Das Netzwerk für mehr Vielfalt und insbesondere mehr Frauen in den Belegschaften wird mittlerweile von 35 Personen in sechs Ländern aktiv unterstützt. Befördert wurde die Initiative dadurch, dass in Frankreich Firmen mit mehr als 50 Mitarbeitern verpflichtet sind, jährlich Kennzahlen zu veröffentlichen, die die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen betreffen. In diesem Penicaud-Index erreichte Vossloh Cogifer SA 2020 85 von 100 möglichen Punkten. Die französischen Vossloh-Standorte beteiligen sich zudem an der landesweiten Initiative TREMLIN (übersetzt: Sprungbrett; Abkürzung für TRansport EMPLoi INnovation). Sie will den Fachkräftemangel in der Transport- und Logistikbranche verringern, indem sie Menschen mit Handicap zu einer Bewerbung ermuntert und sie fördert.

Um das Risiko von Kinderarbeit zu minimieren, beschäftigt Vossloh generell keine Arbeitnehmer unter 14 beziehungsweise 15 Jahren (je nach gesetzlicher Festlegung in den einzelnen Ländern). Zudem liegt der Großteil der Produktionsstätten von Vossloh in Europa. Bei Mitarbeitern unter 18 Jahren handelt es sich in der Regel um Auszubildende. Die für sie verantwortlichen Ausbilder stehen in der Pflicht, alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften des Arbeitsrechts und Arbeitsschutzes einzuhalten. Für Hinweise auf ein mögliches Fehlverhalten steht die Whistleblower-Hotline zur Verfügung. Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Hinweise zu einer Verletzung von Menschenrechten gemeldet (2019: ebenfalls keine Hinweise).

Für die Gestaltung von Verträgen im Hinblick auf den Aspekt Menschenrechte gibt es bei Vossloh keine unternehmensweit gültige Vorgabe und deshalb auch kein entsprechendes Monitoring. Bedeutende Kooperationsverträge neueren Datums, beispielsweise Joint-Venture-Verträge, schließen in der Regel den Vossloh Code of Conduct und damit auch dessen Aussagen zu Menschenrechten als bindende Verhaltensrichtlinie ein. Gleiches gilt für die Verträge mit Intermediären (zum Beispiel Handelsvertretern und Distributoren).

Bislang wurden bei Vossloh weder eigene Standorte noch Lieferanten auf die Einhaltung der Menschenrechtsklauseln überprüft. Entsprechende Monitoring- und Assessment-Prozesse sind nicht etabliert. Die verschiedenen Vossloh-Gesellschaften unterziehen ihre Lieferanten und Intermediäre vor dem ersten Vertragsabschluss intensiven Eingangsprüfungen. Hier ergab sich bislang keine Veranlassung für Prüfungen auf die Einhaltung von Menschenrechten.

Kunden- und Produktbelange

Die Märkte für Bahninfrastruktur, auf denen Vossloh tätig ist, weisen einige Besonderheiten auf, die unter anderem aus der geschichtlichen Entwicklung des Verkehrsträgers Schiene resultieren. Für einen großen Teil dieser Märkte gilt, dass sich die Bahninfrastruktur sowie zahlreiche Bahnverkehrsbetreiber nach wie vor in öffentlicher Hand befinden. Potenzielle Auftraggeber von Vossloh sind also Gesellschaften, deren Investitionsmöglichkeiten auch von politischen Vorgaben beeinflusst sind. Der Bau und die Instandhaltung von Schienenstrecken sowie der Kauf und die Unterhaltung von Schienenfahrzeugen sind kostenintensiv; Bahnverkehrsbetreiber müssen enorme technische, logistische und rechtliche Vorgaben erfüllen. So hält sich die Zahl der potenziellen Auftraggeber von Vossloh in Grenzen. Darüber hinaus ist Sicherheit bei der (Massen-)Beförderung von Menschen und Gütern elementar. Im Vergleich mit anderen Verkehrsträgern kann die Schiene gerade in dieser Hinsicht punkten. Für Vossloh sind deshalb die Sicherheit seiner Produkte und Dienstleistungen sowie die Zufriedenheit seiner Kunden wesentliche nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Die wesentlichen nichtfinanziellen Risiken, die sich für das Unternehmen aus den Rahmenbedingungen der Branche und der bearbeiteten Märkte ergeben, sind Bestandteil des Abschnitts „Nichtfinanzielle Risiken und Chancen“ auf Seite 43.

Produktsicherheit

Vossloh leistet wesentliche Beiträge zu einem sicheren Bahnverkehr und erfüllt dabei selbst höchste Standards. Für die Produkte und Dienstleistungen von Vossloh gelten detaillierte technische Vorgaben und Normen, die zwingend einzuhalten sind. Alle wesentlichen Produktionsstandorte verfügen über ein Qualitätsmanagement gemäß ISO 9001 oder einem vergleichbaren nationalen Standard wie dem US-amerikanischen AAR M1003. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 waren etwa 97 % der Vossloh-Mitarbeiter bei einer so zertifizierten Einheit beschäftigt. Dem Einsatz der Produkte und Dienstleistungen im Gleis gehen in der Regel aufwendige, oft jahrelange Prüfungen auf Herz und Nieren voraus. Sie erfolgen in unternehmens-eigenen Prüfständen und Testlaboren, bei Testeinbauten durch Kunden oder Testnutzungen bei Kunden sowie im Rahmen der komplexen Zulassungsverfahren durch zertifizierte Prüforganisationen. So erprobte der Geschäftsbereich Core Components auch 2020 die innovative Verbundstoffschwelle EPS im Regelbetrieb auf ausgewählten Strecken. Der Geschäftsbereich Customized Modules testete weitere Produkte aus dem extrem harten Walzstahl CogX. Der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions setzte – gemeinsam mit namhaften Partnern – das Projekt HavenZuG fort. Es erforscht, wie bei Hafenbahnen die permanente Überwachung und Analyse des Gleiszustands in den täglichen Rangierbetrieb eingebettet werden kann. Die hohen Anforderungen bringen entsprechend lange Entwicklungszeiten mit sich. Alle Geschäftsfelder von Vossloh verfügen über Forschungs- und Entwicklungsabteilungen, in denen hoch spezialisierte Fachkräfte arbeiten (siehe Kapitel „Forschung & Entwicklung“ ab Seite 33).

Mit an die jeweiligen Anforderungen angepassten Anleitungen, Einweisungen, Beratungen, Schulungen und Seminaren – zum Teil vor, zum Teil nach der Lieferung – stellt Vossloh sicher, dass die Mitarbeiter der Kunden angemessen mit den Produkten des Unternehmens umgehen können. Für Fragen von Kundenseite stehen Fachleute aus Vertrieb und Technik zur Verfügung.

Um mögliche Beeinträchtigungen der Sicherheit seiner Produkte und Dienstleistungen zu minimieren, legt Vossloh großen Wert auf die sorgfältige Auswahl seiner Lieferanten. Sie erfolgt durch die einzelnen operativen Einheiten mit ihrem spezifischen Fachwissen. In die umfangreichen Bewertungen und Audits potenzieller wie bestehender Lieferanten fließen zahlreiche Kriterien ein. Ein wesentlicher Sachverhalt betrifft stets die Erfüllung der von Vossloh vorgegebenen Qualitätsstandards. Stichwörter sind hier unter anderem Qualität der Produkte, Service und Liefertreue. Alle Partner, mit denen Vossloh zusammenarbeitet, werden regelmäßigen Beurteilungen nach festgelegten Gesichtspunkten, insbesondere hinsichtlich Qualität, unterzogen. Für Auftragsvergaben kommen nur Unternehmen infrage, die auf der Liste zugelassener Lieferanten stehen. Lieferanten von Vossloh müssen zudem generell jederzeit gewährleisten können, dass ihre Waren und Dienstleistungen behördlichen und gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Kundenzufriedenheit

Vossloh hat weltweit Kunden in über 80 Ländern; das Unternehmen ist in 25 Ländern mit eigenen Vertriebsbüros vertreten. Seit Februar 2018 wird konzernweit eine einheitliche CRM-Software (Customer-Relationship-Management) ausgerollt, über die allen operativen Einheiten alle Informationen über alle Vossloh-Kunden zentral in einer sicheren Umgebung zur Verfügung stehen und über die gleichzeitig alle Bahninfrastrukturprojekte weltweit erfasst sind. 2020 wurden Erweiterungen für das CRM entwickelt, um vor allem die Anwenderfreundlichkeit weiter zu steigern und die Angebotsbearbeitung zu optimieren. Die aktualisierte Version des CRM (Business Release II) ging im Januar 2021 online; wichtigste Neuerung ist die Anfrage zur Einschätzung der Kundenzufriedenheit durch den Vertriebsmitarbeiter mithilfe einer Fünfsterneskala. Im Laufe des Jahres 2021 wird Business Release III folgen. Diese Version erhebt die Kundenzufriedenheit dann mithilfe bestimmter mit den Kundengruppen verbundener Fragen, die in einen Gesamtscore münden. Zur Objektivierung dieser Einschätzung werden künftig regelmäßig direkte Kundenbefragungen und -analysen über das 2020 ebenfalls ins CRM aufgenommene Marketing-Tool erfolgen. Die Basis dafür bilden verschiedene Segmentierungskriterien (Regionen, Kundenkategorien, Kundenklassifikationen, Leistungssegmente) und die Einteilung in Buying-Center-Funktionen.

Vorreiter bei der permanenten Erfassung der Kundenzufriedenheit ist Vossloh Fastening Systems, wo bereits 2020 in jedem Kundenbesuchsbericht fünf entsprechende Fragen beantwortet werden mussten, entweder gemeinsam mit dem Kunden oder als Einschätzung des Vertriebsmitarbeiters. Parallel dazu wurde bei Vossloh Switch Systems 2020 ein Net Promoting Score (NPS) entwickelt, also eine Kennzahl, die misst, inwiefern ein Kunde ein Produkt oder eine Dienstleistung weiterempfehlen würde.

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit

An die Vossloh AG, Werdohl

Unser Auftrag

Wir haben die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung nach § 315b HGB der Vossloh AG, Werdohl, („das Unternehmen“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Verantwortung des Vorstands

Der Vorstand der Vossloh AG ist verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB.

Der Vorstand hat für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung die Sustainability Reporting Standards der Global Reporting Initiative (GRI) in der Option „Core“ zugrunde gelegt und in der nichtfinanziellen Konzernklärung angegeben.

Diese Verantwortung des Vorstands des Unternehmens umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Die Genauigkeit und Vollständigkeit der Umweltdaten in der nichtfinanziellen Konzernklärung unterliegen inhärent vorhandenen Grenzen, welche aus der Art und Weise der Datenerhebung und -berechnung sowie getroffenen Annahmen resultieren.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Konzernklärung abzugeben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unsere Prüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen zur Qualitätssicherung an, insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie den IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1), die in Einklang mit dem vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Quality Control 1 (ISQC 1) stehen.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit aussagen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c HGB aufgestellt worden ist. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine

erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung, die wir in den Monaten Dezember 2020 bis März 2021 durchgeführt haben, haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation und über die Einbindung von Stakeholdern
- Untersuchung der Prozesse zur Erhebung, Analyse und Aggregation ausgewählter Angaben
- Befragung relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über die vorhandenen Maßnahmen und Vorkehrungen (System) zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung sowie über die darin enthaltenen Angaben
- Identifikation von Risiken wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung
- Analytische Beurteilung von Angaben der nichtfinanziellen Konzernklärung
- Abgleich der Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung mit den entsprechenden Daten im Jahres- und Konzernabschluss sowie zusammengefassten Lagebericht
- Beurteilung der Darstellung der Angaben

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung der Vossloh AG für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Verwendungszweck des Vermerks

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage der mit der Vossloh AG geschlossenen Auftragsvereinbarung. Die Prüfung wurde für Zwecke der Vossloh AG durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der Vossloh AG über das Ergebnis der Prüfung bestimmt.

Haftung

Der Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Vossloh AG gegenüber und ist auch nach Maßgabe der mit der Vossloh AG getroffenen Auftragsvereinbarung vom 4. Januar 2021 / 21. Januar 2021 sowie der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. beschränkt. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Vermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (insbesondere die Haftungsbeschränkung für Fahrlässigkeit auf Mio. EUR 4 in Nr. 9 der IDW-AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Düsseldorf, den 1. März 2021

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(René Kadlubowski)
Wirtschaftsprüfer

(ppa. Matthias Schmidt)

Jahresabschluss der Vossloh AG zum 31. Dezember 2020

74	Gewinn- und Verlustrechnung
75	Bilanz
77	Anhang

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Mio.€	2020	2019
Umsatzerlöse	7,5	5,2
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-7,5	-4,8
Bruttoergebnis vom Umsatz	0,0	0,4
Allgemeine Verwaltungskosten	-19,8	-18,7
Sonstige betriebliche Erträge	12,3	5,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3,5	-7,2
Betriebsergebnis	-11,0	-20,5
Erträge aus Beteiligungen	15,0	15,0
davon aus verbundenen Unternehmen: 15,0 Mio.€ (Vorjahr: 15,0 Mio.€)		
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	13,1	18,8
davon aus verbundenen Unternehmen: 13,1 Mio.€ (Vorjahr: 18,8 Mio.€)		
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	4,8	5,0
davon aus verbundenen Unternehmen: 4,7 Mio.€ (Vorjahr: 5,0 Mio.€)		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9,6	14,2
davon aus verbundenen Unternehmen: 8,7 Mio.€ (Vorjahr: 14,1 Mio.€)		
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-47,0	-26,3
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-28,6	-60,5
davon an verbundene Unternehmen: 28,6 Mio.€ (Vorjahr: 60,5 Mio.€)		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8,9	-9,1
davon an verbundene Unternehmen: 0,1 Mio.€ (Vorjahr: 0,1 Mio.€)		
Finanzergebnis	-42,0	-42,9
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	-0,1
Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag	-53,0	-63,5

Bilanz

Aktiva in Mio.€	31.12.2020	31.12.2019
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,7	0,5
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau auf Immat. Vermögenswerte	2,5	
Immaterielle Vermögensgegenstände	3,2	0,5
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,3	0,2
Sachanlagen	0,3	0,2
Anteile an verbundenen Unternehmen	470,3	474,0
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	132,5	132,5
Beteiligungen	0,1	0,1
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,1	0,1
Finanzanlagen	603,0	606,7
Anlagevermögen	606,5	607,4
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	283,7	333,8
Sonstige Vermögensgegenstände	4,9	4,5
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	288,6	338,3
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0,0	7,7
Umlaufvermögen	288,6	346,0
Rechnungsabgrenzungsposten	0,7	0,5
	895,8	953,9
Passiva in Mio.€	31.12.2020	31.12.2019
Gezeichnetes Kapital	49,9	49,9
Kapitalrücklage	201,4	201,4
Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	170,7	220,7
Bilanzgewinn	78,1	81,1
Eigenkapital	500,1	553,1
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15,9	15,0
Sonstige Rückstellungen	9,8	10,4
Rückstellungen	25,7	25,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	332,8	348,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3,6	0,7
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	25,7	21,1
Sonstige Verbindlichkeiten	7,9	5,6
davon aus Steuern: 0,8 Mio.€ (Vorjahr: 0,3 Mio.€)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,0 Mio.€ (Vorjahr: –)		
Verbindlichkeiten	370,0	375,4
	895,8	953,9

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlage zum Anhang)

Mio.€	Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12. 2020	Stand 1.1. 2020	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abgänge	Stand 31.12. 2020	Stand 31.12. 2020	Stand 31.12. 2019	
Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7,6	0,5	–	8,1	7,1	0,3	–	7,4	0,7	0,5	
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau auf Immat. Vermögenswerte	–	2,5	–	2,5	–	–	–	–	2,5	–	
	7,6	3,0	–	10,6	7,1	0,3	–	7,4	3,2	0,5	
Sachanlagen											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,1	–	–	0,2	0,1	0,0	–	0,1	0,1	0,0	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,0	0,1	0,0	1,1	0,8	0,0	0,0	0,8	0,3	0,2	
	1,1	0,1	0,0	1,3	0,9	0,0	0,0	0,9	0,4	0,2	
Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	523,6	72,1	–78,4	517,3	49,6	47,0	–49,6	47,0	470,3	474,0	
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	132,5	–	–	132,5	–	–	–	–	132,5	132,5	
Beteiligungen	0,1	–	–	0,1	–	–	–	–	0,1	0,1	
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,1	–	–	0,1	–	–	–	–	0,1	0,1	
Sonstige Ausleihungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
	656,3	72,1	–78,4	650,0	49,6	47,0	–49,6	47,0	603,0	606,7	
Gesamt	665,0	75,2	–78,4	661,9	57,6	47,3	–49,6	55,3	606,6	607,4	

Anhang

Die Vossloh Aktiengesellschaft, Vosslohstraße 4, 58791 Werdohl, eingetragen unter der Registernummer HRB 5292 am Amtsgericht Iserlohn, ist gemäß § 267 Abs. 3 S. 2 HGB in Verbindung mit § 264d HGB eine große Kapitalgesellschaft.

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Vossloh AG für das Geschäftsjahr 2020 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Der Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Umsatzkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 3 HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert fortgeführt, sofern es keine weiteren Erläuterungen gibt.

Die Bilanzierung und Bewertung richten sich nach folgenden Grundsätzen: Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten – soweit abnutzbar abzüglich planmäßiger Abschreibung nach der degressiven oder linearen Methode – bewertet. Seit dem Geschäftsjahr 2001 werden zugegangene abnutzbare Gegenstände des Anlagevermögens ausschließlich vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der beizulegende Wert dauerhaft unter den fortgeführten Anschaffungskosten liegt. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über eine Nutzungsdauer von einem bis fünf Jahren abgeschrieben, bei den Gebäuden beträgt die Nutzungsdauer fünf bis fünfzig Jahre und ein bis zwanzig Jahre bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für alle eigenständig nutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten mehr als 250 €, aber nicht mehr als 1.000 € betragen, wird ein jahresbezogener Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird. Alle eigenständig nutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten bis 250 € liegen, werden im Jahr des Zugangs sofort als Aufwand erfasst.

Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten oder einem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Zur Ermittlung der beizulegenden Wertes der Beteiligungen wird, soweit keine aktuellen Marktpreise vorliegen, ein Bewertungsverfahren in Anlehnung an IDW RS HFA 10 „Anwendung der Grundsätze des IDW S 1 bei der Bewertung von Beteiligungen und sonstigen Unternehmensanteilen für die Zwecke eines handelsrechtlichen Jahresabschlusses“ in Verbindung mit IDW S 1 i. d. F. 2008 „Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen“ des Institut für Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung angewendet. Hierbei werden zukünftige Free Cashflows, abgeleitet aus der jeweiligen aktuellen Planung mit einem Zeithorizont von drei Jahren, ermittelt und mit dem gewogenen Kapitalkostensatz diskontiert. Der risikolose Basiszins beträgt –0,15 %; die Marktprämie beträgt 7,00 %. Unter Berücksichtigung von länderspezifischen Risikofaktoren sowie Wachstumsfaktoren wird der so ermittelte Barwert mit dem Nettobuchwert verglichen. Liegt eine dauerhafte Wertminderung vor, wird auf den beizulegenden Wert außerplanmäßig abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel werden zum Nennwert beziehungsweise zu Anschaffungskosten oder zum niedrigen beizulegenden Wert bilanziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Einbuchungstag oder dem ungünstigeren Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet und bewertet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger erfolgt die Umrechnung grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag, sofern keine Absicherung besteht. Sind die Forderungen und Verbindlichkeiten kursgesichert, wird der Sicherungskurs angewendet.

Latente Steuern werden für Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten, aus denen sich zukünftige steuerliche Be- oder Entlastungen ergeben, sowie Verlust- und Zinsvorträge, deren Verrechnung in den nächsten fünf Jahren erwartet wird, gebildet. Aktive und passive latente Steuern werden für einen Bilanzausweis saldiert.

Aus den Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen in den Bilanzpositionen „Pensionsrückstellungen“ und „Sonstige Rückstellungen“ sowie den latenten Steuern auf Verlust- und Zinsvorträge ergibt sich bei einem Steuersatz von 31,98 % ein aktivischer Überhang bei den latenten Steuern. Die Vossloh AG übt das Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB zum Ansatz aktiver latenter Steuern nicht aus.

Die Leistungsverpflichtungen aus Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen wurden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) bewertet. Dabei wurden die „Richttafeln 2018 G“ (RT2018G) von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Als Rechnungszins wurde der nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung durch die Deutsche Bundesbank zum 31. Dezember 2020 veröffentlichter Diskontierungszinssatz für Verpflichtungen mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 2,30 % herangezogen, wobei der laufzeitkongruente durchschnittliche Marktzinssatz auf Basis der letzten zehn Geschäftsjahre wie im Vorjahr ermittelt wird. Als weitere Berechnungsgrundlagen wurden eine Lohn- und Gehaltssteigerung in Höhe von 3,00 %, eine erwartete Steigerung der Pensionszahlungen in Höhe von 1,80 % sowie eine durchschnittliche Fluktuationsrate in Höhe von 6,00 % zugrunde gelegt.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen (sogenanntes Deckungsvermögen), sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet und werden mit diesen Verpflichtungen verrechnet.

Dadurch reduzierten sich die Rückstellungen für Pensionen um 10,2 Mio.€ (Vorjahr: 10,3 Mio.€). Erträge und Aufwendungen aus diesen Vermögensgegenständen werden mit dem Aufwand aus der Aufzinsung der entsprechenden Verpflichtung saldiert und im Finanzergebnis ausgewiesen.

Für weitere Risiken oder Verpflichtungen im Personalbereich, beispielsweise Urlaubsansprüche, werden Rückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach den Grundsätzen kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Erwartete Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, wie er von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst, soweit die Rückstellungen nicht den Altersvorsorgeverpflichtungen zuzurechnen sind. Bezüglich der Jubiläumsrückstellungen wird von einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB ausgegangen. Bei der Rückstellung für Altersteilzeit wird ein laufzeitadäquater Zinssatz verwendet.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die derivativen Finanzgeschäfte werden ausschließlich zu Sicherungszwecken eingesetzt und, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, als Bewertungseinheit mit einem Grundgeschäft zusammengefasst. In dem Umfang, in dem die durch die jeweilige Bewertungseinheit gebildete Sicherungsbeziehung effektiv ist, werden die sich ausgleichenden Wertänderungen aus Grund- und Sicherungsgeschäft nicht erfasst. Das Ergebnis aus den zur Währungssicherung abgeschlossenen Devisenkontrakten wird in diesen Fällen erst bei Fälligkeit ausgewiesen. In dem Umfang, in dem eine Sicherung ineffektiv ist, werden insgesamt verbleibende Verluste sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ein insgesamt verbleibender Gewinn bleibt dagegen unberücksichtigt.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagespiegel auf Seite 76 zu entnehmen.

Die Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen resultieren im Wesentlichen aus der Anschaffung von Lizenzen für SAP S4 Hana (1,9 Mio.€).

Die Zugänge der Anteile an verbundenen Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus den Kapitalerhöhungen an der Vossloh International GmbH (47,1 Mio.€) und der Vossloh Locomotives GmbH (25,0 Mio.€).

Die Abgänge der Anteile an verbundenen Unternehmen setzen sich aus der Kapitalherabsetzung (5,2 Mio.€) und dem Verkauf der Vossloh Locomotives GmbH (73,2 Mio.€) zusammen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde eine außerplanmäßige Abschreibung an dem Beteiligungsbuchwert an der Vossloh International GmbH in Höhe von 47,0 Mio.€ vorgenommen. Darüber hinaus reduzierten sich die kumulierten Abschreibungen auf Finanzanlagen durch den Verkauf der Vossloh Locomotives GmbH um 49,6 Mio.€.

Aufstellung Anteilsbesitz

Mio.€	Fußnote	Beteiligung in %	bei	Konsoli- dierung ¹	Eigen- kapital ²	Ergebnis nach Steuern ²
(1) Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl				(k)		
(2) Vossloh International GmbH, Werdohl		100,00	(1)	(k)	100,3	-0,9
(3) Vossloh US Holdings, Inc., Wilmington/USA		100,00	(2)	(k)	72,6	-18,4
(4) Vossloh Australia Pty. Ltd., Sydney/Australien		100,00	(1)	(k)	20,5	-0,4
Geschäftsbereich Core Components						
Geschäftsfeld Fastening Systems						
(5) Vossloh Fastening Systems GmbH, Werdohl	3	100,00	(1)	(k)	31,5	0,5
(6) Vossloh Tehnica Feroviara SRL, Bukarest/Rumänien		100,00	(5)	(n)	0,0	0,0
(7) Vossloh Drážni Technika s.r.o., Prag/Tschechien		100,00	(5)	(n)	1,9	1,1
(8) Vossloh Sistemi S.r.l., Cesena/Italien		100,00	(5)	(k)	16,8	1,5
(9) Vossloh Skamo Sp.z o.o., Nowe Skalmierzyce/Polen		100,00	(5)	(k)	6,5	0,7
(10) FÉDER-7 Rugógyártó Kft., Sárkeresztes/Ungarn		100,00	(5)	(n)	0,4	0,0
(11) Vossloh Fastening Systems America Corp., Chicago/USA		100,00	(3)	(k)	1,8	-0,6
(12) Vossloh Fastening Systems (China) Co., Ltd., Kunshan/China		68,00	(5)	(k)	31,9	11,8
(13) Vossloh-Werke International GmbH, Werdohl		100,00	(5)	(k)	28,0	15,8
(14) Beijing China-Railway Vossloh Technology Co., Ltd., Peking/China		49,00	(5)	(n)	1,6	0,0
(15) Vossloh Fastening Systems Southern Africa Proprietary Ltd., Kapstadt/Südafrika	6	100,00	(80)	(n)	0,0	0,0
(16) TOO Vossloh Fastening Systems (Kazakhstan), Qapschaghaj/Kasachstan		50,00	(13)	(e)	0,0	0,0
(17) Suzhou Vossloh Track Systems Co., Ltd., Suzhou/China		100,00	(13)	(k)	3,0	0,9
(18) AO Vossloh Fastening Systems RUS, Engels/Russland		50,00	(5)	(e)	0,0	0,0
(19) Vossloh Fastening Systems Australia Pty. Ltd., Sydney/Australien		100,00	(4)	(n)	1,0	0,1
(20) OOO Vossloh Bahn- und Verkehrstechnik, Moskau/Russland		99,00/1,00	(2)/(1)	(k)	2,3	0,2
(21) Vossloh Maschinenfabrik Deutschland GmbH, Werdohl		100,00	(5)	(n)	1,6	-0,1
(22) Vossloh Fastening Systems India Private Ltd., New Delhi/India	4	99,99/0,01	(5)/(13)	(k)	0,1	0,0
(23) Vossloh (Anyang) Track Material Co., Ltd., Anyang/China		51,00	(13)	(k)	24,9	-1,1
(24) Kunshan Vossloh Railway Materials Trading Co., Ltd., Kunshan/China		100,00	(13)	(k)	0,9	0,7
Geschäftsfeld Tie Technologies						
(25) Rocla International Holdings, Inc., Wilmington/USA		100,00	(3)	(k)	5,4	0,3
(26) Rocla Concrete Tie, Inc., Lakewood/USA		100,00	(25)	(k)	82,3	13,5
(27) RCTI de Mexico, S. de R. L. de C. V., Mexiko-Stadt/Mexiko		99,998/0,002	(26)/(3)	(k)	21,3	1,8
(28) RocBra Participacoes e Empreendimentos Ltda., São Paulo/Brasilien	6	100,00	(25)	(n)	3,5	0,0
(29) Cavan Rocbra Industria E Comercio De Pre Moldados De Concreto S/A, São Paulo/Brasilien	6	20,00	(28)	(n)	18,0	6,9
(30) Austrak Pty. Ltd., Brisbane/Australia		100,00	(4)	(k)	35,5	4,5
(31) Vossloh Tie Technologies Canada ULC, Vancouver/Kanada		100,00	(26)	(k)	-3,3	-3,6
Geschäftsbereich Customized Modules						
Geschäftsfeld Switch Systems						
(32) Vossloh France SAS, Rueil-Malmaison/Frankreich		100,00	(1)	(k)	154,0	15,4
(33) Vossloh Cogifer SA, Rueil-Malmaison/Frankreich		100,00	(32)	(k)	127,2	14,4
(34) Jacquemard AVR SA, St. Jean Bonnefonds/Frankreich		100,00	(33)	(k)	-0,5	-1,7
(35) Vossloh Cogifer Finland Oy, Teijo/Finnland		100,00	(36)	(k)	7,4	1,8
(36) Vossloh Nordic Switch Systems AB, Ystad/Schweden		100,00	(33)	(k)	13,5	8,4
(37) Vossloh Cogifer KIHN SA, Rumelange/Luxemburg		89,21	(33)	(k)	14,3	1,9
(38) Vossloh Laeis GmbH, Trier		100,00	(37)	(k)	-10,4	0,4
(39) Futrifer-Indústrias Ferroviárias, SA, Lissabon/Portugal		61,00	(33)	(e)	3,0	1,0
(40) Amurrio Ferrocarril y Equipos SA, Amurrio/Spanien		50,00	(33)	(e)	28,2	0,2
(41) Montajes Ferroviarios, S. L., Amurrio/Spanien	6	100,00	(40)	(n)	0,2	-0,1
(42) Burbiola SA, Amurrio/Spanien		50,00	(40)	(n)	1,6	0,1
(43) Vossloh Cogifer UK Ltd., Scunthorpe/Großbritannien		100,00	(33)	(k)	3,5	2,0
(44) Vossloh Cogifer Italia S.r.l., Mailand/Italien		100,00	(33)	(k)	2,5	2,3
(45) Vossloh Cogifer Polska Sp.z o.o., Bydgoszcz/Polen		96,95	(33)	(k)	11,3	3,1

Mio.€	Fußnote	Beteiligung in %	bei	Konsoli- dierung ¹	Eigen- kapital ²	Ergebnis nach Steuern ²
(46) ATO-Asia Turnouts Ltd., Bangkok/Thailand		51,00	(33)	(e)	1,9	-0,6
(47) Vossloh Cogifer Malaysia Sdn. Bhd., Kuala Lumpur/Malaysia		100,00	(33)	(k)	-1,5	-0,6
(48) Siema Applications SAS, Villeurbanne/Frankreich		100,00	(33)	(k)	4,6	0,3
(49) VOSSLOH MIN SKRETNICE DOO ZA Proizvodnju i Montazu Skretnica i Opreme Nis, Niš/Serbien		100,00	(33)	(k)	6,6	1,2
(50) Vossloh Beekay Castings Ltd., Neu-Delhi/Indien	5	58,48	(33)	(e)	6,4	0,7
(51) Vossloh Cogifer Turnouts India Private Ltd., Hyderabad/Indien	5	100,00	(33)	(k)	2,8	0,0
(52) Vossloh Cogifer Signalling India Private Ltd., Bangalore/Indien	5	100,00	(33)	(k)	0,9	0,1
(53) Vossloh Track Material, Inc., Wilmington/USA		100,00	(3)	(k)	0,0	-5,4
(54) Vossloh Cogifer Australia Pty. Ltd., Castlemaine/Australien		100,00	(4)	(k)	14,4	1,0
(55) Vossloh Cogifer Kloos BV, Nieuw-Lekkerland/Niederlande		100,00	(33)	(k)	-0,3	0,3
(56) Wuhu China Railway Cogifer Track Co., Ltd., Wuhu/China		50,00	(33)	(e)	21,2	3,0
(57) Vossloh Cogifer Southern Africa Proprietary Ltd. Kapstadt/Südafrika	6	100,00	(80)	(n)	0,0	0,0
(58) Vossloh Cogifer do Brasil Administracao de Bens e Participacoes Ltda., Sorocaba/Brasilien		99,99/0,01	(33)/(34)	(k)	-1,0	-0,2
(59) Vossloh Cogifer do Brasil Metalúrgica MBM SA, Sorocaba/Brasilien		100,00	(58)	(k)	-0,9	-0,2
(60) Outreau Technologies SAS, Outreau/Frankreich		100,00	(33)	(k)	15,5	-7,3
(61) Vossloh Infrastructure Systems LLC, Moskau/Russland		90,00/10,00	(37)/(49)	(n)	0,0	0,0
Geschäftsbereich Lifecycle Solutions						
Geschäftsfeld Rail Services						
(62) Vossloh Rail Services GmbH, Hamburg	3	100,00	(1)	(k)	23,1	0,0
(63) Vossloh Rail Center GmbH, Hamburg	3	100,00	(62)	(k)	18,5	0,0
(64) Vossloh Rail Inspection GmbH, Leipzig (ehemals: GTS Gesellschaft für Gleistechnik Süd mbH)	3	100,00	(63)	(k)	0,1	0,0
(65) Alpha Rail Team GmbH & Co. KG, Berlin	3	100,00	(63)	(k)	17,6	0,4
(66) Alpha Rail Team Verwaltungs GmbH, Berlin		100,00	(63)	(k)	0,0	0,0
(67) Vossloh Logistics GmbH, Hannover	3	100,00	(62)	(k)	7,5	0,6
(68) VOSSLOH Turkey Demiryolu Sistemleri Ltd. Sti., Istanbul/Türkei		100,00	(71)	(k)	2,4	1,4
(69) Vossloh Rail Maintenance GmbH, Hamburg (ehemals: Vossloh High Speed Grinding GmbH)	3	100,00	(62)	(k)	-2,2	-0,3
(70) Vossloh Mobile Rail Services GmbH, Leipzig	3	100,00	(63)	(k)	1,1	0,0
(71) Vossloh Rail Services International GmbH, Hamburg	3	100,00	(62)	(k)	1,6	1,0
(72) Vossloh MFL Rail Milling GmbH, Liezen/Österreich		50,00	(71)	(e)	-1,8	0,0
(73) Vossloh Rail Services Scandinavia AB, Örebro/Schweden		100,00	(71)	(k)	4,9	1,1
(74) Vossloh Rail Services North America Corporation, Denver/USA		100,00	(3)	(n)	-0,1	-0,8
(75) Beijing CRM-Vossloh Track Maintenance Technology Co., Ltd., Peking/China		47,00	(71)	(e)	19,0	2,3
(76) Vossloh Rail Services Kunshan Co., Ltd., Kunshan/China		100,00	(71)	(k)	2,6	0,5
(77) Vossloh Rail Services Finland Oy, Kouvola/Finnland		100,00	(71)	(k)	7,1	0,9
(78) Rhomberg Sersa Vossloh GmbH, Föhren		50,00	(62)	(e)	1,4	0,2
(79) Vossloh Services France SAS, Rueil-Malmaison/Frankreich		49,90/51,10	(33)/(71)	(k)	0,2	-0,2
Sonstige Gesellschaften						
(80) Vossloh Southern Africa Holdings Proprietary Ltd., Johannesburg/Südafrika	6	100,00	(2)	(n)	0,4	0,0

¹ Für vollkonsolidierte Gesellschaften steht ein (k), für equity konsolidierte ein (e) und für nicht konsolidierte ein (n).

Die Nichteinbeziehung in den Konsolidierungskreis beruht grundsätzlich auf der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

² Fremdwährungsbeträge sind beim Eigenkapital mit dem Mittelkurs zum Bilanzstichtag und bei den Ergebnissen nach Steuern zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet.

³ Inanspruchnahme der Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB oder § 264b HGB.

⁴ Im Berichtsjahr erstmals in die Konsolidierung einbezogen.

⁵ Abweichendes Geschäftsjahr 1.4. bis 31.3.

⁶ Informationen zu Eigenkapital und Ergebnis nach Steuern basieren auf den letzten verfügbaren Abschlüssen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind im aktuellen, wie auch im Vorjahr im vollen Umfang innerhalb eines Jahres fällig. Sämtliche Forderungen bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen.
Gezeichnetes Kapital	Das Grundkapital der Vossloh AG beträgt 49.857.682,23 € (Vorjahr: 49.857.682,23 €) und ist in 17.564.180 (Vorjahr: 17.564.180) auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Es sind ausschließlich Stammaktien ausgegeben. Die Stückaktien sind rechnerisch mit 2,84 € pro Stück am gezeichneten Kapital beteiligt.
Genehmigtes Kapital	Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2020 wurde das teilweise ausgenutzte Genehmigte Kapital 2017 vollständig aufgehoben und ein neues genehmigtes Kapital in Höhe von bis zu 24.928.841,11 € („Genehmigtes Kapital 2020“) beschlossen. Die Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals auf Grundlage des Genehmigten Kapitals 2020 ist befristet bis zum 26. Mai 2025.
Bedingtes Kapital	Die Gesellschaft verfügt über kein bedingtes Kapital.
Rücklagen	Die Kapitalrücklage in Höhe von 201.443.508,42 € (Vorjahr: 201.443.508,42 €) enthält das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien durch die Vossloh AG. Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich um andere Gewinnrücklagen in Höhe von 170.671.697,46 € (Vorjahr: 220.671.697,46 €).
Rückstellungen	Im Geschäftsjahr 2020 betrug der Erfüllungsbetrag für Pensionsrückstellungen 26.102 T€ (Vorjahr: 25.325 T€). Der mit diesen verrechnete beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens betrug 10.156 T€ (Vorjahr: 10.297 T€). Die Pensionsrückstellung wäre um 2.539 T€ (Vorjahr: 2.575 T€) höher ausgefallen, wenn der laufzeitkongruente Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre und nicht der vergangenen zehn Geschäftsjahre zugrunde gelegt worden wäre. In derselben Höhe liegt eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 S. 2 HGB vor. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht dem sogenannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsvertrags zuzüglich eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrück-erstattungen (sogenannte unwiderruflich zugeteilte Überschussbeteiligung). Dieser Wert stimmt auch mit dem steuerlichen Aktivwert überein. Die fortgeführten Anschaffungskosten betragen 5.446 T€. Die Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB beträgt 4.710 T€ und resultiert vollständig aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert und den fortgeführten Anschaffungskosten des Deckungsvermögens. In der Gewinn- und Verlustrechnung sind Aufwendungen in Höhe von 2.018 T€ (Vorjahr: 2.320 T€) mit Erträgen in Höhe von 402 T€ (Vorjahr: 376 T€) im Finanzergebnis verrechnet worden. Von den sonstigen Rückstellungen in Höhe von 9.775 T€ (Vorjahr: 10.351 T€) entfallen 3.238 T€ (Vorjahr: 5.053 T€) auf den Personalbereich und 4.947 T€ (Vorjahr: 4.180 T€) auf Vorsorgen aus Unternehmensver- käufen und den damit in Verbindung stehenden Beratungsaufwendungen.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 332.751 T€ (Vorjahr: 347.999 T€) sind mit 135.000 T€ (Vorjahr: 10.600 T€) innerhalb eines Jahres fällig und mit 197.751 T€ (Vorjahr: 337.399 T€) innerhalb von einem bis fünf Jahren fällig. Alle anderen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Im Juli 2017 hatte die Vossloh AG Schuldscheindarlehen mit Laufzeiten von vier Jahren im Volumen von 135 Mio.€ und von sieben Jahren im Volumen von 115 Mio.€ begeben. Die vereinbarte Verzinsung ist hierbei bei den vierjährigen Laufzeiten für einen Betrag von 85 Mio.€ mit 0,988 % fixiert und für einen Betrag von 50 Mio.€ variabel mit einer Marge von 85 Basispunkten über Euribor. Für die siebenjährigen Laufzeiten gilt bei einem Teilbetrag von 90 Mio.€ eine feste Verzinsung von 1,763 %, beim Restbetrag von 25 Mio.€ gelten 120 Basispunkte über Euribor. Für die Referenzgröße gilt jeweils ein Floor von 0,0 %.

Ende November 2017 war mit acht Banken ein Konsortialkredit über 150 Mio.€ abgeschlossen worden. Nach Ausübung der beiden Verlängerungsoptionen im November 2018 und 2019 um jeweils ein Jahr, hat der Finanzierungsvertrag nun eine Laufzeit bis November 2024. Das Kreditvolumen wurde im April 2019 um 80 Mio.€ auf 230 Mio.€ erhöht und kann während der Vertragslaufzeit bei Bedarf um weitere bis zu 70 Mio.€ erhöht werden. Die Mittel stehen dem Unternehmen in Form einer revolving Kreditlinie zur Verfügung, die flexibel in Anspruch genommen werden kann. Hier wurde die Einhaltung eines Covenants in Form der Relation Nettofinanzschuld zu EBITDA vereinbart. Eine Verletzung des maximal vereinbarten Schwellenwerts dieser Kennzahl führt zu einer vorzeitigen Kündigungsmöglichkeit durch die kreditgebenden Banken. Gleichzeitig bestimmt die jeweilige Höhe der Kennzahl die Verzinsung (Basispunkte über Euribor). Sie lag aktuell bei 1,5 %. Zum Bilanzstichtag war die Kreditlinie in Höhe von 82,8 Mio.€ (Vorjahr: 87,4 Mio.€) durch Barkredite sowie in Höhe von 3,1 Mio.€ (Vorjahr: 14,9 Mio.€) durch Avale und Ausnutzung von an Tochtergesellschaften abgezweigten Linien in Anspruch genommen. Die Einhaltung des Covenants ist halbjährlich nachzuweisen und war zum Halbjahr und zum Jahresende gegeben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen setzen sich im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr vollständig aus sonstigen Verbindlichkeiten zusammen und sind in beiden Jahren im vollen Umfang innerhalb eines Jahres fällig.

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben im aktuellen wie auch im Vorjahr eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Haftung aus Bürgschaftsverhältnissen beträgt 255.070 T€ (Vorjahr: 280.884 T€) und entfällt in Höhe von 154.009 T€ (Vorjahr: 271.896 T€) auf Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Das Risiko einer Inanspruchnahme wird bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen als nicht wahrscheinlich eingeschätzt.

Die Summe der Höchstbetragsbürgschaften beläuft sich auf 292.579 T€ (Vorjahr: 331.115 T€). In 31 Fällen ist die Bürgschaftssumme unbegrenzt.

Da die zugrunde liegenden Verbindlichkeiten voraussichtlich von den verbundenen Unternehmen erfüllt werden können, waren keine Verbindlichkeiten zu passivieren.

Gründe für eine überwiegend wahrscheinliche Inanspruchnahme aus dem Haftungsbüro sind nicht ersichtlich. Wir schließen dies insbesondere aus der fehlenden Inanspruchnahme bei den langjährig bestehenden Obligos. Unter Berücksichtigung der Verhältnisse am Abschlussstichtag und der bis zur Aufstellung gewonnenen Erkenntnisse ergeben sich keine weiteren Hinweise auf eine Inanspruchnahme.

Des Weiteren bestehen ausschließlich gegenüber Fremden sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 107 T€ (Vorjahr: 177 T€). Von diesen sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind 83 T€ (Vorjahr: 98 T€) innerhalb eines Jahres und 24 T€ (Vorjahr: 79 T€) im Zeitraum zwischen einem und fünf Jahren fällig.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse im Jahr 2020 betrafen mit 7.542 T€ (Vorjahr: 5.262 T€) – davon Erlöse an verbundene Unternehmen 7.541 T€ (Vorjahr: 5.256 T€) – im Wesentlichen Dienstleistungsumlagen.

Die Umsatzerlöse sind bis auf folgende Ausnahmen vollständig in Deutschland angefallen: Umsatzerlöse in Frankreich in Höhe von 2.800 T€ (Vorjahr: 1.622 T€), in USA in Höhe von 692 T€ (Vorjahr: 251 T€) sowie in China in Höhe von 200 T€ (Vorjahr: 173 T€).

Die Funktionskosten sind in Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen sowie allgemeine Verwaltungskosten unterteilt. Die Herstellungskosten umfassen im Wesentlichen interne und externe Aufwendungen für die Erbringung von Managementdienstleistungen.

Der Personalaufwand der Vossloh AG ist unter den allgemeinen Verwaltungskosten erfasst. Die Personalaufwendungen betragen im Berichtsjahr 11.640 T€ (Vorjahr: 13.398 T€). Sie entfielen mit 10.634 T€ (Vorjahr: 12.280 T€) auf Löhne und Gehälter sowie mit 1.007 T€ (Vorjahr: 1.119 T€) auf soziale Abgaben und auf Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung. Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen 230 T€ (Vorjahr: 342 T€).

Daneben beinhalten die Verwaltungskosten Kosten für Rechts- und Unternehmensberatung. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 12.349 T€ (Vorjahr: 4.962 T€). Neben dem Ertrag aus dem nachträglichen Kaufpreisbestandteil, dem Verkauf der Vossloh Kiepe GmbH in Höhe von 5.999 T€ und dem Ertrag aus dem Abgang von Finanzanlagen aus dem Verkauf der Vossloh Locomotives GmbH in Höhe von 5.699 T€ sind periodenfremde Erträge aus Rückstellungsaufösungen in Höhe von 378 T€ (Vorjahr: 3.174 T€) und Erträge aus Kursgewinnen in Höhe von 272 T€ (Vorjahr: 1.787 T€) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 3.560 T€ (Vorjahr: 7.202 T€) bestehen im laufenden Jahr ausschließlich aus Kursverlusten (Vorjahr: 7.146 T€).

Das Finanzergebnis von –42.034 T€ (Vorjahr: –42.910 T€) beinhaltet die Gewinnausschüttungen von der Vossloh France SAS, Rueil-Malmaison/Frankreich in Höhe von 15.000 T€ (Vorjahr: 15.000 T€), sowie die Aufwendungen aus Verlustübernahme von der Vossloh Rail Services GmbH und der Vossloh Locomotives GmbH von zusammen 28.659 T€ (Vorjahr: 60.530 T€). Der Zinsanteil für die Veränderung der Pensionsrückstellung in Höhe von 1.616 € (Vorjahr: 1.944 T€) wurde unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ erfasst.

Sonstige Angaben

Die Vossloh AG beschäftigte durchschnittlich 60 Angestellte (Vorjahr: 63); davon waren 51 in Vollzeit und 9 in Teilzeit beschäftigt.

Wie bereits im Jahr 2019 wurde das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm auch im Berichtsjahr, nun aufgrund bestehender Unsicherheiten aus der Covid-19-Pandemie, ausgesetzt.

Die Gesamtbezüge des Vorstands (ohne Versorgungsaufwand) für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von insgesamt 2.168 T€ (Vorjahr: 1.460 T€) teilen sich in 667 T€ (Vorjahr: 563 T€) für fixe sowie 1.473 T€ (Vorjahr: 872 T€) für variable Bestandteile und 28 T€ (Vorjahr: 25 T€) für Nebenleistungen auf.

Ehemalige Vorstandsmitglieder erhielten im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 2.732 T€ (Vorjahr: 3.683 T€). Die Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und Mitglieder der Geschäftsführung und deren Angehörige beliefen sich auf 23.389 T€. In Höhe von 10.156 T€ bestehen Rückdeckungsversicherungen, die den Begünstigten einzeln verpfändet sind.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats in Höhe von 457 T€ für das Berichtsjahr entfielen ausschließlich auf fixe Bezüge.

Zu den weiteren Angaben nach § 285 S. 1 Nr. 9 HGB verweisen wir auf die Angaben im Vergütungsbericht als Bestandteil des Zusammengefassten Lageberichts.

Die Vossloh AG ist im Rahmen ihrer operativen Tätigkeit insbesondere Risiken aus Wechselkurs- und Zinssatzänderungen ausgesetzt, die durch den Abschluss derivativer Finanzinstrumente beziehungsweise eliminiert werden. Die konzernweite Steuerung und Begrenzung der Wechselkurs- und Zinsrisiken erfolgen durch das Treasury-Management der Vossloh AG.

Zur Sicherung von Währungsrisiken aus dem operativen Geschäft der Tochterunternehmen sowie zur Sicherung von an Tochterunternehmen vergebenen Fremdwährungsdarlehen werden Devisentermingeschäfte mit Banken abgeschlossen.

Alle gesicherten Grundgeschäfte werden initial und in der Folgebewertung zum in der Ausreichung gültigen Devisenkassamittelkurs bewertet. Die Differenz zwischen dem Kassakurs am Tag der Ausgabe und dem gesicherten Terminkurs, multipliziert mit dem Nominalvolumen der Forderung, wird unter den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst. Dies entspricht in Summe einer ratierlichen Zu- beziehungsweise Abschreibung des Euro-Buchwerts der Fremdwährungsforderung vom Devisenkassakurs bei Ausreichung bis zum gesicherten Terminkurs. Hierbei werden sich ausgleichende Wertänderungen aus Grund- und Sicherungsgeschäften, die aus dem abgesicherten Risiko resultieren, nicht bilanziert (Einfrierungsmethode).

Die Nominalvolumina und Marktwerte der eingesetzten Sicherungsgeschäfte sind nachfolgend aufgeführt:

Derivate Finanzinstrumente				
Mio.€	2020		2019	
	Marktwert	Nominalvolumen	Marktwert	Nominalvolumen
Währungssicherungsgeschäfte				
Zinsswap	–	–	–	–
Devisentermingeschäfte	–4,3	129,4	–9,8	180,3
	–4,3	129,4	–9,8	180,3

Die Bewertung der Derivate beziehungsweise die Ermittlung der Marktwerte erfolgt in Abhängigkeit von der Instrumentenart. Die Devisentermingeschäfte betreffen in Höhe von 123,6 Mio.€ die Absicherung von bilanzierten Forderungen und in Höhe von 5,8 Mio.€ die Absicherung von bilanzierten Verbindlichkeiten. Marktwerte von Zinssicherungen beruhen auf Bankbewertungen.

Die Marktwerte der Devisentermingeschäfte errechnen sich auf der Basis des am Bilanzstichtag geltenden Devisenkassamittelkurses unter Berücksichtigung der Terminauf- und -abschläge für die jeweilige Restlaufzeit des Kontrakts im Vergleich zum kontrahierten Devisenterminkurs und wurden auf der Basis „Sicherungskurs zum Stichtagswert“ selbst ermittelt.

Derivative Finanzinstrumente werden abgeschlossen, um Zahlungsstromrisiken abzusichern, und – sofern die Voraussetzungen erfüllt sind – mit den abgesicherten Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Somit gleichen sich die Zahlungsströme daraus aus. Alle bestehenden Devisentermingeschäfte hatten eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Bewertungseinheiten zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos und des Zinsänderungsrisikos

Ist die Bildung einer Bewertungseinheit nicht möglich, werden für negative Marktwerte Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften unter den sonstigen Rückstellungen gebildet; Erträge aus Marktwerten, welche die Anschaffungskosten übersteigen, werden nicht angesetzt. 2020 wurden alle derivativen Finanzinstrumente als Sicherungsinstrumente mit den zugrunde liegenden Grundgeschäften zusammengefasst. Dabei handelt es sich ausschließlich um Microhedges, deren prospektive Effektivität anhand der Laufzeit- und Volumenkongruenz (Critical Term Match) beurteilt wird und die vollständig effektiv sind.

Die Fremdwährungssicherung der Vossloh AG erreicht aufgrund der Übereinstimmung der designierten wertkritischen Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft eine vollständige Absicherung.

Grundgeschäfte sind fest kontrahierte Bestellungen oder Lieferungen mit festen Lieferzeitpunkten sowie Fremdwährungsdarlehen. Der kontrahierte Zahlungsstrom wird durch Devisenterminkäufe oder -verkäufe gesichert. Dabei werden auch Fremdwährungspositionen bei Tochterunternehmen für deren Rechnung gesichert. Zum 31. Dezember 2020 waren Fremdwährungspositionen in den Währungen Australische Dollar (AUD), Polnische Zloty (PLN) und US-Dollar (USD) gesichert.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen/Personen

Soweit Geschäfte mit nahestehenden Personen getätigt wurden, wurden die Verträge unter Berücksichtigung des Fremdvergleichs zu marktüblichen Konditionen geschlossen.

Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Im November 2020 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Website des Konzerns unter der URL www.vossloh.com/de/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung dauerhaft zugänglich gemacht.

Mitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz

Das deutsche Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet Investoren, deren Stimmrechtsanteil an börsennotierten Gesellschaften bestimmte Schwellenwerte berührt, zu einer Mitteilung. Folgende Stimmrechtsmitteilungen wurden der Vossloh AG gemäß § 33 WpHG zugesandt, soweit sie für das Geschäftsjahr 2020 relevant sind, wobei die aktuellsten Stimmrechtsmitteilungen des am 23. Februar 2021 verstorbenen Hauptgesellschafters, Herrn Heinz Hermann Thiele, Deutschland, aus dem Geschäftsjahr 2019 aus Gründen der Vollständigkeit auch aufgeführt werden:

Meldepflichtige	Datum der Mitteilung	Datum der Veränderung	Berührter Schwellenwert	Neuer Stimmrechtsanteil		davon zuzurechnen	
				in %	absolut	in %	absolut
KB Holding GmbH, Grünwald, Deutschland	25.6.2019	24.6.2019	50 % überschritten	50,09	8.797.090	–	–
TIB Vermögens- und Beteiligungsholding GmbH, Grünwald, Deutschland	25.6.2019	24.6.2019	50 % überschritten	50,09	8.797.090	50,09	8.797.090
Stella Vermögensverwaltung GmbH, Grünwald, Deutschland	25.6.2019	24.6.2019	50 % überschritten	50,09	8.797.090	50,09	8.797.090
Herr Heinz Hermann Thiele, Deutschland	25.6.2019	24.6.2019	50 % überschritten	50,09	8.797.090	50,09	8.797.090

Aufgrund des Ablebens von Herrn Heinz Hermann Thiele gelten die folgenden Ausführungen mit der Maßgabe, dass anstelle einer Zurechnung zu Herrn Thiele seine Erben an seine Stelle treten.

Die Stimmrechte der KB Holding GmbH, Grünwald, Deutschland, sind der TIB Vermögens- und Beteiligungsholding GmbH gemäß § 34 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Stimmrechte der KB Holding GmbH und der TIB Vermögens- und Beteiligungsholding GmbH sind der Stella Vermögensverwaltungs GmbH gemäß § 34 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Stimmrechte der KB Holding GmbH, der TIB Vermögens- und Beteiligungsholding GmbH und der Stella Vermögensverwaltungs GmbH sind Herrn Heinz Hermann Thiele als von ihm kontrollierten Unternehmen gemäß § 34 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Mit Schreiben vom 24. Juni 2019 teilte die TIB Vermögens- und Beteiligungsholding GmbH im Zusammenhang mit der Schwellenüberschreitung vom 24. Juni 2019 gemäß § 43 Abs. 1 WpHG Folgendes mit:

„I. Ziele des Erwerbs

1. Der Meldepflichtige strebt mit der Investition ein langfristiges strategisches Engagement bei der Vossloh Aktiengesellschaft an.
2. Der Meldepflichtige beabsichtigt derzeit nicht, innerhalb der nächsten 12 Monate weitere Stimmrechte an der Vossloh Aktiengesellschaft durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen.
3. Der Meldepflichtige strebt eine Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und/oder Aufsichtsorganen der Gesellschaft an.
4. Der Meldepflichtige strebt derzeit keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik an.

II. Es wurden ausschließlich Eigenmittel zur Finanzierung des Erwerbs der Stimmrechte verwendet.“

Im Jahr 2020 wurde folgende Stimmrechtsmitteilung übermittelt.

Meldepflichtige	Datum der Mitteilung	Datum der Veränderung	Berührter Schwellenwert	Neuer Stimmrechtsanteil		davon zuzurechnen	
				in %	absolut	in %	absolut
Franklin Mutual Funds/USA	18.09.2020	15.09.2020	5 % unterschritten	4,99	876.795	4,99	876.795

Die im Geschäftsjahr 2020 von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, in Anspruch genommenen Dienstleistungen umfassten überwiegend Leistungen für die Abschlussprüfung. Zudem erfolgten prüferische Durchsichten der Zwischenabschlüsse, daneben in geringem Ausmaß sonstige Bestätigungsleistungen sowie sonstige Leistungen. Auf die Angabe des berechneten Gesamthonorars der Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr wird unter Verweis auf die Konzernklausel verzichtet.

Honorare des
Abschlussprüfers

Vorstand der
Vossloh AG

Oliver Schuster, geboren 1964, Kierspe

Vorsitzender des Vorstands (seit 1.10.2019)

Erstbestellung: 1.3.2014, bestellt bis: 28.2.2025

Externe Mandate:

- Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH: Mitglied des Aufsichtsrats (bis 25.11.2020)

Konzernmandate:

- Vossloh Cogifer SA: Mitglied des Aufsichtsrats

- Vossloh France SAS: Präsident

- Vossloh Fastening Systems (China) Co. Ltd.: Vorsitzender des Verwaltungsrats (seit 10.11.2020)
sowie rechtlicher Vertreter der Gesellschaft (seit 30.11.2020)

Dr. Thomas Triska, geboren 1975, Balve

Erstbestellung: 1.11.2020, bestellt bis: 31.10.2023

Externe Mandate:

- Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH: Mitglied des Aufsichtsrats (seit 30.11.2020)

Konzernmandate:

- Vossloh Cogifer SA: Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 3.12.2020)

- Vossloh International GmbH: Geschäftsführer (seit 2.11.2020)

Jan Furnivall, geboren 1976, Meerbusch

Erstbestellung: 1.11.2020, bestellt bis: 31.10.2023

Konzernmandate:

- Vossloh International GmbH: Geschäftsführer (seit 2.11.2020)

- Vossloh Maschinenfabrik Deutschland GmbH: Geschäftsführer (bis 2.11.2020)

Dr.-Ing. Karl Martin Runge, geboren 1964, Kassel

Erstbestellung: 1.10.2019, bestellt bis: 31.10.2020

Konzernmandate:

- Vossloh Cogifer SA: Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 31.10.2020)

- Vossloh International GmbH: Geschäftsführer (bis 31.10.2020)

- Vossloh Fastening Systems (China) Co., Ltd.: Vorsitzender des Verwaltungsrats (bis 31.10.2020)

Prof. Dr. Rüdiger Grube^{2,4}, Vorsitzender, Hamburg,
Geschäftsführender Gesellschafter der Rüdiger Grube International Business Leadership GmbH und
ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der Deutsche Bahn AG (Mitglied des Aufsichtsrats seit 5.2.2020)
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Hamburger Hafen- und Logistik AG, Hamburg
- Nicht geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats der RIB Software SE, Stuttgart
- Mitglied des Aufsichtsrats der Herrenknecht AG, Lahr-Schwanau (bis 17.12.2020)
- Nicht geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats der Deufol SE, Hofheim (Wallau)
- Vorsitzender der Aufsichtsräte der Bombardier Transportation Germany GmbH, Berlin,
und der Bombardier Transportation (Bahntechnologie) Holding Germany GmbH, Berlin
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Vantage Towers AG, Düsseldorf (seit 18.1.2021)

Ulrich M. Harnacke^{2,3,4}, ehemaliger Vorsitzender, Mönchengladbach, selbstständiger Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater und Unternehmensberater (Mitglied des Aufsichtsrats seit 20.5.2015)
- Mitglied des Gesellschafterausschusses der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München
- Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Brenntag AG, Essen
- Mitglied des Beirats der Zentis GmbH & Co. KG, Aachen

Dr. Roland Bosch^{3,4}, Königstein/Taunus, ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der DB Cargo AG
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 27.5.2020)
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Danzer Holding AG, Dornbirn/Österreich

Dr. Bettina Volkens^{2,4}, Königstein/Taunus, ehemaliges Mitglied des Vorstands der Deutsche Lufthansa AG
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 27.5.2020)
- Mitglied des Aufsichtsrats der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, Koblenz (seit 18.6.2020)
- Mitglied des Aufsichtsrats der Bilfinger SE, Mannheim (seit 24.6.2020)

Dr. Sigrid Evelyn Nikutta^{2,4}, stellvertretende Vorsitzende, Berlin, Vorstand Güterverkehr der
Deutsche Bahn AG und Vorsitzende des Vorstands der DB Cargo AG
(Mitglied des Aufsichtsrats vom 22.5.2019 bis zum 27.5.2020)
- Vorsitzende des Aufsichtsrats der DB Polska S.A., Warschau/Polen (seit 1.1.2020)
- Mitglied des Verwaltungsrats der Kombiverkehr Deutsche Gesellschaft für kombinierten
Verkehr mbH & Co. KG, Frankfurt a.M. (seit 1.1.2020)

Prof. Dr. Anne Christine d'Arcy^{3,4}, Wien (Österreich), Universitätsprofessorin für Corporate Governance und
Management Control (Mitglied des Aufsichtsrats vom 9.5.2018 bis zum 27.5.2020)

Marcel Knüpfer¹, Zwenkau, technischer Fachwirt und Schichtleiter
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 1.6.2020)

Andreas Kretschmann^{1,2,3}, Neuenrade, Sozialversicherungsfachangestellter
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 30.8.2017)

Michael Ulrich^{1,2,3}, Kiel, Maschinenschlosser (Mitglied des Aufsichtsrats vom 20.4.2007 bis zum 31.5.2020)

¹ Arbeitnehmervertreter

² Mitglied des Personalausschusses

³ Mitglied des Prüfungsausschusses

⁴ Mitglied des Nominierungsausschusses

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Februar 2021 wurde eine nachrangige Anleihe im Volumen von 150 Mio.€ begeben, deren Laufzeit unendlich ist. Es besteht ein alleiniges Kündigungsrecht durch die Vossloh AG, erstmalig zum 23. Februar 2026. Die Verzinsung der Anleihe beträgt 4,0 %.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 weist einen Jahresfehlbetrag von 53.054.222,91 € aus. Unter Einbeziehung des Gewinnvortrags von 81.171.140,50 € sowie von Entnahmen aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 50.000.000,00 € ergibt sich ein Bilanzgewinn von 78.116.917,59 €.

Gewinnverwendungs-vorschlag

Der Vorstand und Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, auf das dividendenberechtigte Grundkapital von 49.857.682,23 € eine Dividende von 1,00 € je Stückaktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 60.552.737,59 € auf neue Rechnung vorzutragen. Der gesamte Ausschüttungsbetrag beläuft sich auf 17.564.180,00 €.

Gewinnverwendungsvorschlag

€	
Gewinnvortrag zum 1. Januar 2020	81.171.140,50
Jahresfehlbetrag 2020	-53.054.222,91
Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen	50.000.000,00
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2020	78.116.917,59
Gewinnverwendungsvorschlag	
Ausschüttung	-17.564.180,00
Vortrag auf neue Rechnung	60.552.737,59

Werdohl, 1. März 2021

Vossloh AG
Der Vorstand

Oliver Schuster, Dr. Thomas Triska, Jan Furnivall

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Werdohl, 1. März 2021

Vossloh AG
Der Vorstand

Oliver Schuster, Dr. Thomas Triska, Jan Furnivall

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht der Gesellschaft zusammengefassten Lagebericht der Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, und die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß § 315b HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung und nichtfinanziellen Konzernklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom

1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

- a) Im Jahresabschluss der Vossloh Aktiengesellschaft werden zum 31. Dezember 2020 Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von Mio. EUR 470,3 ausgewiesen. Deren Anteil an der Bilanzsumme beläuft sich auf 52,5 %. Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben somit einen wesentlichen Einfluss auf das Bild der Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Der Vorstand prüft die Werthaltigkeit der im Jahresabschluss bilanzierten Anteilsbuchwerte anhand eines Discounted-Cashflow-Bewertungsmodells. Die im Bewertungsmodell verwendeten Zahlungsmittelströme beruhen dabei auf unternehmensindividuellen Cashflow-Planungen der gesetzlichen Vertreter der Unternehmen, die mit dem Vorstand der Vossloh Aktiengesellschaft abgestimmt wurden, für die auf den Stichtag folgenden drei, in Ausnahmefällen fünf Jahre, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Für die Vossloh International GmbH, Werdohl, sowie die Vossloh Fastening Systems GmbH, Werdohl, wurde für Zwecke der Beteiligungsbewertung der Detailplanungszeitraum um zwei Jahre verlängert. Gleichzeitig wurden bei der Vossloh International GmbH, Werdohl, im Zeitraum nach Verabschiedung der Planung eingetretene Entwicklungen berücksichtigt. Der beizulegende Wert wird durch Diskontierung der Plan-Cashflows mittels der gewichteten Kapitalkosten ermittelt. Der sich aus dieser Berechnung unter Abzug der Nettoverschuldung ergebende Unternehmenswert (Equity Value) wird unter Berücksichtigung der Beteiligungsquote mit dem Buchwert der Anteile zum Bilanzstichtag verglichen. Ist der Unternehmenswert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauerhafter Natur ist. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung wird eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert der Anteile vorgenommen.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2020 außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von Mio. EUR 47,0 auf die Anteile an der Vossloh International GmbH, Werdohl, vorgenommen. Mit Beschluss vom 27. Februar 2020 hatte der Vorstand zuvor Eigenkapitalerhöhungen bei der Vossloh International GmbH, Werdohl, in Höhe von Mio. EUR 47,1 vorgenommen. Die Gesellschaft hält über die Vossloh US Holding Inc., Wilmington/USA, Anteile an verschiedenen operativen nordamerikanischen Gesellschaften der Geschäftsfelder Tie Technologies, Fastening Systems sowie Rail Services.

Die bei der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen getroffenen Annahmen sind in hohem Maße von der Einschätzung und Beurteilung des Vorstands abhängig und unterliegen daher erheblichen Schätzunsicherheiten. Dies gilt insbesondere für die sachgerechte Abschätzung der künftigen Zahlungsmittelströme und Wachstumsraten, die sachgerechte Ermittlung risikoäquivalenter gewichteter Kapitalkostensätze sowie die Einschätzung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung. Bereits geringfügige Veränderungen des angewendeten Diskontierungszinssatzes können erhebliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten Unternehmenswerts haben. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind in den Kapiteln „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

b) Bei unserer Prüfung der beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen haben wir unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten unter anderem das methodische Vorgehen der durch den Vorstand durchgeführten Bewertung nachvollzogen und beurteilt, ob das Bewertungsmodell die konzeptionellen Anforderungen der relevanten Bewertungsstandards zutreffend abbildet, sowie die Ermittlung der gewichteten Kapitalkosten beurteilt. Darüber hinaus haben wir beurteilt, ob die den Bewertungen zugrunde liegenden Cashflow-Planungen auf sachgerechten und vertretbaren Annahmen beruhen und mit der für 2021 vom Aufsichtsrat genehmigten und für 2020 und 2023 billigend zur Kenntnis genommenen Konzernplanung in Einklang stehen. Bei unserer Einschätzung der Ergebnisse der Bewertung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen gestützt sowie durch Befragung des Vorstands von den wesentlichen Annahmen der Planung überzeugt. Darüber hinaus haben wir die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter einschließlich der gewichteten Kapitalkosten geprüft und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Bei der Prüfung der Bewertung der Anteile an der Vossloh International GmbH, Werdohl, und der Vossloh Fastening Systems GmbH, Werdohl, haben wir, sofern über die originäre Planung hinausgehende aktualisierte Cashflow-Planungen berücksichtigt wurden, zusätzlich beurteilt, ob diese auf sachgerechten und vertretbaren Annahmen beruhen, sowie uns durch Befragung des Vorstands von den wesentlichen Annahmen der ergänzenden Planung überzeugt.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß § 315b HGB und
- die Versicherung des Vorstands nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist und auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, sind der Vorstand und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen ist der Vorstand für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat,

um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei, die den SHA-256-Wert EFFAE1AB9AF58537E401F7D862B488A5F29AE9146CBB B27A1445D9C81FE89548 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Vorstand der Gesellschaft ist zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26. Oktober 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist René Kadlubowski.

Düsseldorf, den 1. März 2021

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(René Kadlubowski)
Wirtschaftsprüfer

(Christian Siepe)
Wirtschaftsprüfer



vossloh.com